

Sozialtherapie im Strafvollzug 2017: Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2017

Etzler, Sonja

Veröffentlichungsversion / Published Version
Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Etzler, S. (2017). *Sozialtherapie im Strafvollzug 2017: Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2017*. (Berichte und Materialien (BM-Online), 12). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55683-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Sozialtherapie im Strafvollzug 2017

Ergebnisübersicht zur
Stichtagserhebung zum 31.03.2017

Sonja Etzler

Berichte und Materialien (BM-Online)
Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V.

Band 12

Sozialtherapie im Strafvollzug 2017

Ergebnisübersicht zur
Stichtagserhebung zum 31.03.2017

Sonja Etzler

Wiesbaden 2017

**Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen

Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Diese Publikation wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums
der Justiz und für Verbraucherschutz und der Justizverwaltungen der
Länder.

© **Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V.**

KRIMZ
KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE

Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten

<http://www.krimz.de/publikationen>

ISBN 978-3-945037-20-1

Vorwort

Die Kriminologische Zentralstelle führt seit 1997 im Auftrag ihrer Mitglieder eine jährliche Stichtagserhebung in sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen des Justizvollzuges durch. In diesem Jahr liegt bereits die einundzwanzigste derartige Grunddatenerhebung in Folge vor. Ziel dieser Umfrage ist die Erfassung zentraler Eckdaten der Sozialtherapie im Strafvollzug, um deren Stand und Entwicklung dokumentieren zu können.

In diesem Jahr nahmen wiederum alle 71 am Stichtag existierenden sozialtherapeutischen Einrichtungen Deutschlands an der Befragung teil. Neben den vorhandenen Haftplätzen und der Belegung wurden diverse Angaben zu den Gefangenen, spezielle institutionelle Vorgänge sowie Angaben zum Personal der Einrichtungen erfasst und in den Kapiteln 1 bis 4 dargestellt. Wie bereits in den Vorjahren wurden bei vielen Fragebereichen auch Zeitreihen ermittelt. Die Ergebnisse der Stichtagserhebung 2017 werden dieses Jahr wieder als Band unserer elektronischen Schriftenreihe, *Berichte und Materialien (BM-Online)*, erscheinen. Die diesjährige Stichtagserhebung ist unter <http://www.krimz.de/publikationen/bm-online/> abrufbar. Wie gewohnt stehen auch die Berichte der vorangegangenen Jahre online (unter Publikationen ⇒ Jährliche Erhebungen; <http://www.krimz.de/publikationen/texte/>).

Wir bedanken uns herzlich bei allen sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen sowie den Landesjustizverwaltungen für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Datenerhebung und für die Beantwortung der Fragen. Unser besonderer Dank gilt Herrn Michael Kitzing für die sorgfältige Eingabe und Auswertung der Daten sowie für die weitergehende Unterstützung bei der Erstellung dieses Berichts.

Wiesbaden, im Dezember 2017

PD Dr. Martin Rettenberger
Direktor der Kriminologischen Zentralstelle

Sonja Etzler
Autorin

Inhaltsverzeichnis

1	Sozialtherapeutische Einrichtungen.....	7
1.1	Anzahl.....	7
1.2	Haftplätze und Belegung.....	9
1.3	Räumliche Gegebenheiten.....	12
2	Die Gefangenen	15
2.1	Staatsangehörigkeit und Alter	15
2.2	Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe.	21
2.3	In der Bezugssache angeordnete bzw. vorbehaltene stationäre Maßregel.....	24
2.4	Vorstrafenbelastung	26
2.5	Schwerste Straftat in der Bezugssache	28
3	Institutionelle Vorgänge.....	34
3.1	Aufnahmen und Abgänge	35
3.2	Nachbetreuung gemäß §§ 125 f. StVollzG	36
3.3	Vollzugsöffnende Maßnahmen.....	37
4	Das Personal.....	39
4.1	Verfügbare und besetzte Personalstellen	39
4.2	Supervision.....	44
5	Anhang.....	47
5.1	Abbildungsverzeichnis	47
5.2	Tabellenverzeichnis.....	48
5.3	Tabellen.....	51
5.4	Verzeichnis der sozialtherapeutischen Einrichtungen.....	100
5.5	Erhebungsbogen 2017	112

1 Sozialtherapeutische Einrichtungen

1.1 Anzahl

Am diesjährigen Stichtag, den 31.03.2017 wurden 71 sozialtherapeutische Einrichtungen gezählt. Zum ersten Mal seit Beginn der Stichtagserhebung wurde keine Veränderung in der Anzahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen registriert.

Wie aus *Tabelle 1* (Anhang 5.4) ersichtlich, stehen den weiterhin 6 selbstständigen Anstalten (Asperg, Erlangen, Gelsenkirchen, Hamburg, Kassel, Ludwigshafen) den 63 unselbstständigen Einrichtungen in Form von Abteilungen gegenüber. Darüber hinaus stellt die Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel eine Teilanstalt und die neu eröffnete Einrichtung in Rottweil eine Außenstelle ihrer jeweiligen Gesamtvollzugsanstalt dar.

Aus *Tabelle 1* ergibt sich weiter, dass 6 Einrichtungen (Aichach, Berlin-Neukölln, Chemnitz, Frankfurt am Main, Vechta und Willich II) Frauen, alle anderen Männern vorbehalten sind. Letztere teilen sich auf in 21 für nach Jugendstrafrecht sowie 44 für nach Allgemeinem Strafrecht Verurteilte, wobei nur in Werl *ausschließlich* Sicherungsverwahrte aufgenommen werden, sich in etlichen der anderen Einrichtungen hingegen *auch* solche befinden.

Im Folgenden gilt deshalb:

- Der Oberbegriff des bzw. der Gefangenen wird immer dann verwendet, wenn nicht ausdrücklich von Strafgefangenen bzw. Sicherungsverwahrten die Rede ist.
- Einrichtungen für nach Jugendstrafrecht Verurteilte werden in Abgrenzungsfällen als „sozialtherapeutische Einrichtung im JVZ“ (Jugendstrafvollzug) bezeichnet.

Und schließlich:

- „Bezugssache“ steht für jene Verurteilung, die bei Strafgefangenen zur Freiheits- bzw. Jugendstrafe, bei Sicherungsverwahrten auch zur Maßregel geführt hat, wegen derer sie sich am Stichtag in der sozialtherapeutischen Einrichtung befinden.

Die in der folgenden *Abbildung 1* aufgezeigte zahlenmäßige Entwicklung sozialtherapeutischer Einrichtungen seit 1969 ist v.a. vor dem Hintergrund diverser Gesetzesänderungen zu sehen. Mit dem 2. *Strafrechtsreformgesetz* sollte „die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt“ eine Maßregel der Besserung und Sicherung werden (§61 Nr. 3 StGB a. F.), in § 65 StGB a.F. wurde geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine solche von den Gerichten anzuordnen ist (sog. „Maßregellösung“). Um Zeit für den Auf- und Ausbau der erforderlichen Strukturen zu gewinnen, trat das Gesetz 1975 jedoch zunächst ohne diese Regelung in Kraft. Zwischenzeitlich wurde in dem ab 1. Januar 1977 geltenden *Strafvollzugsgesetz* (StVollzG), dort in § 9, eine Rechtsgrundlage für die Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung geschaffen: die sog.

„Vollzugslösung“, die eine Verlegung nicht vorschrieb, sondern nur ermöglichte. Durch das *Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes* wurde § 65 StGB a. F. schließlich zum 1. Januar 1985 aufgehoben, ohne jemals rechtlich relevant geworden zu sein. Dies erklärt einerseits den (nur) leichten Anstieg an sozialtherapeutischen Einrichtungen ab 1978, andererseits die längere Stagnation ab 1984.

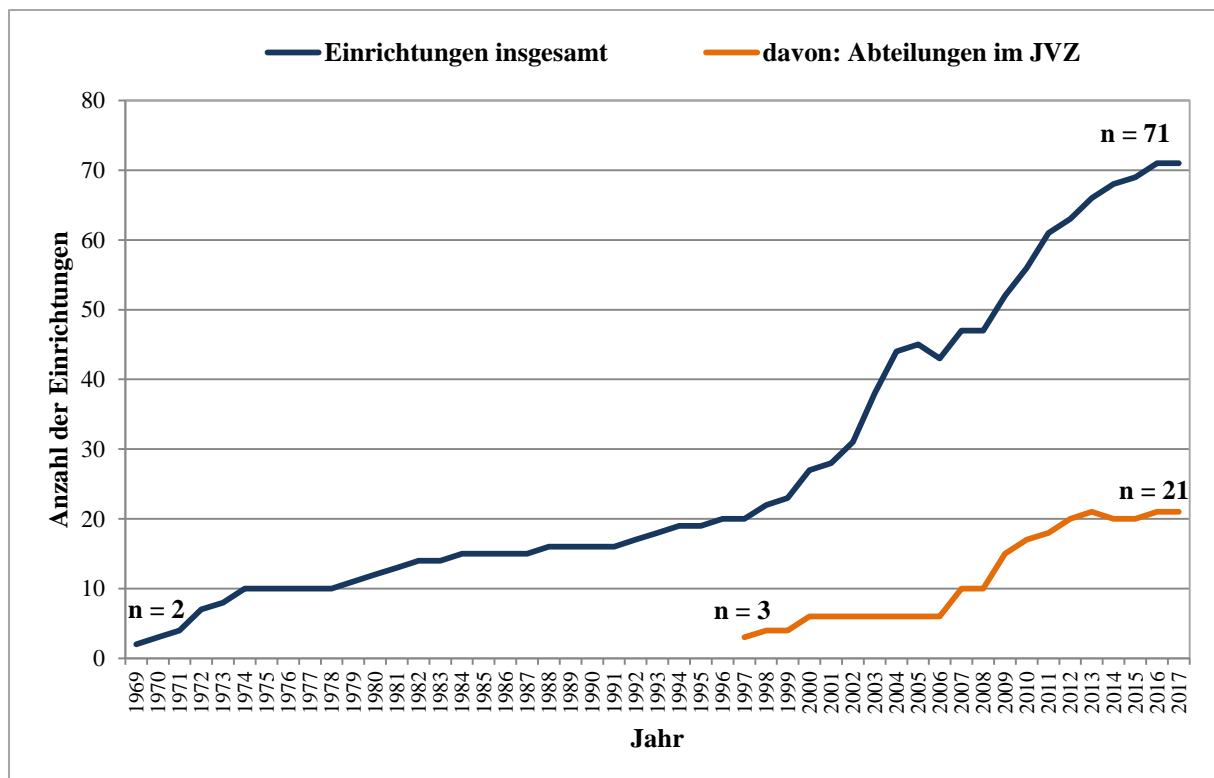


Abbildung 1: Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen, 1969 – 2017

Der erhebliche Ausbau ab 1998 (bis 2005 hatte sich die Zahl der Einrichtungen mehr als verdoppelt) war auf das *Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten* vom Januar 1998 zurückzuführen, mit dem § 9 I StVollzG insofern neu gefasst wurde, als wegen bestimmter Sexualdelikte zu einer über zweijährigen zeitigen Freiheitsstrafe Verurteilte nun auch ohne ihre Einwilligung und ohne Zustimmung des Leiters der sozial-therapeutischen Einrichtung in eine solche verlegt werden sollten; 2003 wurde aus dieser „Soll“-eine „Ist“-Bestimmung¹. Nachdem ab 2005 nur noch wenige neue Abteilungen entstanden waren, folgte 2006 der Auftrag des BVerfG an den Gesetzgeber – aufgrund der Föderalismusreform nun die Bundesländer –, den Jugendstrafvollzug bis Ende 2007 auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Anfang 2008 dazu in Kraft getretenen Landesgesetze enthielten ausnahmslos Vorschriften für die sozialtherapeutische Behandlung von nach Jugendstrafrecht Verurteilten. In diesem Kontext kam es zwischen 2007 und 2011 zur Eröffnung von 18 Einrich-

1 Die (Jugend-)Strafvollzugsgesetze der Länder enthalten (nur) ähnliche Vorschriften, weshalb mangels Vergleichbarkeit seit 2009 von einer ausführlichen Darstellung der nach § 9 StVollzG aufgenommenen Gefangenen abgesehen wird.

tungen für männliche Gefangene, davon allein 13 sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ; solche hatte es zuvor lediglich 7 gegeben, mit Raßnitz folgte im Jahr 2013 eine Neueröffnung (vgl. *Tabelle 1*), während im letzten Stichtagsjahr die vorerst letzte Einrichtung in Laufen-Lebenau (Bayern) eingerichtet wurde.

Das am 1. Juni 2013 in Kraft getretene *Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung* hat demgegenüber, was die Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen betrifft, über die eine in Werl eröffnete Abteilung hinaus bisher keine Auswirkungen gezeigt.

1.2 Haftplätze und Belegung

Seit Beginn der Stichtagserhebung im Jahr 1997 ist die Zahl der Haftplätze um das etwa 2,7-fache angewachsen (vgl. *Abbildung 2* sowie *Tabelle 4*), wobei, mit Ausnahmen in den Jahren 2008, 2013 und 2016, nur jährliche *Zunahmen* der Platzzahlen zu verzeichnen sind. Obwohl die Anzahl der Einrichtungen in diesem Jahr der Anzahl des letzten Berichtsjahres entspricht, ist eine weitere Zunahme der Plätze auf insgesamt 2.453 zu verzeichnen und erreicht damit ihren Höchststand im Vergleich zu allen Berichtsjahren.

Bezieht man die Zahl der verfügbaren Plätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen auf alle in Justizvollzugsanstalten zum Stichtag 31.03. gezählten, so stieg deren Anteil von 1,9 % im Jahr 2003 auf 3,3 % (vgl. Stichtag 31.11.16 des Statistischen Bundesamtes) im Jahr 2017 an.²

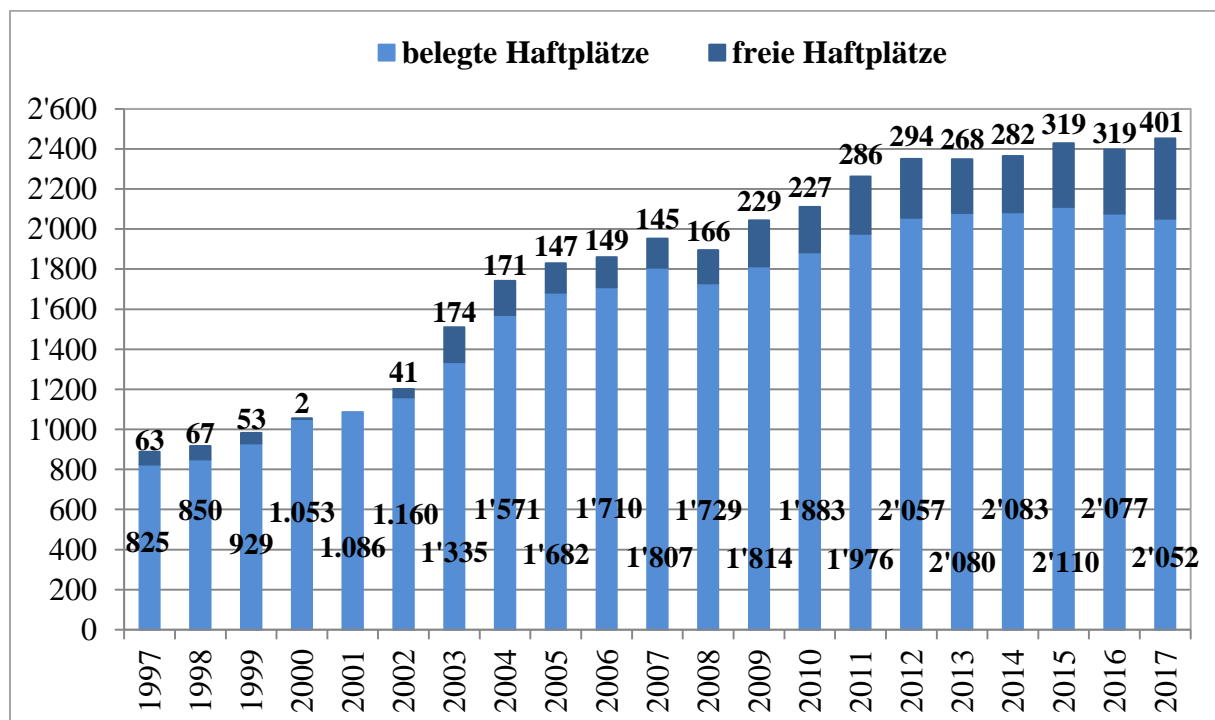


Abbildung 2: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2017

2 In der Veröffentlichung „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten“ des Statistischen Bundesamtes [www.destatis.de, Artikel-Nr. 5243201159004] werden Daten zum Stichtag 31.03. erst seit 2003 ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der verfügbaren Haftplätze um 57 Plätze erhöht. Das geht im Wesentlichen zurück auf folgende Veränderungen:

- 20 neue Plätze in der Jugendstrafanstalt Berlin für Jugendliche
- 10 neue Plätze in der Einrichtung in Meppen
- 20 neue Plätze in der Einrichtung in Werl für Sicherungsverwahrte
- Weitere Einrichtungen berichteten von Veränderungen der Platzzahl, die weniger als acht Haftplätze betraf.

Der Anteil von Plätzen in Abteilungen des JVZs an allen Plätzen in sozialtherapeutischen Einrichtungen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal und stieg von 19,1% im letzten Jahr (2016) auf 19,4% in diesem Berichtsjahr an, blieb aber weiterhin unterhalb der 20% Marke, die zwischen 2012 und 2015 erreicht worden war.

Absolut gesehen fielen 477 der Haftplätze auf den JVZ, sodass eine Zunahme von 20 Haftplätzen im Vergleich zum Vorjahr (457 Haftplätze in 2016) zu verzeichnen ist. Die Zahl der Plätze in diesen Einrichtungen ist seit Beginn der Stichtagserhebung (1997: 86) um das 5,5-fache gestiegen.

Für Frauen stehen mit 100 Haftplätzen 6 Plätze mehr zur Verfügung als im Vorjahr 2016, als noch 94 Plätze potentiell belegbar waren. Damit erreicht der Anteil der Haftplätze für weibliche Gefangene an allen Haftplätzen mit 4,1% seinen Höchststand seit Beginn der Stichtagserhebung, auch wenn er die 3,9% des ersten Berichtsjahres in 1997 nur minimal überschreitet (vgl. *Tabelle 6*). Zwischenzeitlich (2003 bis 2013) war der prozentuale Anteil der Haftplätze für weibliche Gefangene deutlich zurückgegangen. Geschuldet war die prozentuale Abnahme dem Ausbau sozialtherapeutischer Einrichtungen in Folge von § 9 I StVollzG, welcher auf wegen Sexualstraftaten Verurteilte zielte – und damit weit überwiegend auf männliche Gefangene³. Seit letztem Jahr wurde dieser Rückstand wieder ausgeglichen, vornehmlich mit der Eröffnung der neuen sozialtherapeutischen Abteilung für Frauen in Willich. Absolut gesehen war die Anzahl der Haftplätze für weibliche Gefangene jedoch konstant über alle 21 Jahre der Stichtagserhebung hinweg gestiegen.

Eine Differenzierung nach offenem Vollzug (OVZ) und geschlossenem Vollzug (GVZ) zeigt, dass die absolute Anzahl der Plätze im OVZ von 58 Plätzen (2016) auf 65 Plätze (2017) gestiegen (siehe *Tabelle 3*), der Anteil der Haftplätze im offenen Vollzug mit 2,7% jedoch recht stabil auf dem Mittelwert der letzten drei Jahre (2,7%, 2,6%, 2,8%) geblieben ist (siehe *Tabelle 7*). In 7 der 71 Einrichtungen gibt es einen OVZ; wovon 2 – Euskirchen und Berlin-Neukölln – ausschließlich hierfür bestimmt sind. Acht Einrichtungen gaben jedoch an, dass weitere Plätze

3 Zum prozentualen Anteil von wegen der Begehung von Sexualdelikten Verurteilten in den einzelnen Einrichtungen: *Tabelle 36*.

im offenen Vollzug bei Bedarf bereitgestellt werden könnten und deren Anzahl nicht numerisch erfassbar ist. Die höchsten Zahlen für den offenen Vollzug in den Jahren 1998/1999 mit 16% werden in diesem Berichtsjahr trotzdem weit unterschritten.

Es bleiben drei in den 1970er Jahren eröffnete selbständige Anstalten – Asperg, Erlangen, Ludwigshafen –, in denen etwa 13 % bis 15 % der Plätze solche des OVZ sind (vgl. *Tabellen 3 und 7*). Damit ist dieser Anteil niedriger und maximal gleich so hoch wie der Anteil des OVZ am *Gesamtvollzug*, der am 31.03.2017 knapp 15 % betrug.⁴

Der mit 2,7 % schon marginale Anteil an Plätzen im OVZ reduziert sich weiter, wenn man ausschließlich die Einrichtungen für Männer untersucht, denn dort beläuft er sich lediglich auf 1,9 %. In den Abteilungen für weibliche Gefangene ist der entsprechende Wert von 2015 auf 2016 durch die Schaffung von 16 neuen Plätzen im GVZ zwar drastisch zurückgegangen, beträgt jedoch in diesem Jahr immer noch 21,0 %.

Von 44 Einrichtungen, die für erwachsene Männer zuständig sind, stellen 10 Einrichtungen Plätze im offenen Vollzug zur Verfügung. Dabei gaben 6 eine feste Platzanzahl an und 4 Einrichtungen gaben an, Plätze im OVZ nach Bedarf bereitzustellen, wovon 4 Einrichtungen zum Stichtag Gebrauch machten. Von 21 sozialtherapeutischen Einrichtungen des JVZ stellen keine Einrichtungen Plätze im OVZ mit konkreter Angabe zu Plätzen zur Verfügung, allerdings können 6 Einrichtungen Plätze nach Bedarf bereitstellen (Ebrach, Neuburg-Herrenwörth (Gewalt), Berlin, Wriezen, Ottweiler, Raßnitz), wovon eine Einrichtung zum Stichtag Gebrauch machte (vgl. *Tabelle 3*). Von den 6 Einrichtungen, die für weibliche Gefangene zuständig sind, gab eine Einrichtung an, Plätze im offenen Vollzug anzubieten.

Von den insgesamt 2.453 verfügbaren Plätzen waren am Stichtag 2.052 belegt mit einer Quote von 83,7% – und damit zur niedrigsten, die seit Beginn der Erhebung gemessen wurde (vgl. *Tabelle 4*). Weiter lässt sich feststellen:

- Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der zu 100% ausgelasteten oder sogar überbelegten Einrichtungen zurückgegangen und betrug am diesjährigen Stichtag 14 Einrichtungen. Im Jahr 2016 waren noch 17 Einrichtungen voll oder überbelegt.
- Zu 80% bis 99% belegten Einrichtungen wurden in diesem Jahr 31 gezählt, somit sind insgesamt 45 Einrichtungen zu mindestens 80% belegt. Im Vorjahr waren es noch 40 bzw. 57 Einrichtungen.
- Zu 60% bis 79% belegte Einrichtungen wurden in diesem Jahr 22 gezählt. Somit sind 67 Einrichtungen zu mindestens 60% belegt. Im Vorjahr waren es noch 69 gewesen.

4 Quelle: FN 2.

- Zwischen 40% und 59% Belegung wiesen in diesem Berichtsjahr noch 3 Einrichtungen auf, während eine Einrichtung weniger als 40% belegt war.
- Die Belegungsquote des OVZ ist nur bedingt bestimmbar, da viele Einrichtungen eine unbestimmte Haftplatzzahl zur Belegung als Bedarf angegeben haben. Unter denjenigen 7 Einrichtungen, die eine feste Anzahl an Plätzen zur Belegung angegeben haben, belief sich die Belegungsquote im OVZ auf 85,6%, während sie im Vorjahr auf 75,8% gelegen hatte.

In diesem Jahr sank zudem die Belegungsquote in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ relativ drastisch. Sie lag nun, gegenüber 81,8% in 2016, in diesem Jahr bei 75,3% und setzt somit den Trend des letzten Jahres fort (vgl. *Tabelle 5*). Wie die Vorjahre waren nur 3 der 21 Abteilungen zu 100% ausgelastet oder überbelegt. Die 2 Einrichtungen, deren Plätze ca. zu $\leq 50\%$ belegt waren, sind außerdem zum JVZ zu zählen (vgl. *Tabelle 3*). Die Anzahl der Gefangenen, die eine Jugendstrafe in sozialtherapeutischen Einrichtungen verbüßen, lag in diesem Jahr bei 17,7% und damit gut dreimal so hoch, als der Anteil der Strafgefangenen nach Jugendstrafe im *gesamten* Strafvollzug. Dieser lag am Stichtag des 31.03.17 bei 5,8%⁵.

Letzteres stellt sich bei den weiblichen Gefangenen umgekehrt dar: Bei einer Belegungsquote von 75,0% (in den 6 Abteilungen zwischen 60,0% und 90,5%; vgl. *Tabelle 3*) lag deren Anteil an der Gesamtbelegung in sozialtherapeutischen Einrichtungen mit 3,7% leicht höher als im letzten Jahr mit 3,5% (vgl. *Tabelle 6*), während die Quote weiblicher Gefangener im *gesamten* Strafvollzug am 31.03.2017 mit 5,8% höher war.⁶

1.3 Räumliche Gegebenheiten

Zwar wurden im Berichtsjahr – anders als in den Vorjahren – zu den vom *Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V.* formulierten „Mindestanforderungen an sozialtherapeutische Einrichtungen“⁷ keine umfassenden Daten erhoben. Erbeten wurden jedoch weiterhin Angaben zu den räumlichen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung.

Danach lässt sich feststellen:

5 Quelle: FN 2.

6 Quelle: FN 2.

7 (1988): Mindestanforderungen an Sozialtherapeutische Einrichtungen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 334-335; (2001): Mindestanforderungen Organisationsform, räumliche Voraussetzungen und Personalausstattung Sozialtherapeutischer Einrichtungen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 40-41, 178-179; (2007): Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen im Justizvollzug. Mindestanforderung an Organisation und Ausstattung. Indikationen zur Verlegung. Revidierte Empfehlungen des Arbeitskreises Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V. *Forum Strafvollzug*, 100-103.; (2016) Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen im Justizvollzug. Mindestanforderungen an Organisation und Ausstattung sowie Indikation zur Verlegung – Revidierte Empfehlungen (Stand 2016). *Forum Strafvollzug*, 37-40.

- Mit 25 von 71 Einrichtungen besteht etwas mehr als ein Drittel der Einrichtungen nur aus einer Wohngruppe. Es bleiben 20 Einrichtungen mit zwei, 6 mit drei Wohngruppen, 8 mit vier Wohngruppen und 12 Einrichtungen, die fünf oder mehr Wohngruppen aufweisen. Die Anstalt Kassel verfügt mit 14 Wohngruppen über die meisten.
- Es sind in 32 von 71 Einrichtungen die Wohngruppen durchschnittlich mit 13 oder mehr Gefangenen belegbar, während der *Arbeitskreis* eine Belegung mit maximal 12 Gefangenen empfiehlt. Dies ist eine geringfügige Verringerung zum Vorjahr, als dies noch 34 Einrichtungen betraf.
- Von allen 199 Wohngruppen sind 63 mit 13 oder mehr Gefangenen belegbar. Demgegenüber umfassen 135 Wohngruppen entsprechend der Empfehlungen des *Arbeitskreises* maximal 12 Haftplätze (*Tabelle 8*). Dies ist eine leichte Verbesserung zu Gunsten der Empfehlungen des *Arbeitskreises* gegenüber dem Vorjahr.
- *Tabelle 9* ist zu entnehmen, dass eine Wohngruppe ausschließlich über Doppel-Hafträume verfügt (eine weniger als im Vorjahr) und es in weiteren 4 (auch) Mehrfachhafträume gibt. Im Berichtsjahr fallen aber mit 81,4% ebenso wie im Vorjahr über 80 % aller Wohngruppen in die Kategorie „ausschließlich Unterbringung in Einzel-Hafträumen“; jene Unterbringungsform, zu der auch der *Arbeitskreis* rät.

Zudem sollen – so der *Arbeitskreis* – für jede Wohngruppe Gemeinschaftsräume mit diversen Funktionen sowie drei Diensträume zur Verfügung stehen; wohngruppenübergreifend werden weitere Räumlichkeiten, etwa zu Behandlungs-, Freizeit- und Besuchszwecken, für erforderlich gehalten. Der Versuch einer entsprechend differenzierten Erhebung in den Jahren 2011 bis 2014 hat aber gezeigt, dass sich die Bedingungen in der Praxis dafür zu komplex gestalten, um dies genau zu erfassen. So war durch eine Nutzung derselben Räumlichkeiten durch mehrere Wohngruppen eine eindeutige Zuordnung und Zählung oft schwierig, bei Diensträumen kam hinzu, dass sich diese bei einigen Abteilungen sogar in der Hauptanstalt befanden und auch von dort aus genutzt wurden. Deshalb wurden letztere nicht mehr erfragt, bei v. a. Gemeinschaftsräumen differenziert, ob diese

- nur von der einzelnen WG,
- zwar wohngruppenübergreifend, aber nicht über die sozialtherapeutische Einrichtung hinaus, oder
- gemeinsam – wenn auch nicht unbedingt gleichzeitig – mit der Hauptanstalt genutzt werden.

Danach verfügen von den 199 Wohngruppen, wie in *Tabelle 10* ausgewiesen,

- 16 (8,0 %) über keinen einzigen Gemeinschaftsraum zur alleinigen Nutzung,
- 81 (40,7 %) bzw. 60 (30,2 %) über einen bzw. zwei dieser Räumlichkeiten,
- 33 (16,6 %) über je drei und die restlichen 9 (4,5 %) über vier Gemeinschafts-

räume.

In den – wie ausgeführt – 25 sozialtherapeutischen Abteilungen, die aus lediglich einer Wohngruppe bestehen, kann es zwangsläufig keine wohngruppenübergreifend genutzten Räumlichkeiten geben. Für die deshalb lediglich 46 Einrichtungen mit mehreren – insgesamt 174 – Wohngruppen gilt:

- Von 46 Einrichtungen mit mehr als einer Wohngruppe gibt es für 6 Einrichtungen keine wohngruppenübergreifend genutzten Räumlichkeiten.
- Es bleiben 40 Wohngruppen über, die jeweils auch wohngruppenübergreifende Räume nutzen. Ihnen stehen im Schnitt 6 wohngruppenübergreifend genutzte Räume zur Verfügung.

Fast alle, nämlich 63 der 65 unselbständigen sozialtherapeutischen Abteilungen, nutzen zudem Räumlichkeiten zusammen mit der Hauptanstalt, wobei jedoch, je nach durchgeführter Aktivität, häufig Maßnahmen ergriffen werden, die eine gleichzeitige Nutzung durch Gefangene der sozialtherapeutischen Einrichtung und des Regelvollzugs verhindern. Lediglich zwei Abteilungen und eine Außenstelle verzichten auf die Nutzung von Räumlichkeiten mit der Hauptanstalt.

- Allen voran gilt das für Sporträume, -plätze und/oder -hallen; auf solche greifen 59 sozialtherapeutische Einrichtungen zu, davon jedoch 46 Einrichtungen (raum-/zeitweise) getrennt.
- Von den sozialtherapeutischen Abteilungen nutzen 58 Einrichtungen die Besuchsräume der Hauptanstalt, die mit 22 Einrichtungen besonders selten getrennt frequentiert werden.
- Behandlungsräume der Gesamtanstalt belegen 27 sozialtherapeutische Einrichtungen, wobei hier 19 Einrichtungen getrennte Nutzungszeiten beanspruchen.
- Von den sozialtherapeutischen Abteilungen nutzen 25 Einrichtungen die Freizeiträume der Hauptanstalt, auch hier mit genau mit 14 Einrichtungen überwiegend unter Einsatz trennender Maßnahmen.
- Die 25 sozialtherapeutischen Abteilungen, die lediglich aus einer Wohngruppe bestehen, greifen häufiger auf Räumlichkeiten der Gesamtanstalt zurück (im Schnitt auf 6,2 Räume) als die Abteilungen mit mehr als einer Wohngruppe (im Schnitt auf 5,6 Räume). Dies zeigt sich bezüglich aller Raumarten, wie Sporträume, Freizeiträume, Behandlungsräume und bei der Benutzung der Besuchsräume.

2 Die Gefangenen

Die folgenden Ausführungen haben neben Staatsangehörigkeit und Alter der Gefangenen die Dauer der zum Stichtag zu verbüßenden bzw. vor der Sicherungsverwahrung verbüßten Freiheits- oder Jugendstrafe und eine eventuell angeordnete stationäre Maßregel zum Gegenstand. Dem schließen sich Erörterungen zur Vorstrafenbelastung sowie zu den in der Bezugssache angewandten schwersten Straftatbeständen an.

Dabei wird immer zuerst auf die Gesamtgruppe jener 2.052 Gefangenen Bezug genommen, die sich zum Stichtag 2017 in den 71 sozialtherapeutischen Einrichtungen befunden haben. Anschließend werden die Daten der beiden (in der Gesamtgruppe enthaltenen) Untergruppen – die der 359 in den 21 sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ Untergebrachten sowie jene der 75 weiblichen Strafgefangenen aus den 5 sozialtherapeutischen Abteilungen für Frauen – genauer betrachtet.

2.1 Staatsangehörigkeit und Alter

Im Berichtsjahr besaßen, wie schon im Vorjahr, etwa neun von zehn Gefangenen die deutsche Staatsangehörigkeit, wobei sich diese Zahl in diesem Jahr erneut um einen Prozentpunkt verringerte (2015: 90,2 %; 2016: 89,5%; 2017:88,5% vgl. *Tabelle 2*). Die Zahl sozialtherapeutischer Einrichtungen mit ausschließlich deutscher Klientel hielt sich recht konstant auf 19 Einrichtungen, während es 2016 18 Einrichtungen und 2015 ebenfalls 19 Einrichtungen waren.

Eine Belegungsquote von gleich oder mehr als 10 % Nicht-Deutscher wurde für 32 Einrichtungen gemeldet und damit für 4 Einrichtungen mehr als im Vorjahr. Dabei lag diese Quote in 12 Abteilungen bei mindestens 25%, wobei 7 der 12 Abteilungen dem JVZ zuzuordnen sind.

In den 50 Einrichtungen für nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte (Männer und Frauen) machten Gefangene mit einer anderen als der deutschen oder keiner Staatsangehörigkeit zum Stichtag nur 10% aus, während die entsprechende Quote im gesamten Erwachsenenstrafvollzug zumindest am 31.03.2016 27,9 %⁸ betragen hatte, mithin knapp dreimal so hoch gewesen war. Demgegenüber nähert sich der Anteil Nicht-Deutscher in den 21 sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ mit 18,9% zwar dem Wert des gesamten Jugendstrafvollzugs von 26,6% (31.03.2016) an, jedoch ist dieser im Vergleich zum Vorjahr von 17,6% auf 18,9% wieder etwas gestiegen. Die Quote der Frauen mit nicht-deutscher oder keiner Staatsangehörigkeit betrug 8% in der Sozialtherapie und 19% im allgemeinen Vollzug.

Zur Altersstruktur ist festzuhalten (vgl. *Tabellen 11 und 12*):

8 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016). Strafvollzug. Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen am 31.3.2016 (Fachserie 10, Reihe 4.1) [www.destatis.de, Artikel-Nr. 2100410137004]; die Daten für 2017 lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.

- Zusammengefasst stellen die 21 bis unter 30-Jährigen durchschnittlich 22,2% dar, während zwischen 30 bis unter 40-Jährigen 23,3% der Gefangenen ausmachen. Zwischen 40 bis unter 50 sind 20,2% der Inhaftierten und zwischen 50 bis unter 60 Jahre sind 19,0%. Die Gefangenen über 60 Jahre machen lediglich 4,4% der Gesamtheit aus, nach dem dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 0,5% gesunken ist.
- Sowohl der Anteil Minderjähriger als auch derjenige von Heranwachsenden an allen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und liegt bei 2,6% für die unter 18-Jährigen (2016: 1,7%) und bleibt fast konstant für die 18-Jährigen bis unter 21-Jährigen mit 8,2% (2016: 8,5%).
- Die Gruppe der minderjährigen Gefangenen bis unter 18 Jahre hat über das Jahrzehnt zugelegt, von 0,6% bis heute 2,6% wobei damit die höchste Quote dieser Altersklasse zu verzeichnen ist und auch die absolute Anzahl mit 54 Gefangenen Höchststand erreicht. Der Anteil heranwachsender Gefangener zwischen 18 und 21 Jahren hat ebenfalls in den letzten zehn Jahren einen Zuwachs erfahren, von 4,7% auf die diesjährigen 8,2% wobei dies zum Vorjahr ein minimaler Rückgang ist.
- Fasst man die drei Gruppen der 21- bis unter 25-, 25- bis unter 30- sowie 30- bis unter 35-Jährigen als „jüngere Erwachsene“ zusammen, so stellen diese, nachdem ihr Anteil zehn Jahre zwischen 33 % und 37 % gependelt war, im Berichtsjahr durchschnittlich 34% dar.

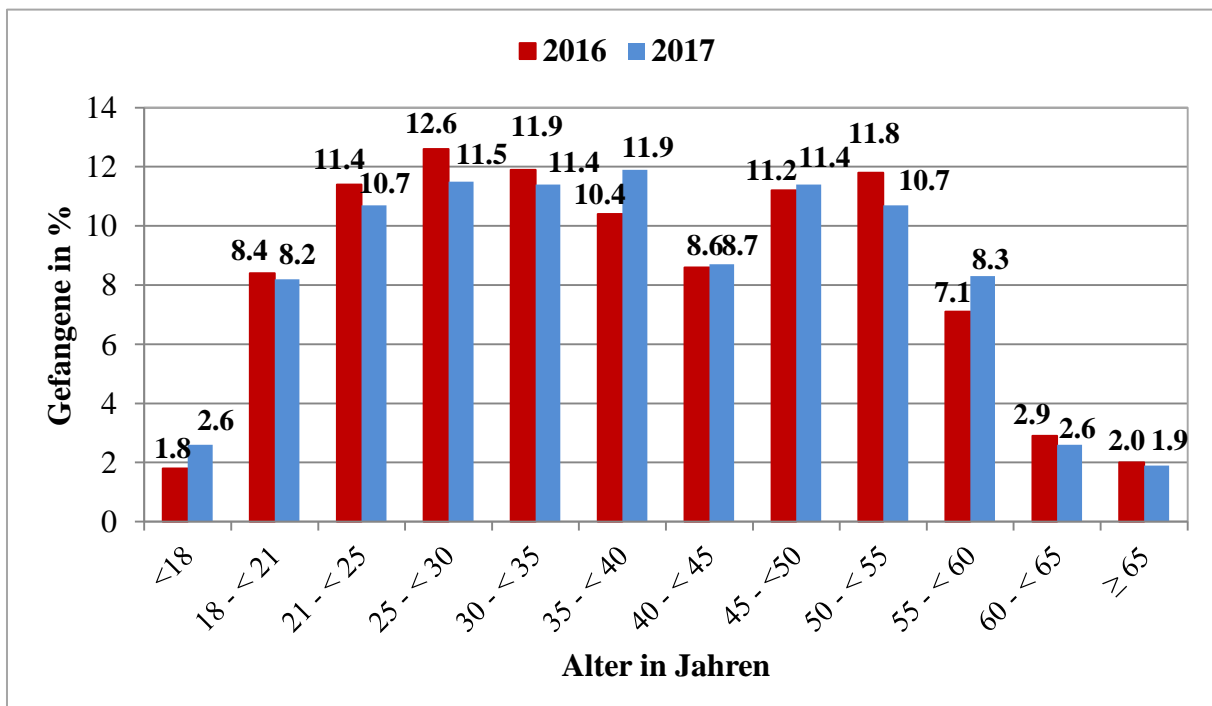


Abbildung 3: Gefangene gesamt: Altersstruktur, 2016 vs. 2017

- Als „ältere Erwachsene“ sollen die drei Gruppen der 35- bis unter 50-Jährigen bezeichnet und so abgegrenzt werden von den ab 50-Jährigen, den hier sogenannten „Senioren“.
- In der Gruppe der „älteren Erwachsenen“ ist durchweg eine Zunahme der Quoten zu verzeichnen, vor allem für die 35-40-Jährigen, mit 1,5%. Insgesamt macht diese Gruppe 32,0% aller Gefangenen in der Sozialtherapie aus. Über die letzten zehn Jahre hinweg hat sich der Gesamtanteil der „älteren Erwachsenen“ verringert, 2006 war dieser noch bei 47,4%, während er heute noch bei 32,0% liegt.
- Es bleiben die ab 50-jährigen „Senioren“, deren Quote in fast allen Erhebungsjahren gestiegen ist. Dieser Anteil lag vor zehn Jahren noch bei 13,1% und in diesem Berichtsjahr schon bei 19%. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil jedoch gesunken, lag er im Jahr 2016 noch bei 23,8 %.

Der Verlauf über die 20 Stichtagserhebungen hinweg für die Altersverteilung kann in *Abbildung 4* abgelesen werden.

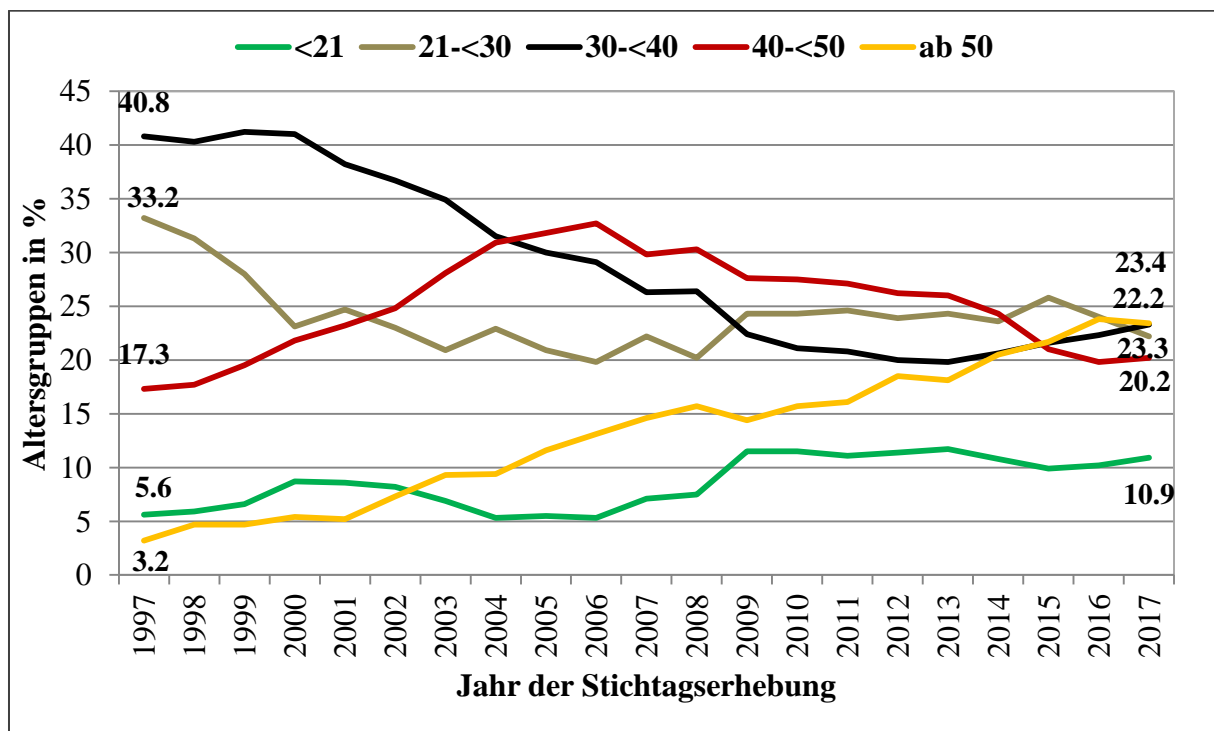


Abbildung 4: Gefangene gesamt: Altersstruktur, 1997 - 2017

Abbildung 4 zeigt, dass die Altersgruppen in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu Beginn der Stichtagserhebung recht unterschiedliche Verteilungen aufwiesen und sich bis heute weiter angleichen. Dies zeigt sich zum einen in einer Verringerung der Quote der 30 bis unter 40-Jährigen von 40,8% auf heute 23,3% und zum anderen in einem Anstieg der Quote der Senioren (über 50 Jahre) von 3,2% auf 23,4 Prozent. Auch die Gruppe der 40 bis unter 50 Jährigen verzeichnen

heute, nach einem Höhepunkt vor ca. zehn Jahren, mit 20,2% einen ähnlichen Anteil wie die anderen Altersgruppen.

Man wird wohl davon ausgehen können, dass die geringen bzw. minimalen Anteile von 40- bis unter 50-Jährigen bzw. „Senioren“ zu Beginn der Stichtagserhebung (und vermutlich davor) im Wesentlichen auf die Annahme zurückgingen, dass die für eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung erforderliche Therapiefähigkeit „in einem Alter von über 40 Jahren ausgeschlossen sein [kann, S. E.], weil mit diesem Alter nach aller Erfahrung eine gewisse Grenze erreicht ist, jenseits derer [...] die Fähigkeit des Menschen nachlässt, umzulernen und eingefahrene Verhaltensweisen aufzugeben“⁹. Daran, dass diese Fähigkeit mit fortschreitendem Alter zurückgeht, wird zwar weiterhin – wohl – nicht gezweifelt. Allerdings heißt es heute, dass „feste Altersgrenzen [...] nicht hilfreich“¹⁰ seien, was letztlich die wachsende Quote älterer Gefangener befördert haben wird.

Im Folgenden werden die Altersgruppen aus *Abbildung 4* mit der Altersverteilung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten des Gesamtvollzugs verglichen. Es zeigt sich, dass die Altersverteilungen in den sozialtherapeutischen Einrichtungen zumeist von denen im Gesamtvollzug abweichen. Die Gruppe der heranwachsenden Gefangenen im Alter zwischen 14 und <21 machen 10,8% in sozialtherapeutischen Einrichtungen aus, wogegen sie 4,8% im Gesamtvollzug darstellt. Die Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 21 und <35 Jahren macht 33,6% in sozialtherapeutischen Einrichtungen, jedoch ganze 47,0% im Gesamtvollzug aus. Die Gruppe der älteren Erwachsenen macht in sozialtherapeutischen Einrichtungen 32,0% aus und stellt auch im allgemeinen Vollzug 34,0%. Während die Gruppe der Senioren in sozialtherapeutischen Einrichtungen durch 23,4% vertreten sind, sind es im allgemeinen Vollzug nur 14,0% und damit inzwischen in den sozialtherapeutischen Einrichtungen sogar überrepräsentiert.

Da die „Senioren“ demnach zu einer relevanten Größe in sozialtherapeutischen Einrichtungen geworden sind, wurde ihr Alter seit 2015 differenzierter erfasst. Weil diese Entwicklung für sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ irrelevant ist, werden in *Abbildung 5* nur jene 44 sozialtherapeutischen Einrichtungen berücksichtigt, in denen nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer untergebracht sind. In diesen stellen ab 50-Jährige mit inzwischen 28,4 % die größte Größe dar, und stellen minimal mehr Personen als die 30 bis <40-Jährigen und die 40 bis <50 Jährigen, die im Berichtsjahr 28,3% ausmachen.

Differenziert man bei den 460 Senioren des Berichtsjahres weiter nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass knapp die Hälfte zwischen 50 und <55 Jahre und noch ein gutes Drittel zwischen 55 und <60 Jahre alt waren. Zwischen 60 und

9 Callies & Müller-Dietz (1991). Strafvollzugsgesetz, RN 6 zu § 9 (Beck'scher Kurzkommentar).

10 Neubacher in Laubenthal; Nestler; Neubacher & Verrel (2015). Strafvollzugsgesetze. Abschnitt J, RN 18 (Beck'scher Kurzkommentar).

<65 waren noch 10% der Senioren, während die ≥ 65 Jährigen nur noch 8% aller Senioren darstellten.

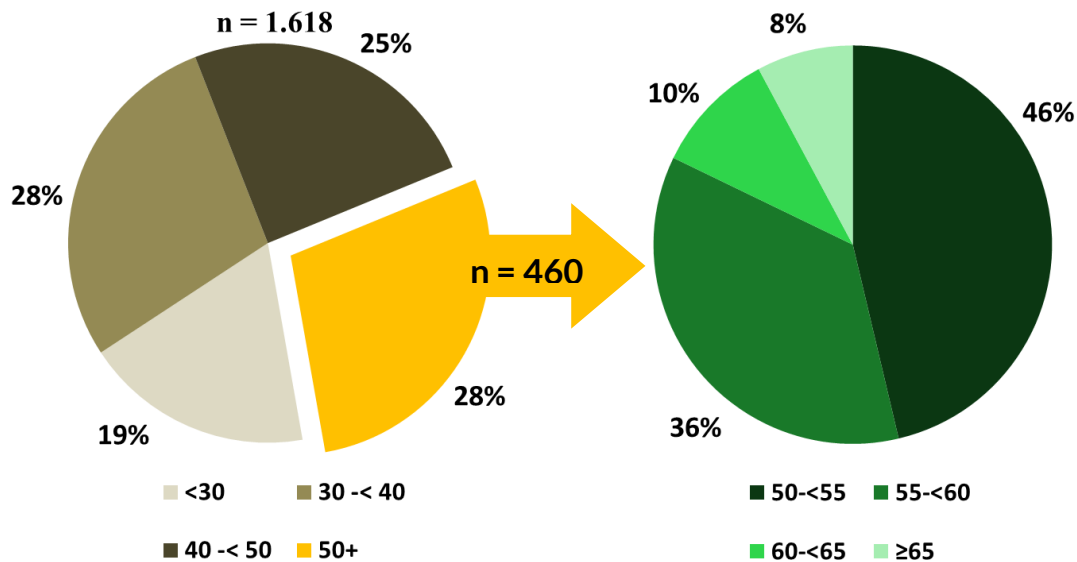


Abbildung 5: Altersstruktur in sozialtherapeutischen Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer, 2017

Seit 2011 wird hinsichtlich des Alters auch nach deutscher und nicht-deutscher/keiner Staatsangehörigkeit differenziert. Es zeigt sich, dass allgemein eine eher niedrige Quote Nicht-Deutscher in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu verzeichnen ist (vgl. *Tabelle 2*). In *Abbildung 6* kann die Altersverteilung von Nicht-Deutschen im Vergleich zu der der Deutschen abgelesen werden. Hier zeigt sich, dass unter den Deutschen Gefangenen nur 30,1% unter 30 Jahre, während bei den Nicht-Deutschen inzwischen 56,1% jünger als 30 Jahre, während es im letzten Berichtsjahr noch 52% waren. Dieser Trend kehrt sich um für Gefangene ab 45 Jahren, wobei 37,7% der Gefangenen deutsche Staatsbürger sind, während dies für 13,7% dieser Altersgruppe nicht zutrifft. Demnach sind Nicht-Deutsche in jüngeren Altersbereichen deutlich stärker vertreten, als in älteren Altersbereichen.

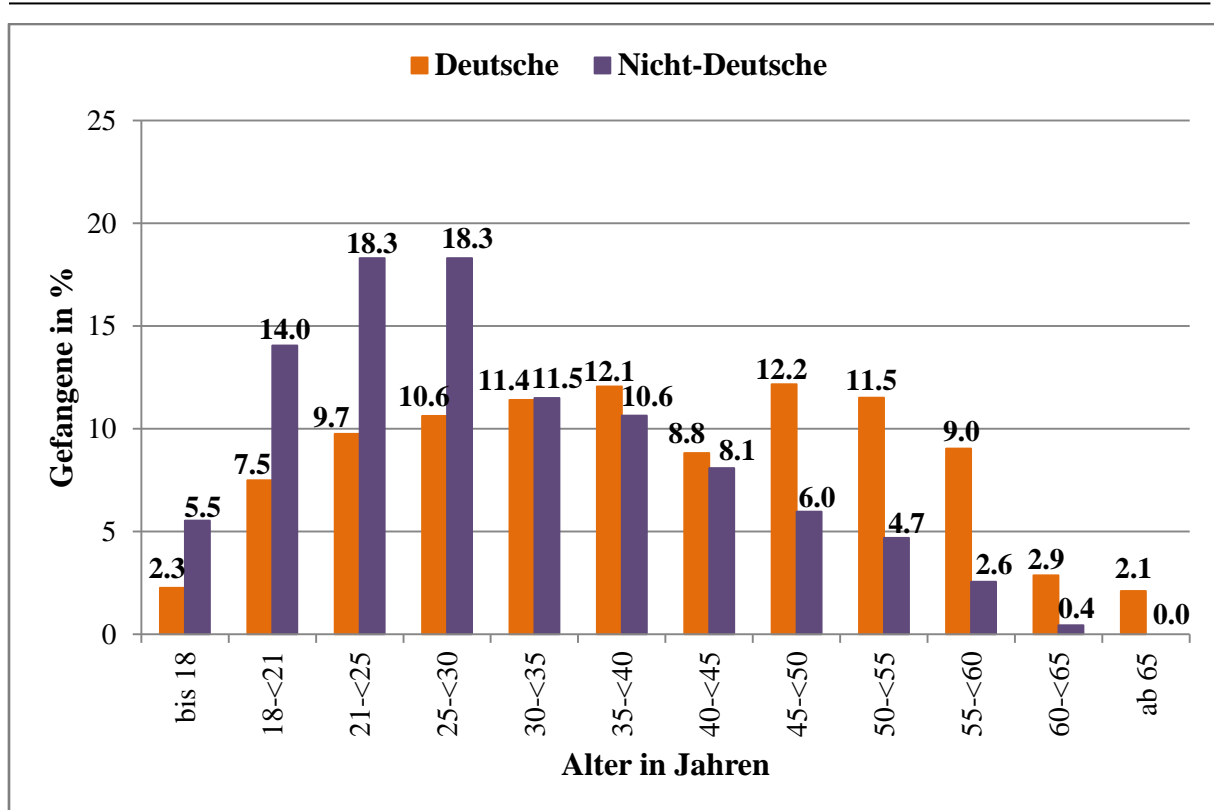


Abbildung 6: Deutsche vs. nicht-deutsche Gefangene: Altersstruktur, 2017

Betrachtet man nun die Alterszusammensetzung ausschließlich im JVZ (siehe *Tabelle 15*), so zeigt sich, dass die Gruppe der <18 Jährigen im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen ist, von 9,6% auf 14,8% in diesem Jahr. Die Gefangenen zwischen 18 bis <21 Jahren, die die größte Gruppe im JVZ stellen, ist leicht von 46,5% im letzten Jahr auf 44,8% in diesem Jahr gesunken. Ebenso verringert hat sich die Gruppe der 21 bis <25-Jährigen auf 40,1%, während diese im Vorjahr noch 42,5% betragen hatte.

Die Alterszusammensetzung der Frauen in sozialtherapeutischen Einrichtungen kann in *Tabelle 14* abgelesen werden und wird seit 2003 in den Stichtagserhebungen erfasst. Auf Grund der geringen Zahl der Frauen in der Sozialtherapie können Trends schwer festgehalten werden, da schon einzelne Personen starke Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben können.

So zeigt sich, dass auch hier der Anteil der <25-Jährigen etwas absinkt von 12,4% im letzten Jahr auf 10,6%. Die Frauen im Alter von 25 bis <50 Jahren stellten in diesem Jahr 61,4%, vergleichbar zum Vorjahr mit 61,6%. Die weiblichen Gefangenen ab 50 Jahren machten in diesem Jahr 28,0% aus, während sie im Vorjahr noch bei 26,1% lagen.

2.2 Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe

Die Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, die bei Strafgefangenen dem laufenden Vollzug zugrunde lag und bei Sicherungsverwahrten der Unterbringung vorausgegangen war, wird in Tabelle 16, Tabelle 17, Tabelle 18, Tabelle 19, Tabelle 20 und Tabelle 21 dargestellt. Der allgemeine Trend ist, dass sich die Zahlen zwar annäherungsweise in die des Vorjahres eingliedern, jedoch Gefangene mit entweder sehr kurzen oder sehr langen Freiheits- bzw. Jugendstrafen etwas häufiger in sozialtherapeutischen Einrichtungen aufgenommen worden waren, als noch vor ein paar Jahren.

In Tabelle 17 ist abzulesen, dass der Anteil von Personen, die eine Freiheitsstrafe von <2 Jahren aufweisen, mit 5,8% sehr gering ist. Diese geringe Zahl lässt sich vornehmlich damit erklären, dass eine gewisse Behandlungs- und damit Strafdauer erforderlich ist, um auf Gefangene sinnvoll einwirken zu können. Zudem setzt (auch deshalb) die „Ist“-Bestimmung in § 9 I StVollzG voraus, dass wegen bestimmter Sexualdelikte Verurteilte zu Freiheitsstrafen von >2 Jahren verurteilt wurden. Demgegenüber stellen Gefangene mit Freiheitsstrafen von >2 bis 5 Jahren den größten Anteil von 39,2%, während eine Freiheitsstrafe von >5 bis 7 Jahren nur 19,5% der Gefangenen verhängt wurde. Der Anteil von Gefangenen mit Freiheitsstrafen >7 bis 10 Jahren beträgt noch 16,3% während der Anteil von >10 Jahren bzw. lebenslänglicher Freiheitsstrafe wieder geringer mit 7,8% bzw. 11,4% vertreten ist. Der Anteil der Personen mit einer Freiheitsstrafe zwischen 3 und 7 Jahren stellte beinahe die Hälfte aller Gefangenen mit 45%.

Abbildung 7 zeigt den Vergleich der Quoten von diesem und letztem Jahr bezüglich der verhängten Freiheitsstrafen in der Bezugssache. Hierbei wird die Stabilität der Quoten deutlich, lediglich die sehr langen Freiheitsstrafen nahmen zu (>7 bis 15 Jahre: +0,7% und >15 Jahre: +0,7%) sowie die sehr kurzen Freiheitsstrafen (<2 Jahre + 0,6% und 2 bis <3 Jahre: +0,8%) während etwas weniger Gefangene mit „mittellangen“ Freiheitsstrafen in sozialtherapeutischen Einrichtungen vertreten waren (3 bis <10 Jahre: -2,7%).

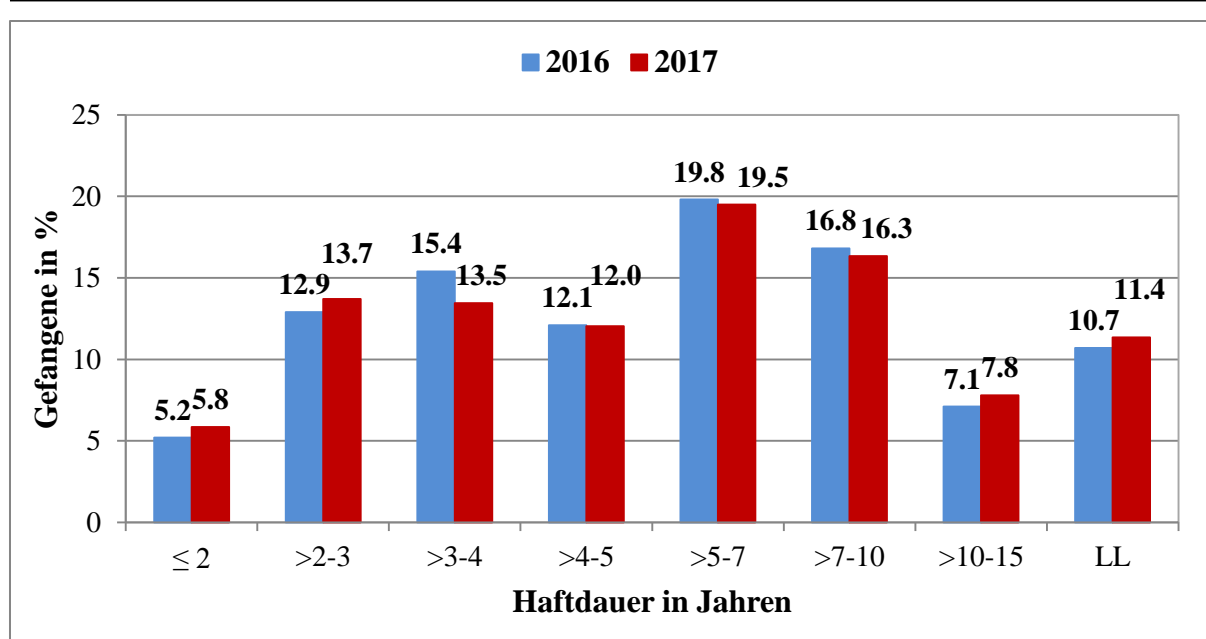


Abbildung 7: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2016 vs. 2017

Seit 2014 stellen alle über 7-jährigen Strafen ein Drittel aller Strafen dar – ein Trend, der sich seit dem weiter festigt. Während 2014 alle Strafen >7 Jahre 33,4% ausmachten, war dies 2015 bei 33,7%, im Jahr 2016 bei 34,6% und in diesem Berichtsjahr bei 35,5%. Dieser Zuwachs ist in diesem Jahr vor allem auf den Anstieg der >10-jährigen Freiheits- und Jugendstrafen zurückzuführen.

Die Dauer der Jugendstrafe, die von Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZs verbüßt werden, kann in *Abbildung 8* (bzw. *Tabelle 21*), abgelesen werden. Es zeigt sich, dass die Strafdauer von >2 bis 3 Jahre am stärksten vertreten ist (38,4%), gefolgt von Gefangenen mit Jugendstrafen von >3 bis 4 Jahren (22,3%), wobei diese Quote im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken ist. Zusammengenommen macht dieser Anteil schon fast zwei Drittel aller Gefangenen im JVZ aus mit 60,7%. Der restliche Teil verteilt sich mit 24,0% auf höhere und mit 15,3% auf niedrigere Strafdauern. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr zeigt sich keine systematische Veränderung in den Verteilungen der Strafdauern.

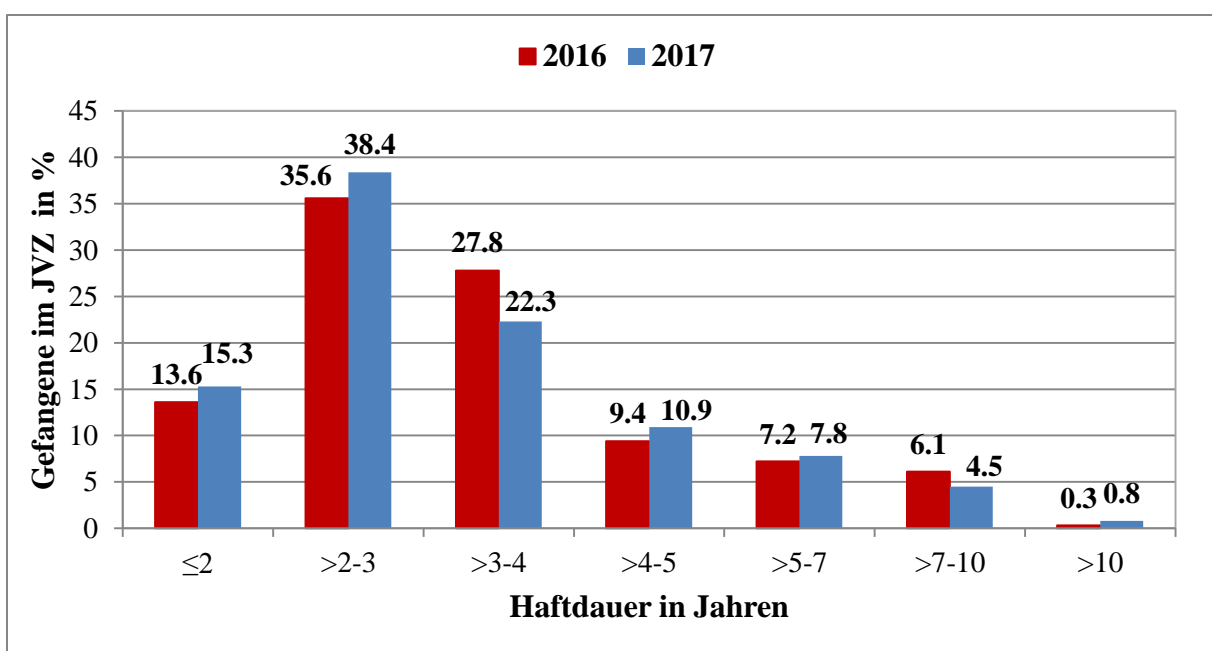


Abbildung 8: Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 2016 vs. 2017

Die Dauer der Freiheitsstrafen bei den weiblichen Gefangenen kann in *Tabelle 20* abgelesen werden. Hier ergibt sich auf Grund der insgesamt geringen Zahlen wiederum das Problem, dass kleine Schwankungen große Auswirkungen auf Gesamttrends haben können. Deswegen sollten die folgenden Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden.

Dieses Jahr gibt es nur 4 Frauen in sozialtherapeutischen Anstalten, denen eine Freiheits- oder Jugendstrafe >2 Jahren verhängt worden war. Jeweils zu gleichen Teilen finden sich Frauen mit Freiheits- oder Jugendstrafen von >2 bis 5 Jahre (23 Personen), von >5 bis 10 Jahre (23 Personen) sowie > 10 Jahre bis lebenslang (25 Personen). Die Anzahl von Frauen mit lebenslanger Haftstrafe hat sich in sozialtherapeutischen Einrichtungen in diesem Jahr stark erhöht auf 19 Gefangene, so dass hier der höchste Stand seit Beginn der Stichtagserhebung verzeichnet werden kann.

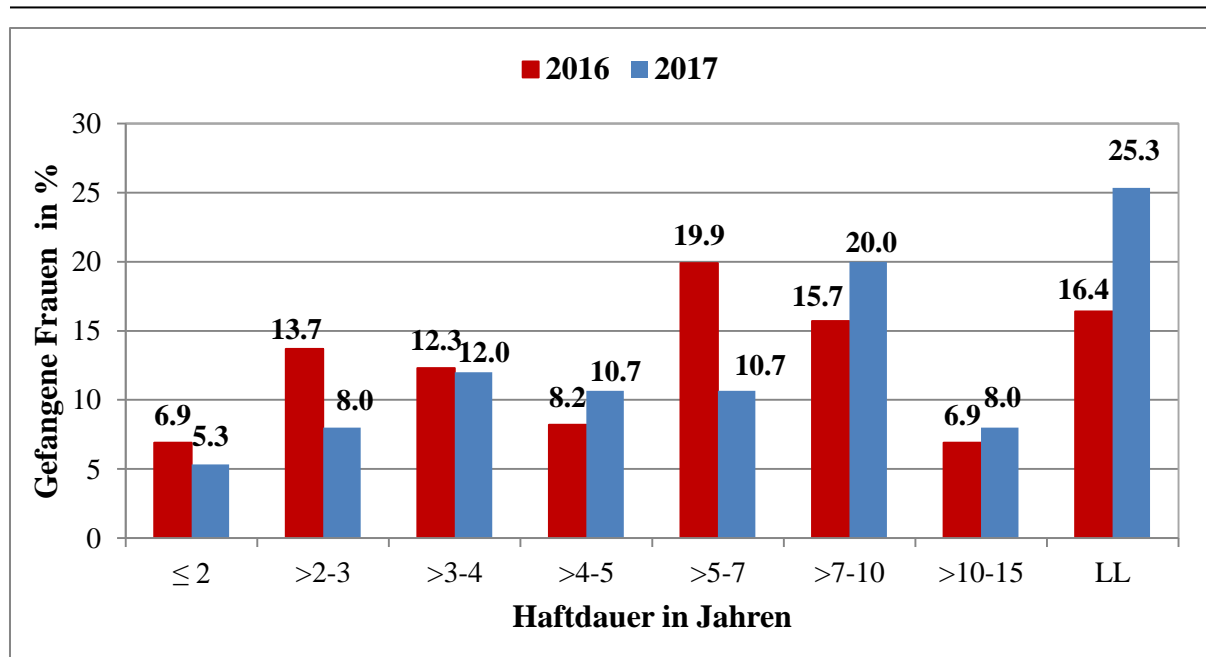


Abbildung 9: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheitsstrafe und Jugendstrafe 2016 vs. 2017

Im Vergleich zum Vorjahr sind in vier Kategorien prozentuale Anstiege zu beobachten (z. B. >4 bis 5 Jahre, >7 bis 10 Jahre, >10 bis 15 Jahre und lebenslanglich), diese gehen auf Kosten des Anteils der Frauen, denen eine ≤2 jährige, >2 bis 3 jährige, >3 bis 4 jährige und >5 bis 7 jährige Freiheitsstrafe und Jugendstrafe verhängt worden war (siehe *Abbildung 9*). Diese Veränderungen weisen auf eine Verschiebung in Richtung längerer Haftstrafen bei weiblichen Gefangenen hin, sind aber dennoch vor dem Hintergrund der kleinen Gesamtanzahl von weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu sehen, was zu starken Schwankungen auf Grund weniger absoluter Zahlen führen kann.

2.3 In der Bezugssache angeordnete bzw. vorbehaltene stationäre Maßregel

Erheblich gestiegen ist in den letzten Jahren der Anteil jener Gefangenen, bei denen in der Bezugssache nicht nur eine Freiheits- oder Jugendstrafe verhängt, sondern zugleich eine Maßregel nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB angeordnet worden war, denn die entsprechende Quote, die 1997 bis 2010 lediglich bei gut 1 % (2003) bis knapp 5 % (2010) gelegen hatte (vgl. *Tabelle 18*), sprang im Jahr 2011 auf über 7 % und steigerte sich bis zum Berichtsjahr auf 10,2 % mit 211 Personen.

Die aufgeführten stationären Maßregeln werden erst seit 2011 getrennt erfasst (*Tabelle 19*). Hierbei waren dieses Jahr nur 2 Gefangene mit Anordnung/Vorbehalt nach § 63 StGB (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) zu verzeichnen. Des Weiteren zeigt sich eine kleine Zunahme der Gefangenen, bei denen eine Maßregel nach § 64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt) angeordnet/vorbehalten war, von 10 Personen auf 14 Personen. Angesichts von insgesamt 211 Gefangenen mit stationären Maßregeln ist

aber offensichtlich, dass vor allem die primäre (§ 66 StGB) und daneben die vorbehaltenen (§ 66a StGB) Sicherungsverwahrung eine zahlenmäßig bedeutsame Rolle spielt (vgl. *Tabelle 19*). So ist bei 162 Gefangenen die primäre Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) angeordnet und bei 25 Gefangenen im Urteil die vorbehaltliche Sicherungsverwahrung angeordnet worden. Besonders die letzte Zahl ist in diesem Berichtsjahr stark angestiegen von 16 auf 25 Personen. Für 8 Personen, bei denen zum Stichtag die Sicherungsverwahrung vollstreckt wurde, fehlen die spezifischen Angaben darüber, ob die Sicherungsverwahrung bei Urteilsverkündung nur vorbehalten war.

Nachdem seit 2011 im Durchschnitt ca. 74 (männliche und in diesem Jahr eine weibliche) Sicherungsverwahrte in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht gewesen waren, ist diese Zahl im Berichtsjahr auf 79 gestiegen und hat damit seit dem letzten Jahr einen Zuwachs erfahren, nachdem dieser Wert im letzten Berichtsjahr noch bei 62 gelegen hatte.

Im Gesamtvollzug sind Jahr für Jahr am jeweiligen Stichtag 31.03. wieder mehr Sicherungsverwahrte in der Unterbringung gezählt worden, am 31.03.2017 waren es 549¹¹. Der Anteil von Sicherungsverwahrten in sozialtherapeutischen Einrichtungen an allen Sicherungsverwahrten – welcher in den Jahren 2012 – 2014 bei um die 16 % gelegen hatte – lag im Berichtsjahr bei 14,4%.

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die recht hohe Zahl Sicherungsverwahrter in sozialtherapeutischen Einrichtungen erstaunlich ist, da diese nach dem seit Juni 2013 geltenden § 66c StGB in vom Strafvollzug getrennten Einrichtungen („66c-Einrichtungen“) unterzubringen sind. Dort sollen ihnen Behandlungsangebote gemacht und sie zur Wahrnehmung derselben motiviert werden. Denn auch wenn das Trennungsgebot die Verlegung in eine mit Strafgefangenen belegte Einrichtung – und damit auch und gerade in eine sozialtherapeutische – gemäß § 66c I Nr. 2b StGB dann nicht ausschließt, wenn eine Behandlung dies erfordert, hätte man annehmen können, dass eine ausnahmsweise Verlegung wegen der in den 66c-Einrichtungen vorzuhaltenden Behandlungsmöglichkeiten tatsächlich kaum erforderlich sein würde. In den letzten Jahren wurde weiter angenommen, dass die dennoch hohen Belegungszahlen lediglich ein Übergangsphänomen widerspiegeln. Zum einen könnte es sich um Sicherungsverwahrte handeln, die schon länger in einer sozialtherapeutischen Einrichtung untergebracht sind und dies möglicherweise auch schon als Strafgefangene waren. Diese könnten so bis zum Abschluss der schon laufenden Behandlung in der Sozialtherapie verbleiben, statt durch eine Verlegung in eine 66c-Einrichtung die Behandlung zu unterbrechen bzw. zu verändern¹². Zum anderen könnten sich die 66c-Einrichtungen noch im Aufbau befunden haben und deshalb könnte

11 Quelle: FN 2.

12 Eine Verlegung von der sozialtherapeutischen in die 66c-Einrichtung erfolgt mit Beginn der Sicherungsverwahrung etwa in Straubing, wobei dort aufgrund der örtlichen Nähe beider Einrichtungen eine Fortführung von Maßnahmen durch dieselben Behandler/innen zumindest möglich wäre.

die Verlegung von Sicherungsverwahrten in sozialtherapeutische Einrichtungen für erforderlich gehalten worden sein.

Diese Annahmen wurden schon im letzten Berichtsjahr durch gesunkene Zahlen von in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebrachter Sicherungsverwahrter gestützt. Dieses Jahr befinden sich jedoch wieder mehr Sicherungsverwahrte in sozialtherapeutischen Einrichtungen mit 79 Gefangenen. In den 12 Monaten vor dem diesjährigen Stichtag wurden 10 Sicherungsverwahrte direkt aus der Sozialtherapie in Freiheit entlassen.

Gemäß § 66c II StGB sind Strafgefangenen mit angeordneter bzw. vorbehaltener Sicherungsverwahrung dieselben Maßnahmen wie Sicherungsverwahrten – „insbesondere eine sozialtherapeutische Behandlung“ – anzubieten, ohne dass für diese jedoch spezielle Einrichtungen zur Verfügung stehen. Daraus wurde schon in den letzten Berichtsjahren geschlossen, dass es sich bei deren Unterbringung in sozialtherapeutischen Einrichtungen nicht um ein Übergangsphänomen handeln könnte. Tatsächlich ist die Zahl solcher Strafgefangener in sozialtherapeutischen Einrichtungen seit dem letzten Berichtsjahr, in dem 114 solcher Fälle gezählt wurden, minimal gestiegen. So sind es 116 Strafgefangene mit angeordneter bzw. vorbehaltener Sicherungsverwahrung in diesem Jahr (siehe *Tabelle 19*).

Mit der (Anschluss-) Sicherungsverwahrung sind nicht alle sozialtherapeutischen Einrichtungen gleichermaßen belastet. So befanden sich in den 21 Abteilungen des JVZ nur zwei Gefangene mit vorbehaltener, in den sechs für verurteilte Frauen nur eine Gefangene in durchgeführter Sicherungsverwahrung. Und auch von den 44 verbleibenden Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer waren lediglich 30 Einrichtungen von dem Thema „Sicherungsverwahrung“ betroffen. In diesen 30 Einrichtungen mit 1337 Gefangenen stellten Männer mit vorbehaltener, angeordneter oder laufender Sicherungsverwahrung im Berichtsjahr dann aber 15,6 %.

2.4 Vorstrafenbelastung

In *Tabelle 22*, *Tabelle 23*, *Tabelle 24* und *Tabelle 25* kann die Vorstrafenbelastung der Gefangenen in diesem Berichtsjahr abgelesen werden.

Auch in diesem Jahr liegt der Anteil von Personen ohne Vorstrafen bei 41,9%, so dass Gefangene mit einer oder mehr Vorstrafen mit 58,5% die Mehrheit bilden (vgl. *Tabelle 23*). Ein Viertel (24,8%) weist 1 oder 2 Vorstrafen auf, während Personen mit mehr als 15 Vorstrafen lediglich zu 1,9% in sozialtherapeutischen Einrichtungen vertreten sind.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil von Gefangenen ohne Vorstrafen in diesem Jahr minimal angestiegen, von 40,9% im Jahr 2016 zu 41,9% im Berichtsjahr. Die Quote der Gefangenen mit 1 oder 2 Vorstrafen hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, auf nunmehr 24,8%, während die Quote der Gefangenen mit 3-6 Vorstrafen exakt gleich geblieben ist (12,5%). Die Quote der Gefangenen mit 5-6 Vorstrafen steigt leicht an um 1,1%, während sich die Quoten der Gefange-

nen mit mehr Vorstrafen alle um weniger als 1% ändern und somit auf eine hohe Stabilität hinweisen.

Fasst man die Anzahl der Vorstrafen in etwas größere Kategorien, so zeigt sich, dass in diesem Jahr 37,3% der Gefangenen zwischen 1 und 4 Vorstrafen aufweist und im Vergleich zum Vorjahr damit gesunken ist. Zusammengenommen machen die Quoten von 0 bis zu 4 Vorstrafen in diesem Jahr 78,8% aus und reiht sich damit unauffällig in den Quoten der letzten Jahre ein. Seit Beginn der Stichtagserhebung bewegen sich diese zwischen gut 77 % (1998/2006) und 82 % (2012). Demzufolge wies auch 2017 etwa eine/r von fünf Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen >4 Vorstrafen auf.

Die Analyse der Vorstrafenquoten im Jugendvollzug (*Tabelle 25*) ergibt, dass der Anteil derjenigen Personen ohne Vorstrafen mit 48,2% einen Großteil aller Gefangenen stellt. Diese Quote ist dicht gefolgt von derer der Personen mit 1 oder 2 Vorstrafen, die in diesem Jahr bei 30,4% liegt, so dass 79% aller Gefangenen maximal 2 Vorstrafen aufweisen. Lediglich jeder fünfte Gefangene in sozialtherapeutischen Einrichtungen des JVZ hat ≥ 3 Vorstrafen verbucht.

Der Vergleich zu den Vorjahren ergibt, dass der Anteil Vorstrafenfreier mit 48,2% dieses Berichtsjahr stark angestiegen ist, während er noch im letzten Jahr den niedrigsten Wert seit Beginn der Aufzeichnungen und damit ein Rekordtief erreicht hatte. Im Mittel aller Stichtagsjahre war die Hälfte der Gefangenen vorstrafenfrei (Durchschnitt aller Jahre: 50,4%) und in diese Quote reiht sich das Berichtsjahr ebenfalls ein. Die Quote von Gefangenen, die 1 oder 2 Vorstrafen aufweisen, ist im Vergleich zum letzten Jahr stark gesunken und erreicht einen niedrigen Wert, der das letzte Mal 2008 registriert wurde und liegt unterhalb des Durchschnitts aller Stichtagserhebungen von 36,5%.

Weiterhin zeigt sich ein leichter Rückgang der Gefangenen im JVZ, die 3-4 Vorstrafen aufweisen, auf 14,5%. Diese Quote liegt aber immer noch 4,4% höher als der durchschnittliche Anteil von 10,1%, der über alle Stichtagserhebungen bestimmt wurde. Der Anteil von Gefangenen mit 5-6 Vorstrafen ist gestiegen im Vergleich zum Vorjahr (von 2,9% auf 5,3%) und liegt auch über dem Mittelwert von 2,4% und stellt damit den höchsten Wert dar, der für diese Kategorie in allen Stichtagserhebungen gefunden wurde. Leicht gesunken ist die Anzahl von Personen mit 7 bis 8 Vorstrafen auf 0,8%, während eine höhere Quote für Gefangene mit 9-10 Vorstrafen zu verzeichnen war und erstmalig eine Person mit 11-15 Vorstrafen im JVZ registriert wurde. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Jahr die Anzahl von Personen in sozialtherapeutischen Abteilungen des Jugendvollzugs, die keine Vorstrafen aufweisen, wieder angestiegen ist zugunsten von Personen mit 1-4 Vorstrafen.

Aus den schon genannten Gründen ist bei den weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen eine stringente Entwicklung nicht zu erwarten (*Tabelle 24*). Und so lagen die Quoten für Vorstrafenfreie lediglich in zwei Folgejahren (2005/2006) fast gleichauf, schwankten ansonsten jährlich, und zwar um gut 4% bis annähernd 18%. In diesem Berichtsjahr waren wieder mehr Frauen

ohne Vorstrafen in sozialtherapeutischen Einrichtungen aufgenommen worden als im letzten Jahr mit 70%. Dies führte zu einer geringeren Quote von Frauen mit 1-2 Vorstrafen, die in diesem Jahr nur bei 12% lag und im Vergleich zu den Vorjahren zurückging. Die Quote der Frauen mit mehr als 2 Vorstrafen lag in diesem Jahr bei 17% und liegt damit etwas niedriger als die Quoten der meisten Vorjahre, in der diese jeweils über 25% gelegen hatten. Unter diesen 13 Frauen befinden sich 3 Frauen mit 11-15 Vorstrafen und eine Frau mit mehr als 15 Vorstrafen (vgl. *Tabelle 24*).

2.5 Schwerste Straftat in der Bezugssache

Erhoben wurde seit jeher, welche „schwerste“ (versuchte) Straftat der Verurteilung in der Bezugssache zugrunde lag, wobei jede/r Gefangene lediglich unter einem¹³ der aufgeschlüsselten Straftatbestände aus StGB und BtMG zu zählen ist. Diese wurden unter juristischen Vorzeichen zu vier „Deliktschwerpunkten“ zusammengefasst, und zwar zu Sexual- sowie Tötungsdelikten, zudem zu Eigentums-/Vermögens- sowie sonstigen Delikten. Eine „kriminologische“ Gruppe (nicht-sexueller) Gewaltdelikte gibt es demnach nicht. So umfasst etwa die Gruppe der Eigentums-/Vermögensdelikte auch den Raub, die der sonstigen Delikte alle Körperverletzungen.

Eine Übersicht über die Verteilung der gemeldeten einzelnen Straftatbestände im Berichtsjahr, getrennt nach männlichen und weiblichen Gefangenen, bietet *Tabelle 26*, während *Tabelle 27* einen gruppierten Überblick seit 1997 gibt. Die *Tabellen 28 bis 31* enthalten zudem Aufschlüsselungen zu drei der vier Deliktgruppen.

Dabei zeigt schon die differenzierte Erhebung bei den Sexualdelikten, dass ein besonderes Augenmerk von Anfang an den Gefangenen mit solchen Straftaten sowie ihrer zahlenmäßigen Entwicklung galt, was sich vor dem Hintergrund der Ausführungen in *Kapitel 1.1* von selbst erklärt und – wie auch *Abbildung 10* zeigt – von den ermittelten Zahlen gestützt wird.

13 Einzige Ausnahme: Bei einer Verurteilung nach § 177 StGB wird erfragt, ob diese *auch* nach §§ 176 f. StGB bzw. §§ 174, 179 StGB erfolgt war.

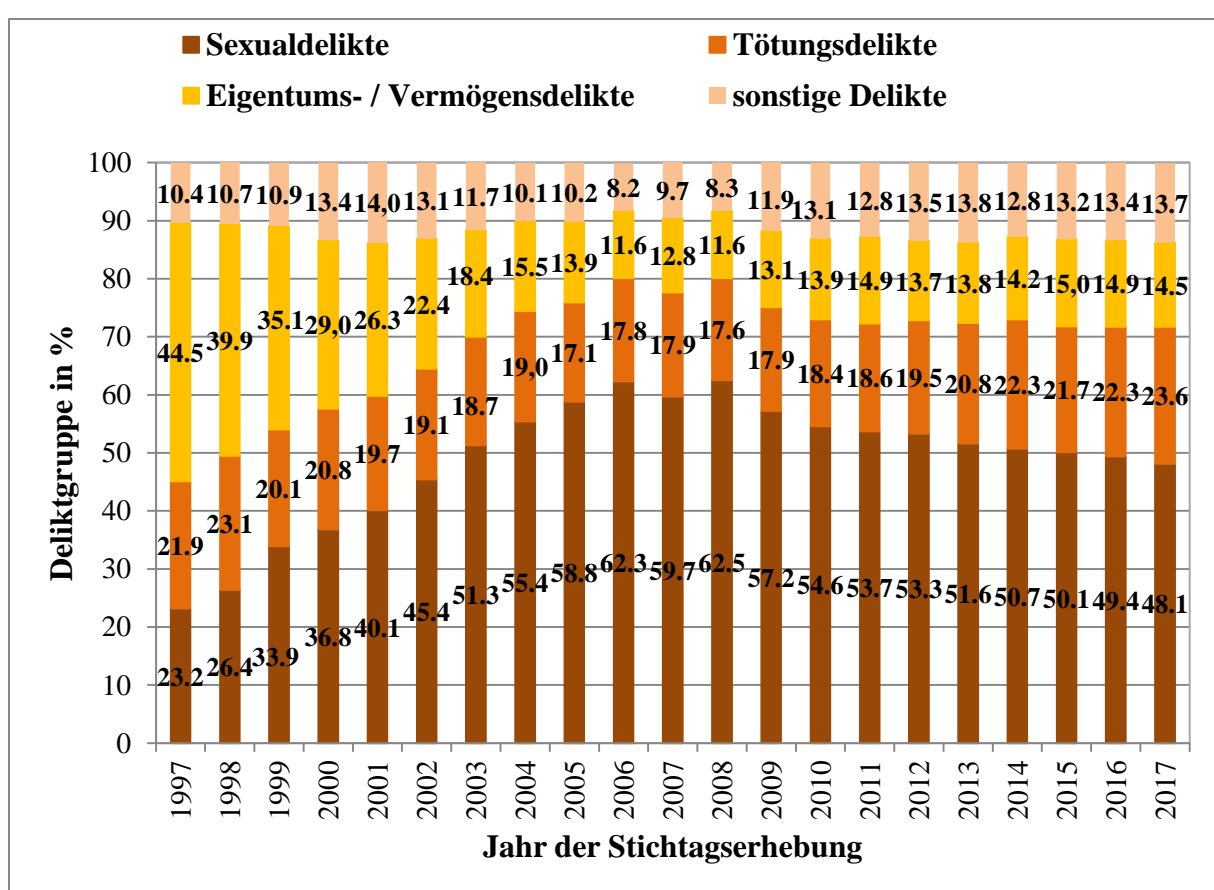


Abbildung 10: Gefangene gesamt: schwerste Straftat in der Bezugssache nach Deliktgruppen, 1997 - 2017

Wie sich auch aus *Tabelle 27* ergibt, war 2017 knapp die Hälfte der Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen wegen der Begehung von Sexualdelikten verurteilt worden. Seit dieser Anteil 2006 erstmals die 60%-Grenze überschritten hatte, war er nach dem Höhepunkt 2008 wieder stetig gesunken und liegt seit 13 Jahren das zweite Mal unterhalb der 50% Grenze.

Die Gruppe der Tötungsdelikte liegt in diesem Berichtsjahr nun wieder gleichauf mit der Quote zu Beginn der Stichtagserhebung. Um die Jahre 2006-2008 hinweg war dieser Anteil auf ca. 17% zurückgegangen und stieg wieder in den letzten Jahren langsam an.

Die Gruppe derjenigen, die Eigentums- oder Vermögensdelikte begangen hatten, waren in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu Beginn der Stichtagserhebung mit 45% die größte Gruppe und reduzierte sich kontinuierlich über die Jahre bis heute auf knapp 15% - primär zugunsten der Gruppe der Sexualdelikte und minimal auch, um Plätze für Gefangene bereitzustellen, die wegen sonstigen Delikten verurteilt worden waren. Diese Gruppe mit sonstigen Delikten war über die Zeit recht konstant geblieben, schwankte über die Jahre gesehen zwischen etwa 8% (2006) und 14% (2001) und hat sich bis heute um gut 3% erhöht seit Beginn der Stichtagserhebung. Somit lag in diesem Jahr die Quote der Gruppe mit sonstigen Delikten bei 13,7%, was einen sehr geringen Anstieg von 0,3% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Abbildung 11 verdeutlicht die veränderte Belegung sozialtherapeutischer Einrichtungen anhand des Deliktschwerpunkts. So kann abgelesen werden, dass Gefangene mit Eigentums- und Vermögensdelikten zu Beginn der Stichtagserhebung eine besonders große Rolle gespielt hatten – diese jedoch zu Gunsten der Gefangenen mit Sexualdelikten vermindert in sozialtherapeutische Einrichtungen verlegt wurden.

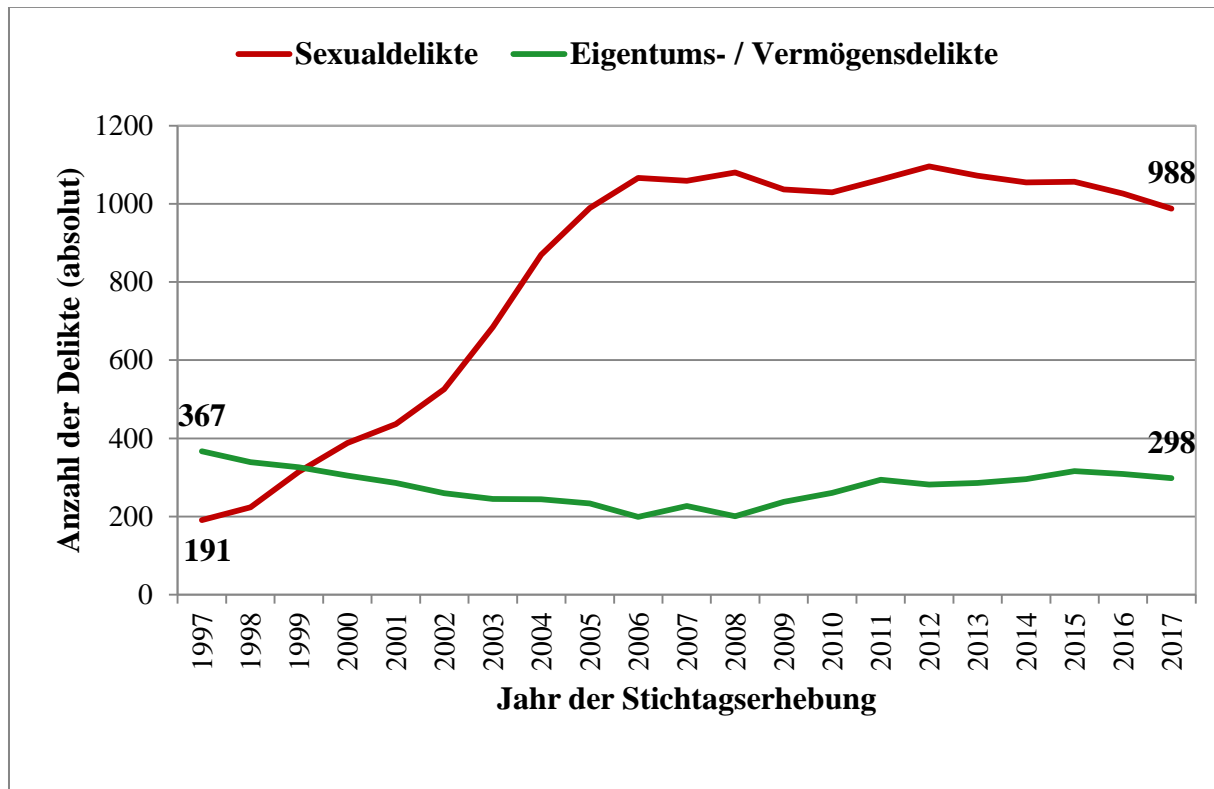


Abbildung 11: Gefangene mit Sexualdelikten vs. Gefangene mit Eigentums-/Vermögensdelikten, 1997 - 2017

Unterteilt man die Sexualdelikte in Fälle der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung (§ 177 StGB), des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176 f. StGB) sowie in „sonstige Sexualdelikte“ (Tabelle 28 und Abbildung 12), so zeigt sich, dass die Gruppe der für sexuellen Nötigung/Vergewaltigung Verurteilten und die Gruppe der wegen sexuellem Missbrauchs von Kindern Verurteilten seit Beginn der Stichtagserhebung hinsichtlich der Größe ihre Ränge getauscht haben. Zu Beginn der Stichtagserhebungen stellte die Quote bezüglich § 177 StGB noch fast 60% dar und belief sich betreff §§ 176 f. StGB knapp auf 33%. In den Folgejahren vergrößerte sich die Gruppe der für sexuellen Missbrauch von Kindern Verurteilten in der Sozialtherapie, während die Gruppe der wegen sexueller Nötigung/Vergewaltigung Verurteilten weiter abnahm und bereits 1999 ihre Rangplätze bis heute tauschten. Diese Tendenz festigte sich in den letzten Berichtsjahren weiter, so dass die Quoten in diesem Jahr bei 36,3% (§ 177 StGB) gegenüber 57,0% (§§ 176 f. StGB) liegen. Die Quote derjenigen, die wegen sonstigen Sexualdelikten verurteilt wurden, beläuft sich am diesjährigen Stichtag auf 6,7% und bleibt damit über die Jahre hinweg recht stabil.

Seit 2004 wurde differenziert erhoben, ob diejenigen, die nach § 177 StGB (Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) verurteilt wurden zudem nach §§ 176 f. StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern) bzw. §§ 174, 179 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bzw. sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen) sanktioniert worden waren (nicht in einer Tabelle dargestellt). Von den Personen, die nach Paragraph § 177 StGB verurteilt worden waren, wurden 17,8% nach §§ 176 f. StGB und 6,4% nach §§ 174, 179 StGB verurteilt. Während die erstgenannte Quote sehr nah an dem Wert des Vorjahres liegt (2016:16,3%), ist allerdings ein Anstieg in der zweitgenannten Quote zu beobachten, da dieser Wert im Vorjahr noch bei 3,2% lag.

Am Anteil „sonstiger sexueller Missbrauch bzw. sonstiger Sexualdelikte“ hat sich über die Zeit – wie aus *Abbildung 12* ersichtlich – nicht viel geändert. Allerdings machten innerhalb dieser Gruppe der Anteil „sonstiger sexueller Missbrauch“, also Verurteilungen nach §§ 174, 179 StGB (ohne zugleich §§ 177, 176, 176a StGB) bis 2013 durchgehend über 80% aus (vgl. *Tabelle 29*). Allerdings sank dann 2014 die Quote dieser Untergruppe erstmals unter 70% und erreichte im Berichtsjahr 69,7%, nachdem sie die letzten zwei Jahre noch weiter gesunken war; und das, obwohl § 182 StGB inzwischen dieser Gruppe zugewiesen wurde.

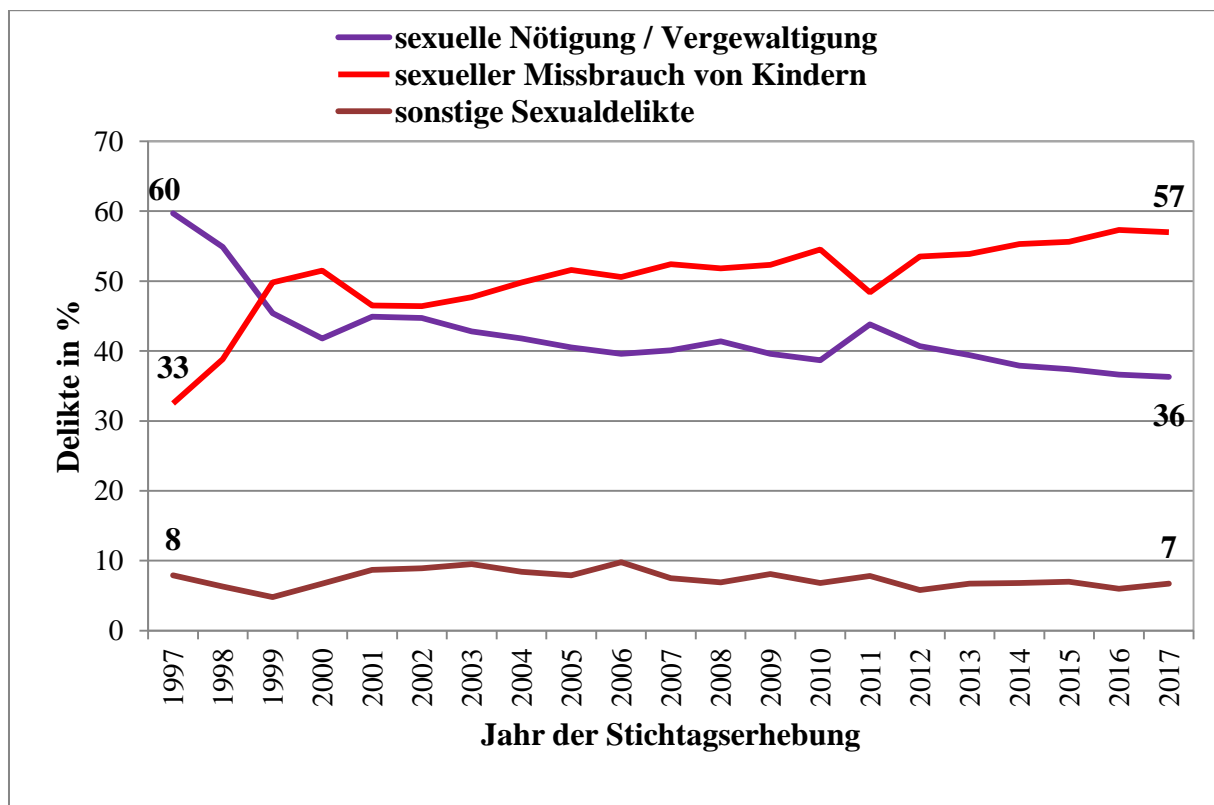


Abbildung 12: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: einzelne Delikte 1997 – 2017

In der Gruppe der Eigentums- und Vermögensdelikte, die wie oben genannt eine Verkleinerung in sozialtherapeutischen Einrichtungen erfahren hat, fand in den letzten Jahren eine Fokussierung auf Raub oder Erpressungsdelikten (§§ 249-250, 252-255 StGB) statt. Zu Beginn der Stichtagserhebung stellten Gefangene mit solchen Delikten eine Untergruppe von ca. 60% dar; im Laufe der Zeit stieg diese Quote jedoch – mit einem kleinen Sprung in 2009, auf dauerhaft über 70% an, um 2015 erstmals die 80%-Marke zu überschreiten. In diesem Jahr sinkt diese Quote leicht innerhalb des hohen Niveaus um einen Prozentpunkt auf 81,9% (vgl. *Tabelle 30*).

Die Quote von Gefangenen mit Verurteilungen nach §§ 244, 244a StGB (Diebstahl mit Waffen, [schwerer] Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchsdiebstahl), die zu Beginn der Stichtagserhebung bei knapp unter 5% gelegen hatte, pendelte sich im letzten und diesen Berichtsjahr auf ein etwas höheres Niveau von 6,7% ein.

Ein etwas geringeres Niveau im Vergleich zum Vorjahr war bei dem Anteil wegen sonstiger Eigentumsdelikte (§§ 242-243, 246-248c StGB) Verurteilten festzustellen, der in diesem Jahr bei 5,0% lag. Dieser hatte 1997 aber bei 24%, im Jahr 2000 sogar bei fast 30% gelegen, um dann bis 2008 auf dauerhaft unter 20% zu sinken und 2015 das erste Mal und in diesem Jahr deutlich einstellig zu werden.

Die Quote von Verurteilungen wegen Betruges und Untreue (§§ 263-266b StGB) hat sich über die Erhebungsjahre hinweg von über 10% auf 6% fast halbiert, während Urkundenfälschungen, die schon immer eine Nebenrolle spielten, inzwischen höchstens noch Einzelfälle stellen; wie in diesem Jahr mit 0,3% bzw. einer einzigen Person der Fall war.

Wie *Tabelle 26* zeigt, deckt die Untergruppe „sonstige Delikte“ schon mit den dort ausdrücklich aufgeführten Straftatbeständen ein breites Spektrum ab; hinzu kommen all jene, die zuvor an anderer Stelle nicht erfasst wurden. Dennoch stellen die Gefangenen mit entsprechenden Verurteilungen lediglich einen kleinen Teil an allen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen dar, während der ganzen Jahre nur zwischen 8% und 14% und in diesem Jahr 13,7%. In der Betrachtung der Untergruppen der Kategorie „sonstige Delikte“ ergibt sich (vgl. *Tabelle 31*), dass ein überragender Großteil dieser Gruppe wegen Körperverletzungsdelikten verurteilt wurden. Obwohl der Anteil dieser Gruppe im Jahr 1997 lediglich 30% betragen hatte, übersprang sie schon 2002 mit einigem Abstand die 50%-Marke, lag ab 2009 bei weit über 70% und überschritt in einem Jahr (2013) sogar die 80%. Im Berichtsjahr ging sie im dritten Jahr in Folge zurück, allerdings nur auf 68,8%. Dabei ist der Anstieg vor allem den nicht-schweren Körperverletzungen geschuldet, während sich die Quote von Verurteilungen nach § 226 StGB an allen wegen Körperverletzungen Ergangenen von etwa 10,8% im Vorjahr auf 8,9% in diesem Jahr reduziert hat.

Tabelle 34 zeigt nun die Verteilungen auf die vier Ausgangsdeliktgruppen im Jugendvollzug. Es zeigt sich, dass die Verteilungen der vier Ausgangs-

Deliktgruppen anders als in der Gesamtgruppe geartet und die Anteile etwas gleichmäßiger verteilt sind. Zwar gab es auch bei ihnen zunächst eine Zu-, dann Abnahme des Anteils der wegen Sexualdelikten Verurteilten, die Quote stieg von etwa 9 % (1997) auf knapp 40 % (2008), wobei diese am diesjährigen Stichtag auf einen Wert von 18,1% zurückging. Auch die Gruppe der wegen Eigentums-/Vermögensdelikten Verurteilten, die 1997 mit etwa 45 % praktisch derjenigen in der Gesamtgruppe entsprochen hatte, ging bis 2006 zunächst auf 17 % zurück, um in den Folgejahren erheblich anzusteigen. Dieser Trend wird durch das Berichtsjahr fortgesetzt mit einer Quote von 32,0%. Demgegenüber reduzierte sich die Gruppe der wegen Tötungsdelikten Verurteilten, die 2003/2004 (33,8 %; 37,6 %) noch die größte gewesen war, so dass sie seit einigen Jahren nun die kleinste Gruppe darstellt. So ist auch in diesem Berichtsjahr wieder eine niedrige Quote mit 13,6% zu vermerken, die jedoch etwas höher liegt als diejenige im Vorjahr. Es bleiben die wegen sonstiger Delikte Verurteilten, die sich wieder umgekehrt von der 1997 mit knapp 15 % zweitkleinsten zur mit 31 % bis 35 % führenden Gruppe der Jahre 2009 bis 2013 entwickelt hatte. Diese stellt dieses Jahr mit 36,2% die größte Gruppe bei Gefangenen im JVZ dar. Vergleicht man die Gruppengrößen so zeigt sich, dass auch in diesem Jahr eine stärkere Ungleichverteilung in den Quoten festzustellen ist.

In der Gruppe „sonstige Delikte“ im Jugendvollzug (*Tabelle 35*) zeigt sich, dass der Hauptteil schwere bzw. sonstige Körperverletzungsdelikte ausmacht. Ab dem Ausbau des Jugendvollzugs im Jahre 2009 stellte dieser Anteil an den sonstigen Delikten von 83% bis maximal 94% im Jahre 2013, während er in diesem Jahr mit 80,7% im Vergleich zum Vorjahr recht konstant bleibt.

Prüft man den Anteil der Körperverletzungsdelikte an allen Delikten im Jugendvollzug, ohne sich dabei nur auf die in der Kategorie „sonstige Delikte“ zu beschränken, ergibt sich, dass Körperverletzungsdelikte in diesem Jahr 29,2% von allen Delikten stellen. In den erhobenen Vorjahren stellte dieser Anteil zwischen knapp 25% bis 31% dar (vgl. *Tabelle 35*). So finden sich in der Untergruppe des Jugendvollzugs, der seit 2009 um die 20% aller Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen stellt (vgl. *Tabelle 5*) zwischen 46% und 57% aller wegen Körperverletzung ergangenen Verurteilungen. In diesem Jahr betrug dieser Anteil 51,2% und fiel somit recht durchschnittlich aus.

Für die weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen kann die Verteilung der Deliktschwerpunkte in *Tabelle 32* abgelesen werden, wobei hier wieder an die geringen Fallzahlen und die damit großen Schwankungen durch Einzelfälle erinnert werden soll.

Die größte Gruppe stellt bei den Frauen die der Tötungsdelikte zu 63%, gefolgt von der Gruppe der sonstigen Delikte, die mit 13% die gleiche Größe umfasst wie die Gruppe die Eigentums- bzw. Vermögensdelikte, die 13% aller Delikte ausmacht. Die Gruppe der Sexualdelikte stellt bei den weiblichen Gefangenen die kleinste Gruppe dar, mit 11%. Während die Gruppe der Tötungsdelikte seit 2010 einen besonders hohen Anteil gestellt hatten, reduzierten sie bis zum Minimum 2015 auf genau 50% und stiegen letztes und dieses Jahr wieder stark an.

Die Gruppe der sonstigen Delikte war mit 12% gestartet und stieg an, halbierte sich dann aber im Jahre 2006 wieder. Weitere größere Sprünge in dieser Rate wurden beobachtet, zuletzt bei einem Anstieg von fast 10% von 2014 zum Vorjahr und nun wieder eine Reduktion auf dieses Jahr um 7,2%. Gemeinsam stellen die Gruppen Tötungsdelikte und sonstige Delikte 76% aller Frauen in sozialtherapeutischen Einrichtungen.

Die kleineren Deliktgruppen machen hier die Eigentums- und Vermögensdelikte (13%) sowie die Sexualdelikte (11%) aus, wobei ihre Entwicklung über die Jahre in kleiner Form die Entwicklung in der Gesamtgruppe widerspiegelt: Während die Gruppe der Eigentums- und Vermögensdelikte zu Beginn der Stichtagserhebung mit 50% die größte Gruppe stellte, war keine einzige Frau in Sozialtherapie, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt wurde. Die gegenläufige Veränderung der Raten fand auch hier statt, so dass die Anzahl der Eigentums- und Vermögensdelikte abnahm und die Rate der Sexualdelikte zunahm. Dieser Trend ist für dieses Berichtsjahr stagniert, so dass die absolute Zahl der Frauen, die wegen eines Sexualdelikts verurteilt wurden in der Sozialtherapie auf 8 Personen verbleibt.

Kommt man auf den für die Gesamtgruppe dargestellten langjährigen Trend der verstärkten Aufnahme von wegen Sexualdelikten Verurteilten in sozialtherapeutische Einrichtungen zurück, so machte sich dieser auf der Anstalts- bzw. Abteilungsebene schon immer höchst unterschiedlich bemerkbar. In *Tabelle 36* wird deshalb ausgewiesen, wie hoch der Anteil von Gefangenen mit dem Deliktschwerpunkt „Sexualdelikt“ seit 1997 (bzw. seit einer späteren Eröffnung) in der einzelnen Einrichtung jeweils gewesen war. Dabei zeigt sich im für die Gesamte Quote nochmals die Entwicklung von 23% (1997) auf 63% (2008), aber auch der sich anschließende kontinuierliche Rückgang und die erstmalige Unterschreitung der 50% Marke seit 2002 auf nun 48% im aktuellen Jahr.¹⁴

Im Berichtsjahr wiesen 5 Einrichtungen der 71 Einrichtungen eine 100%ige Quote von Sexualstraftätern (schwerste Straftat in der Bezugssache auf), was nur Einrichtungen betraf, die speziell für dieses Klientel vorgesehen sind. In 12 Einrichtungen gab es Quoten von 0%, zumeist Einrichtungen, die Männern mit (nicht-sexuellen) Gewaltstrafen bzw. Frauen vorbehalten sind. Für alle anderen 54 Einrichtungen lag die durchschnittliche Belegungsquote bei 45%.

3 Institutionelle Vorgänge

Wie in den Vorjahren wurden Angaben zu Aufnahmen und Abgängen, Nachbetreuung und vollzugsöffnenden Maßnahmen erhoben. In den dazu folgenden Ausführungen wird dabei neben der Gesamtgruppe auch auf die Untergruppen der weiblichen Gefangenen und der Gefangenen im JVZ eingegangen.

14 Jeweils zum 31.03. der Jahre 1997, 2008 und 2016 machten wegen der Begehung von Sexualdelikten Verurteilte zwischen knapp 7 % und 8 % aller Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten im gesamten Vollzug aus. Quelle: FN 14; die Daten für 2016 lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.

3.1 Aufnahmen und Abgänge

Tabelle 37 weist aus, wie viele Gefangene in den einzelnen sozialtherapeutischen Einrichtungen im Jahr vor dem 31.03.2017 aufgenommen wurden. Mit insgesamt 1.022 Aufnahmen hat sich die absolute Zahl im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht, nachdem 2014 die 1.000-Marke mit 1.033 und im Jahr 2015 mit 1.065 zwar erreicht, aber im letzten Jahr knapp unterschritten wurde mit 970 Aufnahmen. Die Zugangsquote (also alle 1.022 Aufnahmen, bezogen auf 2.453 verfügbare Haftplätze) betrug in diesem Berichtsjahr 41,7% und lag damit leicht höher als im Vorjahr (40,4%) und reiht sich in den unteren Bereich der Zugangsquoten des letzten Jahrzehnts ein, der zwischen 40% und knapp 47% lag.

Abgänge aus sozialtherapeutischen Einrichtungen – worunter Entlassungen, Verlegungen nach Behandlungsplan, Rückverlegungen sowie Abgänge aus sonstigen Gründen fallen¹⁵ (vgl. *Tabelle 38*) – wurden in dem genannten Zeitraum insgesamt 1.087 gezählt, was etwas mehr Abgänge darstellen als die 1.062 des Vorjahres. Die Quote der Abgänge ist konstant geblieben mit 44,3% (2016: 44,4%; vgl. *Tabelle 40*).

Vergleicht man die Quoten der Aufnahmen und Abgänge, so sind die hier gefundenen Differenzen meist darauf zurückzuführen, ob Einrichtungen vor dem Stichtag geschlossen hatten oder neue Einrichtungen eröffneten und sich dies auf die Anzahl der zu Verfügung stehenden Haftplätze auswirkte. Eröffnungen von Abteilungen führen zu einer Erhöhung der Aufnahmequote – so lag die Abgangsquote 2004 etwa 11% unter der entsprechenden Zugangsquote, 2010 hingegen knapp 6% darüber. Seit 2010 können höhere Abgangsquoten im Vergleich zu den Aufnahmequoten gezählt werden. Auch wenn in den letzten Jahren eher geringe Differenzen dahingehend zu verzeichnen waren, fielen sie 2015 mit 4,1% und im letzten Berichtsjahr mit 3,9% zugunsten der Abgangsquoten vergleichsweise stark aus (*Tabelle 40*). In diesem Jahr liegt die Differenz zwischen Zugangs- und Abgangsquote bei geringen 2,6% zugunsten der Abgangsquote. Dies kann sicher auf die unveränderte Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen und einer niedrigen Belegungsquote zurückzuführen sein.

Verschiedene Gründe für den Abgang finden sich in *Tabelle 39* im Vergleich, wobei hier vorzeitige Entlassungen, Entlassungen zum Strafende und aus der Sicherungsverwahrung heraus zusammengefasst werden. Die Abgänge auf Grund von Entlassung stellen wieder die größte Gruppe dar (46,6%), dicht gefolgt von der Gruppe der Personen, die rückverlegt wurden (40,8%), entweder durch die Anstalt (34,4%) oder auf Antrag des Gefangenen (7,4%). Die Quote der Verlegung nach Plan fiel für dieses Jahr sehr gering aus mit 8,6% und auch die Quote des sonstigen Abgangs mit 3,0%. Im Vergleich zum Vorjahr sind alle Quoten sehr

15 Anders als mit dem in der Vollzugsgeschäftsordnung genannten Begriff „Austritt“, dem endgültigen Verlassen der JVA, werden hier also auch Verlegungen in andere Bereiche derselben JVA erfasst.

stabil mit einer kleinen Tendenz dahingehend, dass etwas mehr Entlassungen und etwas weniger Verlegungen nach Plan/sonstigem Abgang beobachtet wurden.

Die Entlassungen erfolgten mit 53% vorzeitig, zu 45% zum Strafende, während der Anteil aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen bei 2% liegt. Somit erfolgen nur noch knapp über die Hälfte der Entlassungen vorzeitig, während dieser Anteil 2014 und 2015 noch bei ca. 58,5% gelegen hatte. Der Anteil der Sicherungsverwahrten war im Vergleich zum Vorjahr (1,5%) leicht gestiegen. Den durchgehend kleinsten Anteil stellen Abgänge aus sonstigen Gründen, worunter etwa Todesfälle, Abschiebungen, Begnadigungen oder Haftunterbrechungen wegen erheblicher Erkrankungen fallen. So weit wie die möglichen Gründe, so streuen auch die Werte über die Berichtsjahre, lagen sie mal bei unter 2%, mal bei 6% und machten im Berichtsjahr mit einem sehr geringen Abfall gegenüber dem Vorjahr 3% aller Abgänge aus.

In *Tabelle 41* können Aufnahmen und Abgänge weiblicher Gefangenen abgelesen werden. Nachdem deren Zugangsquote im letzten Jahr durch die Eröffnung einer neuen sozialtherapeutischen Einrichtung für Frauen in Willich II stark angestiegen war auf 59,6% und damit den höchsten Wert seit 2003 erreicht hatte, ist sie dieses Jahr wieder gesunken auf 37%. Dies liegt nur minimal unterhalb der oben genannten Quote der Gesamtgruppe von 41,7%. Die Quote der Abgänge fällt in diesem Jahr ebenfalls etwas niedriger aus mit 38,0% und liegt damit auch unterhalb der Abgangsquote der Gesamtgruppe von 44,3%.

In *Tabelle 42* können die Aufnahme und Abgangsquoten für Gefangene in sozialtherapeutischen Einrichtungen des Jugendvollzugs seit dem Jahr 2000 abgelesen werden. Die ersten zehn Jahre variieren diese Quoten erheblich und pendeln sich ab 2010 auf ein ähnliches Niveau ein. Die Quote der Aufnahmen im JVZ variiert ungefähr zwischen 55% und 65% und fällt im Berichtsjahr mit 64,4% auf ein sehr typisches Niveau, wenngleich dies ein starker Anstieg im Vergleich zu letztem Jahr bedeutet. Auch die Abgangsquote des JVZ hielt sich die letzten zehn Jahre recht stabil auf ungefähr 58% bis 68% und liegt somit in diesem Jahr mit 64,6% recht typisch in der Mitte des Bereiches und sehr ähnlich zum Vorjahr. Auffällig ist weiterhin, dass die Quoten des JVZ seit dem Jahr 2010 um etwa 12% bis 23% über denen der Gesamtgruppe liegen, was schließen lässt, dass der Durchlauf in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ besonders hoch ist. Auch in diesem Jahr liegt die Aufnahmequote des JVZ 22,7% über der der Gesamtgruppe und die Abgangsquote 20,3% über der Quote aller Einrichtungen.

3.2 Nachbetreuung gemäß §§ 125 f. StVollzG

Tabelle 43 gibt Auskunft über die Zahl der Nachbetreuungen in den Jahren 1997 bis 2017, wobei unterschieden wird zwischen stationärer (Wieder-) Aufnahme auf freiwilliger Grundlage – geregelt in § 125 StVollzG bzw. den Landesstrafvollzugsgesetzen¹⁶ – und ambulanter nachgehender Betreuung, normiert in § 126

16 Etwa § 96 Buch 3 BW JVollzG; Art. 120 BayStVollzG; § 18 III HmbStVollzG.

StVollzG und nun ebenfalls in Landesgesetzen¹⁷. Außerdem wurde dieses Jahr erstmalig erfragt, wie viele der Nachbetreuungen nach § 126 StVollzG im Berichtsjahr neu aufgenommen wurden.

Für die stationäre Betreuung wurden in den Jahren zwischen 1999 und 2004 nur sehr wenige Personen aufgenommen und gewann erst danach wieder zunehmend an Bedeutung. Seit 2008 sind die Aufnahmen im zweistelligen Bereich, wobei diese Zahlen immer wieder Schwankungen unterliegen – so verdoppelte sich die Zahl von 2009 auf 2010. Noch 2014 wurden mit 26 besonders viele Personen aufgenommen, im 2015 verringerte sich die Zahl auf 15 und blieb 2016 mit 17 Personen auf einem ähnlichen Niveau. In diesem Berichtsjahr befinden sich diese Zahlen erstmals mit 9 Personen im einstelligen Bereich.

Bei den nachgehenden Betreuungen sind wesentlich höhere Zahlen sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu verzeichnen. Auch dieser Anteil stieg über die Jahre hinweg recht konstant an und verzeichnete vor allem in den letzten zehn Jahren noch einmal einen deutlichen Zuwachs. Dieses Berichtsjahr fällt allerdings gegen diesen Trend aus: während 2016 noch 406 Personen nachbetreut wurden, so sinkt die Zahl in diesem Jahr um knapp ein Viertel auf 301 Personen, wobei ein Drittel davon im Berichtsjahr in der Nachbetreuung neu aufgenommen wurden. So stehen 111 neu aufgenommene Nachbetreuungen 509 Entlassungen gegenüber.

3.3 Vollzugsöffnende Maßnahmen

Nachdem bisher der Begriff der „Lockerungen“ nach StVollzG verwendet wurde, unter diesem allerdings nicht nur drei der vier im dortigen § 11 genannten Möglichkeiten – nämlich Ausführungen (§ 11 I Nr. 2) sowie Aus- und Freigänge (§§ 11 I Nr. 1, 2) –, sondern auch Regelurlaube (§ 13) und solche zur Vorbereitung der Entlassung (§§ 15 IV, 124) erfragt wurden, wird künftig der der vollzugsöffnenden Maßnahme eingesetzt, da unter diesem in den meisten StVollzG der Länder die aufgeführten Möglichkeiten nun mehr oder weniger umfänglich erfasst werden.¹⁸

Hinsichtlich dieser Maßnahmen wurde und wird jedoch *nicht* erhoben, wie viele welcher Art im Berichtsjahr tatsächlich durchgeführt wurden, sondern welchen höchsten „Status“ die Gefangenen zum Stichtag innehatten. Dafür wurden bis

17 Wobei die nachgehende Betreuung teilweise – wie in § 51 LVollzG (RP); § 44 SächsStVollzG – nicht mehr auf sozialtherapeutische Einrichtungen beschränkt ist, während das in anderen – wie § 12 VI HStVollzG; § 95 Buch 3 BW JVollzG; Art. 119 BayStVollzG – zwar immer noch der Fall ist, es dort aber nicht mehr wie in § 126 StVollzG heißt, dass die Zahl der Fachkräfte für sozialtherapeutischen Einrichtungen so zu bemessen sei, „dass auch eine nachgehende Betreuung der Gefangenen gewährleistet ist“.

18 Vollumfänglich etwa in § 13 HStVollzG; bei einer Trennung i. S. des StVollzG ist es etwa im BayStVollzG geblieben. Aufgrund entsprechender Anmerkungen in einigen Bögen sollte allerdings künftig darauf hingewiesen werden, dass nicht nur Maßnahmen – das heißt v. a. Ausführungen – erhoben werden, die der Eingliederung dienen, sondern auch solche zum Erhalt der Lebensfähigkeit.

2011 jene, die zu keinerlei vollzugsöffnenden Maßnahmen zugelassen waren, gemeinsam mit solchen erfasst, die ausschließlich Ausführungen erhalten konnten; seit 2012 erfolgt diesbezüglich eine getrennte Erhebung. 2015 wurde zudem erstmals gefragt, ob in der jeweiligen sozialtherapeutischen Einrichtung „die Durchführung von Lockerungen aus konzeptionellen, personellen, baulichen oder sonstigen Gründen generell ausgeschlossen“ ist, was vier Abteilungen bejahten, von denen drei für Männer und eine für Gefangene des JVZ zuständig sind.

Wie in den *Tabellen 44* und *45* ausgewiesen, stieg schon in den ersten vier Erhebungsjahren der Anteil derjenigen, die zu keinen selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen zugelassen waren, von etwa 48% (1997) auf 60% (2000). Es folgten fünf Jahre, in denen sich die Quote bei um 60% einzupendeln schien, denen sich aber 2006 ein sprunghafter Anstieg auf fast 75% und schließlich in kleineren Schritten ein solcher auf den Höchststand von knapp 81% im Jahr 2012 anschloss. Und auch in den drei Folgejahren bewegte sich dieser Anteil nicht wesentlich darunter, lag im Berichtsjahr schließlich bei 75,8%. Für die nunmehr letzten vier Jahre lässt sich feststellen, dass von dieser Quote die Gefangenen, die wenigstens ausgeführt werden können, nur einen geringen, allerdings zunehmenden Teil ausmachen: Von knapp 14,3% in 2012 ist deren Quote bis zum Berichtsjahr auf gut 21% gestiegen.

Der Anteil derjenigen mit Zulassung zu selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen hat sich dementsprechend seit Beginn der Stichtagserhebung von gut 52% auf 24,2% reduziert und ist damit im Vergleich zum Vorjahr mit 22,2% wieder etwas angestiegen. Dabei stellten und stellen Zulassungen zu Ausgängen oder Regelurlauben zwar durchgehend die größte Gruppe. Deren Quote ist aber – bezogen auf alle Gefangenen – von 1997 mit gut 31% auf nun 19,3% deutlich gesunken, auch wenn sie in diesem Jahr wieder etwas höher ausfällt als im letzten Jahr. Noch drastischer fiel über die Jahre der Rückgang bei Zulassungen zu Freigängen bzw. Sonderurlauben aus, denn von diesen Anteilen, die mit gut 13% bzw. knapp 8% im ersten Erhebungsjahr schon gering waren, ist im Berichtsjahr mit 2,3% und 2,6% nur noch ein Bruchteil geblieben, letzteres verzeichnete zumindest einen geringfügigen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen wurde für weibliche Gefangene ab 2003 erfasst. Es zeigt sich, dass zu diesem Beginn noch etwa eine Gleichverteilung in den verschiedenen Bereichen zu beobachten war: 27% hatten keine Zulassung oder nur eine solche zu Ausführungen, 27% zu Ausgängen oder Regelurlauben, 21% zu Freigängen, 24% zu Sonderurlauben. Danach stieg der Anteil derjenigen ohne Zulassung zu selbständigen Maßnahmen nach wechselhaften Jahren zwischen 2009 und 2011 sprunghaft von zunächst 40% auf 50%, dann auf knapp 70% an, ging in den beiden Folgejahren zwar wieder drastisch auf unter 55% zurück, um im Berichtsjahr auf 60% zu steigen (vgl. *Tabellen 46* und *47*). Für die letzten fünf Erhebungsjahre lässt sich jedoch zumindest eine anteilige Zunahme der weiblichen Gefangenen mit zugelassenen Ausführungen feststellen, traf dies doch noch 2012 auf lediglich knapp 21%, im Berichtsjahr jedoch

auf 44% der 75 Frauen zu. Betrachtet man die Zulassungen zu selbständigen Maßnahmen so zeigt sich, dass in diesem Jahr genau 40% der weiblichen Gefangenen zu Ausgang, Regelurlaub, Freigang oder Sonderurlaub zugelassen waren, was im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von gut 8% bedeutet. Etwas höher als im Vorjahr liegt die Quote der Personen, die zu Ausgang und Regelurlaub zugelassen sind mit 22,7%, und etwas niedriger die Quote der Frauen, die zu Freigang zugelassen sind mit 9,3%. Ein besonders starker Anstieg ist in diesem Jahr bei der Quote der Frauen mit Sonderurlaub zu verzeichnen und liegt bei 8%.

Tabellen 48 und 49 geben die Anzahlen und Quoten der vollzugsöffnenden Maßnahmen im JVZ an. Es zeigt sich, dass die Quoten sich im Vergleich zum Vorjahr nicht so stark geändert haben. Gefangene, die keine Zulassung aufweisen stellen im Berichtsjahr 66% und Gefangene, die zu Ausführungen zugelassen sind stellen 12%, was zusammen genommen (78%) der Quote zu Beginn der Stichtagserhebung (76,8%) sehr nahe kommt. Dem gegenüber stehen 22% der Gefangenen im JVZ, die zu selbstständigen Maßnahmen zugelassen sind. Diese teilen sich auf in 17% Ausgang und Regelurlaub, 0,8% Freigang und 4,2% Sonderurlaub, wobei Letzteres sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt hat.

Es bleibt der vergleichende Blick auf die Gesamtgruppe und damit die Feststellung, dass die Quote der nicht zu selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen Zugelassenen für Gefangene in Abteilungen im JVZ praktisch immer (Ausnahme: 2006) um einige Prozent über derjenigen der Gesamtgruppe liegt. Zwar wurde diese Differenz über die Jahre kleiner, hatte sie bis 2005 doch noch im zweistelligen Bereich gelegen, während sie im Berichtsjahr 2,2% beträgt. Allerdings liegt innerhalb der Untergruppe „ohne Zulassung zu selbständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen“ der Anteil jener, die in den letzten vier Jahren wenigstens zu Ausführungen zugelassen sind, für die Gesamtgruppe bei gut 14% bis 22%, während er für die Gefangenen aus Abteilungen im JVZ lediglich 9% bis 12% im Berichtsjahr ausmacht. Dabei ist zu bedenken, dass diese jüngeren Gefangenen in der Gesamtgruppe enthalten sind, so dass die Werte ausschließlich für nach Allgemeinem Strafrecht Verurteilte etwas höher lägen. Ob sich diese Unterschiede allein mit dem dargestellten höheren Durchlauf in sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ und damit einem erhöhten Anteil von zum Stichtag erst kurze Zeit in der Einrichtung Befindlichen erklären lassen, muss an dieser Stelle allerdings dahinstehen.

4 Das Personal

4.1 Verfügbare und besetzte Personalstellen

Hinsichtlich der Frage, wie sich die Stellen- gegenüber der Haftplatzsituation darstellt, spielt es eine wesentliche Rolle, ob und gegebenenfalls wie viele sozialtherapeutische Einrichtungen im Berichtsjahr neu eröffnet wurden, da jede einer personellen „Grundausstattung“ bedarf. So waren 2013/2014 nicht nur insgesamt fünf Abteilungen hinzugekommen, sondern erstmals auch mehr neue Per-

sonalstellen¹⁹ als Haftplätze geschaffen worden. Im Berichtsjahr änderte sich zwar nicht die Anzahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen, jedoch wurde ein Zuwachs von 57 Haftplätzen verzeichnet (vgl. *Tabelle 4*), was mit einem Zuwachs von 27,6 neuen Stellen (vgl. *Tabelle 50*) einhergeht. Insgesamt waren demnach 1467,4 Stellen verfügbar, von denen 1347,9 Stellen besetzt waren. Seit 1997 ist die Zahl der Haftplätze um das 2,7-Fache, die aller verfügbaren Personalstellen nur um das 2,2-Fache gestiegen (vgl. *Abbildung 13*).

Dabei verteilen sich die Berufsgruppen im Berichtsjahr in 3,7% Leitung, 27,4% Fachdienst (FD), 65,8% in Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) zusammen mit Werkdienst (WD) und in 3,1% Verwaltung. Dabei hat sich das zahlenmäßige Verhältnis der Berufsgruppen seit Erhebungsbeginn insofern geändert, als der Anteil der FD-Stellen von etwa 19 % im ersten Erhebungsjahr kontinuierlich auf inzwischen gut 27 % gestiegen ist; war mithin anfangs nur knapp jede fünfte Stelle eine solche für den FD, ist es nun mehr als jede vierte. Das ging v.a. zu Lasten des Anteils der Verwaltungsstellen, der in den ersten Jahren noch bei um 8% gelegen hatte, 2015 erstmals unter 3% fiel und in diesem Jahr recht konstant auf 3,1% bleibt. Zwar mussten auch AVD/WD seit 1997 einen Rückgang hinnehmen, welcher aber nur gut 4% betrug und nichts daran änderte, dass auf diese Gruppe durchweg zwei Drittel aller Planstellen entfielen und entfallen (2017: 65,8%; vgl. *Tabelle 50*). Scheinbar gering mutet der Rückgang des Anteils an Leitungsstellen an, lag dieser 2017 doch nur bei 0,2%. In absoluten Zahlen bedeutet das aber, dass es statt der 60,9 verfügbaren Leitungsstellen in 2013 nun, 2017, nur noch 54 waren und damit fast den gleichen Anteil an vollen Leitungsstellen im Vergleich zum Vorjahr beibehält (2016: 56,5). Zwei Einrichtungen gaben an, dass sie über keine eigene Leitung verfügen, auch nicht in Teilzeit und in 17 weiteren handelte es sich dabei um weniger als eine 50%-Stelle.

19 Eine Personalstelle steht für eine Vollzeitstelle, welche sich aber aus mehreren gemeldeten Teilzeitstellen (auch aus verschiedenen Einrichtungen) „zusammensetzen“ kann.

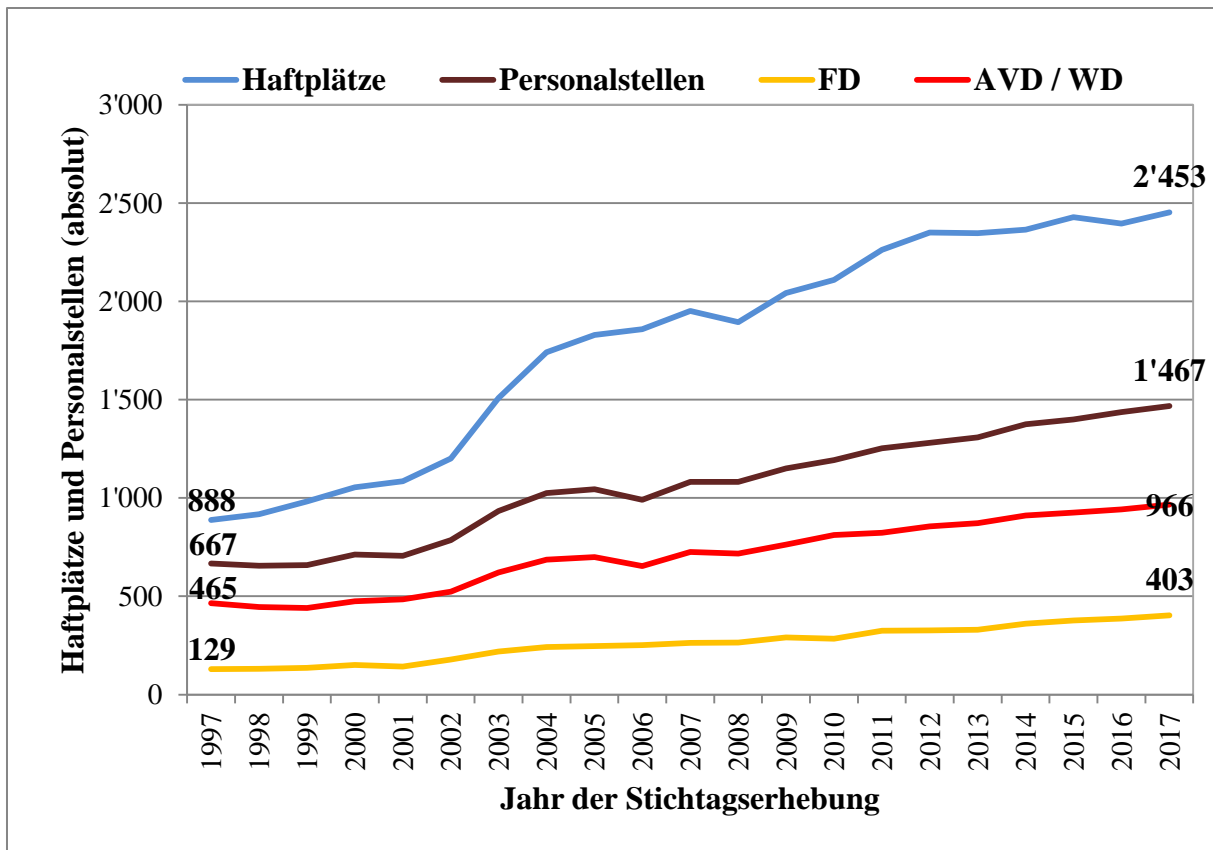


Abbildung 13: Verfügbare Haftplätze sowie verfügbare Personalstellen, 1997 – 2017

Auch wenn sich der Anteil der Fachdienststellen an allen Stellen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht hat, so profitiert dieser Bereich trotzdem vom allgemeinen Stellenaufbau in sozialtherapeutischen Einrichtungen. Zum Stichtag wurden demnach 15,4 neue Fachdienststellen registriert und somit sind die nunmehr 402,5 Fachdienst-Planstellen seit 1997 um mehr als das Dreifache gestiegen und verzeichnet damit einen stärkeren Anstieg als die Zahl der verfügbaren Haftplätze (2,7-facher Anstieg, vgl. *Abbildung 13*). Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Fachdienststellen und Haftplätzen hat sich gegenüber 2016 weiter, wenn auch nur geringfügig von gut 1: 6,2 auf 1: 6,1 verbessert (vgl. *Abbildung 14*).

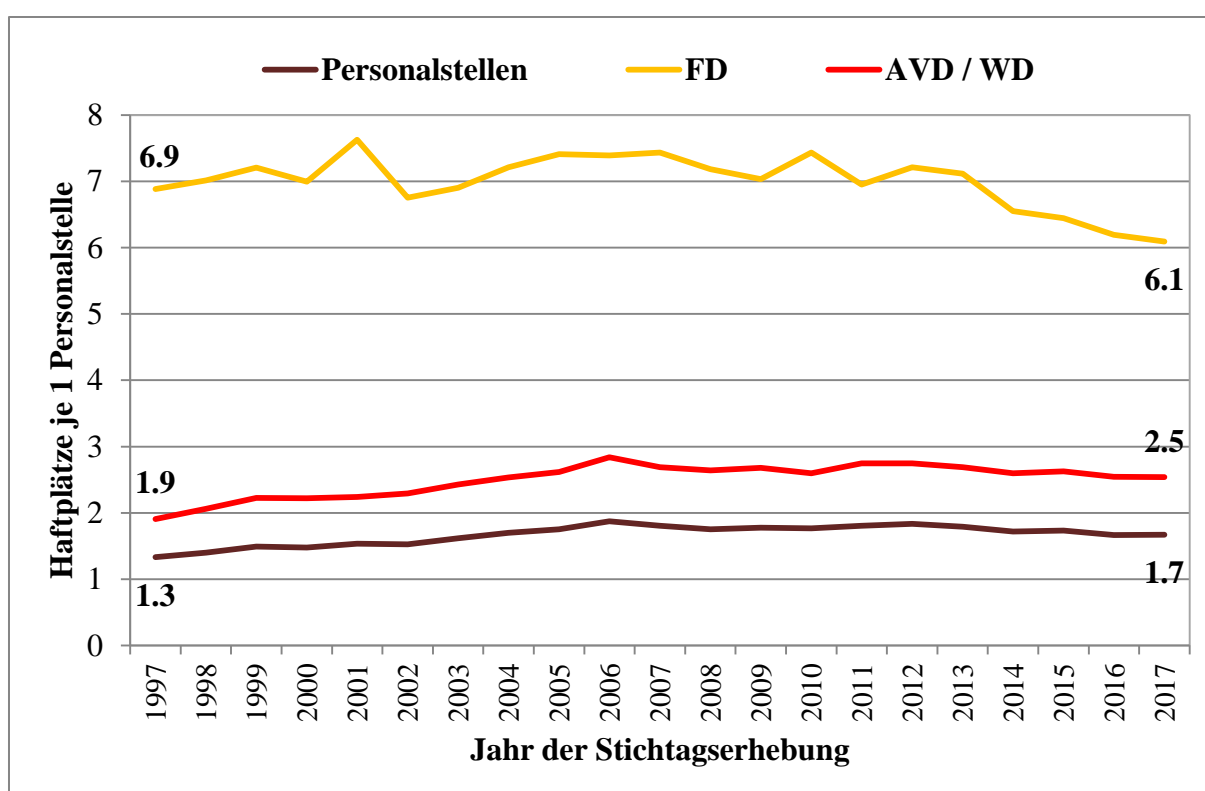


Abbildung 14: Relation zwischen verfügbaren Personalstellen und Haftplätzen, 1997 – 2017

Dabei sind, wie *Tabelle 51* zeigt, nur 4,8% – das heißt 19,4 – der 402,5 FD-Planstellen Fachkräften mit einem anderen als einem psychologischen oder (sozial-) pädagogischen Abschluss vorbehalten. Demgegenüber waren 47,5% der FD Stellen für Psychologen und 47,8% der FD Stellen für Sozialarbeiter vorgesehen. Die Anteile verfügbarer Stellen für Psychologinnen und Psychologen und der für (Sozial-) Pädagoginnen und Pädagogen sind in den meisten Jahren sehr ähnlich und wiesen maximal 4,4% (2002) Differenz auf und im Berichtsjahr 0,3%. In absoluten Zahlen stehen sich damit 192,1 Planstellen für Fachkräfte mit psychologischer und 193,3 für solche mit (sozial-) pädagogischer Ausbildung gegenüber.

Der schon in *Kapitel 1.3* zitierte *Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug* hält es u. a. für erforderlich, dass in sozialtherapeutischen Abteilungen, in denen allgemeine Sicherheits- und Verwaltungsaufgaben von der Gesamtanstalt erfüllt werden, für jeweils drei Gefangene mindestens eine AVD-Stelle²⁰ und für zehn Gefangene zwei FD-Stellen vorgesehen sind. Letztere sollen in der Regel je einer Fachkraft mit sozialpädagogischem sowie einer mit psychologischem Abschluss vorbehalten sein. Die erste Anforderung – also eine AVD-Stelle auf höchstens drei Gefangene – wird seit 2011 von über 60% der Einrichtungen, im

20 In sozialtherapeutischen Anstalten – hier also sechs der 71 (vgl. *Tabelle 1*) – solle grundsätzlich, so der *Arbeitskreis*, eine AVD-Stelle auf zwei Gefangene kommen.

Berichtsjahr von 45 Einrichtungen (63%) erfüllt und steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1%.

Und rein rechnerisch sieht es auch bei den FD-Planstellen nicht schlecht aus, kommen 2017 – wie ausgeführt – auf eine FD-Planstelle doch lediglich 6,1 Haftplätze. Prüft man den Schlüssel hingegen bezogen auf die einzelnen Einrichtungen, so stellt man fest, dass,

- auch wenn man von der Art der fachlichen Qualifikation zunächst absieht, sind es 21 der 71 sozialtherapeutischen Einrichtungen bei welchen auf jeweils zehn Haftplätze zwei Planstellen für entsprechende Fachkräfte kommen. Dies sind jedoch 5 Einrichtungen mehr als noch im letzten Jahr.
- In 21 Einrichtungen waren für zehn oder weniger Haftplätze eine psychologische Fachkraft vorgesehen und in 30 Einrichtungen waren für zehn oder weniger Haftplätze eine (sozial-) pädagogische Fachkraft theoretisch verfügbar.
- In 12 Einrichtungen kamen auf 10 Haftplätze sowohl eine psychologische als auch eine (sozial-pädagogische) Fachkraft.
- In einer Einrichtung gab es keinen psychologischen Fachdienst, in drei anderen war kein (sozial-) pädagogischer Fachdienst vorgesehen.

Wie viele der verfügbaren Stellen tatsächlich besetzt gewesen waren, ergibt sich aus *Tabelle 52*. Die Gesamtquote liegt im Berichtsjahr bei 92 % und stellt damit die mit Abstand geringste Quote seit nunmehr 19 Jahren dar (1998 hatte sie kurzzeitig bei 84,4% gelegen). Während der Anteil besetzter an allen Leitungsstellen von 94,5 % im Jahr 2016 auf 93,4% im Berichtsjahr gesunken ist, ging auch die Besetzungsquote im Fachdienst zurück von 93,3% im letzten Jahr auf 92,1% in diesem Jahr. Vom psychologischen Fachdienst waren 89,6% der Stellen besetzt, wobei davon 37% mit approbierten Psychologen besetzt wurde. Im (sozial-) pädagogischen Fachdienst waren 92,6% der Stellen besetzt, wovon 42,3% der Personen mindestens eine Zusatzqualifikation besaßen.

Besonders gering besetzt waren Stellen aus AVD und Werkdienst mit 91,4% und einer Verringerung dieser Quote um 5,6% im Vergleich zum Vorjahr. Die Verwaltungsstellen waren in diesem Jahr um 98,1% besetzt.

Abbildung 15 gibt – neben *Tabelle 52* – den Anteil der durch Frauen besetzten Stellen an allen verfügbaren Stellen wieder. Während das 1997 nur gut jede vierte Stelle (25,7 %) betraf, war es im Berichtsjahr gut jede dritte (34,4%). Dabei ist zwar seit 1997 in allen Berufsgruppen eine kontinuierliche Zunahme des Frauenanteils zu verzeichnen, so auch in diesem Jahr, welche sich aber sehr unterschiedlich gestaltet: In der Verwaltung hatte dieser Wert schon zu Anfang bei etwa 56 % gelegen, bewegt sich seit etlichen Jahren – 2017 mit 65 % – bei um zwei Drittel. Demgegenüber lag die tatsächliche Frauenquote sowohl bei Leitungsstellen als auch bei solchen des AVD/WD im Jahr 1997 nur bei etwa 17 %. Während letztere nie über 22,5 % hinaus kam und im Berichtsjahr 22,2 % beträgt, konnte man 2013 bei den Leitungspositionen angesichts eines Frauenanteils von 49,5 % schon von einer hälftigen Besetzung sprechen. Allerdings hat

sich dieser Wert zwei Jahre in Folge reduziert, um im Berichtsjahr wieder auf 48,5% anzusteigen. Eine über die Jahre steigende Tendenz ist bei FD-Stellen feststellbar, von denen 1997 knapp 44 % mit Frauen besetzt waren, was ab 2007 konstant für über 50 % galt und 2015 erstmals auf über 60% zutrifft, was im Berichtsjahr allerdings mit 58,6% wieder etwas geringer ausfällt.

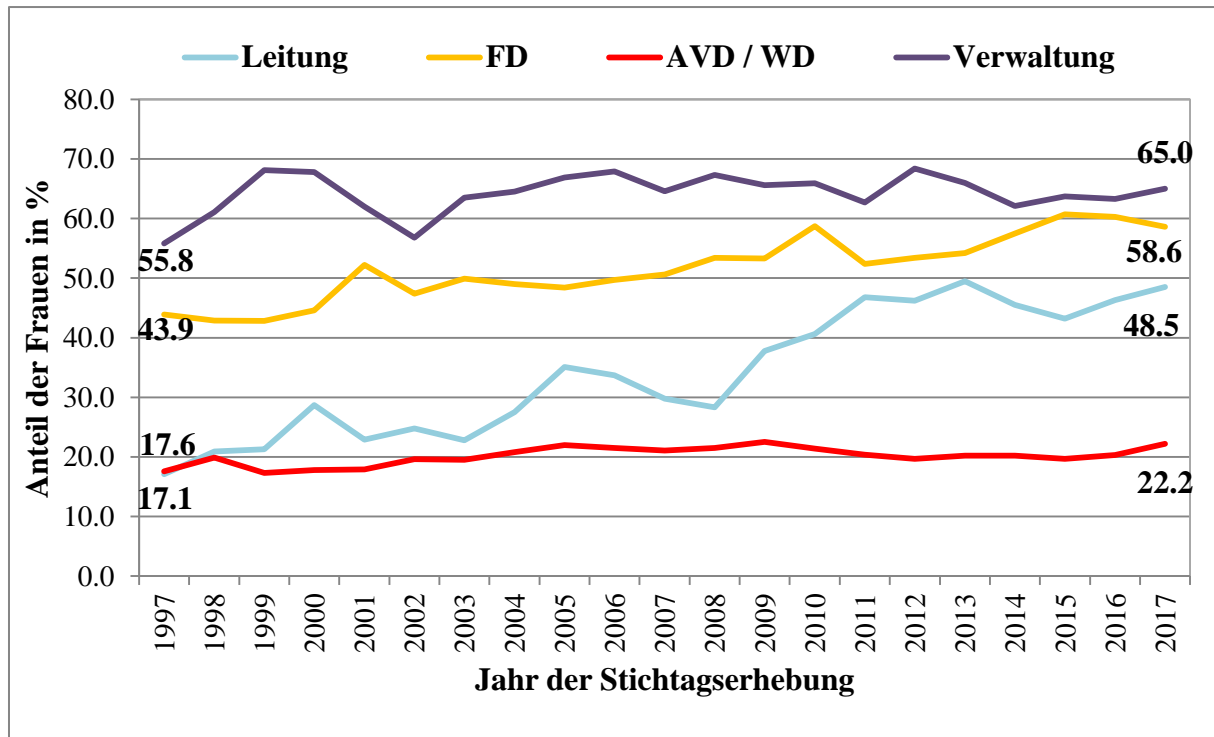


Abbildung 15: Anteil der von Frauen besetzten Stellen, 1997 – 2017

4.2 Supervision

Nachdem ab 1998 erhoben wurde, wie hoch der Anteil sozialtherapeutischer Einrichtungen ist, in denen im Jahr vor dem jeweiligen Stichtag Einzel- und/oder Teamsupervisionen stattgefunden haben, wurde diese Fragestellung 2009 auf Gruppensupervisionen erweitert.²¹ Den Tabellen 53 bis 55 sowie der Abbildung 16 lassen sich folgende Entwicklungen entnehmen.

- Nachdem der Anteil von Einrichtungen mit *Einzel-supervisionen* zwischen 1999 und 2002 kontinuierlich von fast 44 % auf 29 % zurückgegangen war, folgte ein deutlicher Anstieg auf knapp 49 % im Jahr 2006. Seitdem nahm der Wert jedoch beständig ab und lag mit 23,9 % im Berichtsjahr auf einem sehr niedrigen Niveau (vgl. Tabelle 53).

21 Dazu heißt es im Erhebungsbogen: *Teamsupervision*: Alle Mitglieder des Behandlungsteams nehmen teil (im Fokus steht die Zusammenarbeit des Teams und die Interaktionen mit und zwischen den Strafgefangenen/Sicherungsverwahrten). *Gruppensupervision*: Nur ein Teil der Mitglieder des Behandlungsteams nimmt teil (im Fokus stehen meist Behandlungsfälle). Eine *Einzel-supervision* (ein/e Supervisor/in und ein/e Supervisand/in) wird nur erfasst, wenn sie nicht vollständig in der Freizeit und auf Kosten des/der Supervisand/in stattfindet.

- Der Anteil sozialtherapeutischer Einrichtungen mit *Teamsupervision* hatte schon 1998 bei 60 % gelegen, sich danach zweimal – 2002 und 2008 – auf über 90 % gesteigert, um im jeweiligen Folgejahr auf etwas über 70 % zurückzugehen. Seit 2010 bewegt er sich zwischen knapp 80 % und 90 % und liegt im Berichtsjahr mit 87,3 % recht hoch, da er sich im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert hatte um 4,2% (vgl. *Tabelle 54*).
- Der für 2009 gemeldete Rückgang von Einrichtungen mit *Teamsupervision* wird auf die hinzugekommene Erhebung der *Gruppensupervision* zurückzuführen sein. Diese Form der Supervision wurde in allen sechs Erhebungsjahren von mehr als der Hälfte der Einrichtungen gemeldet, mit Spitzenwerten von etwa 60 % in 2010 und 2012. Allerdings ging diese Quote danach vier Mal in Folge zurück und lag im Vorjahr nur noch bei 45,1 %, um im Berichtsjahr auf 59,2% anzusteigen (vgl. *Tabelle 55*).

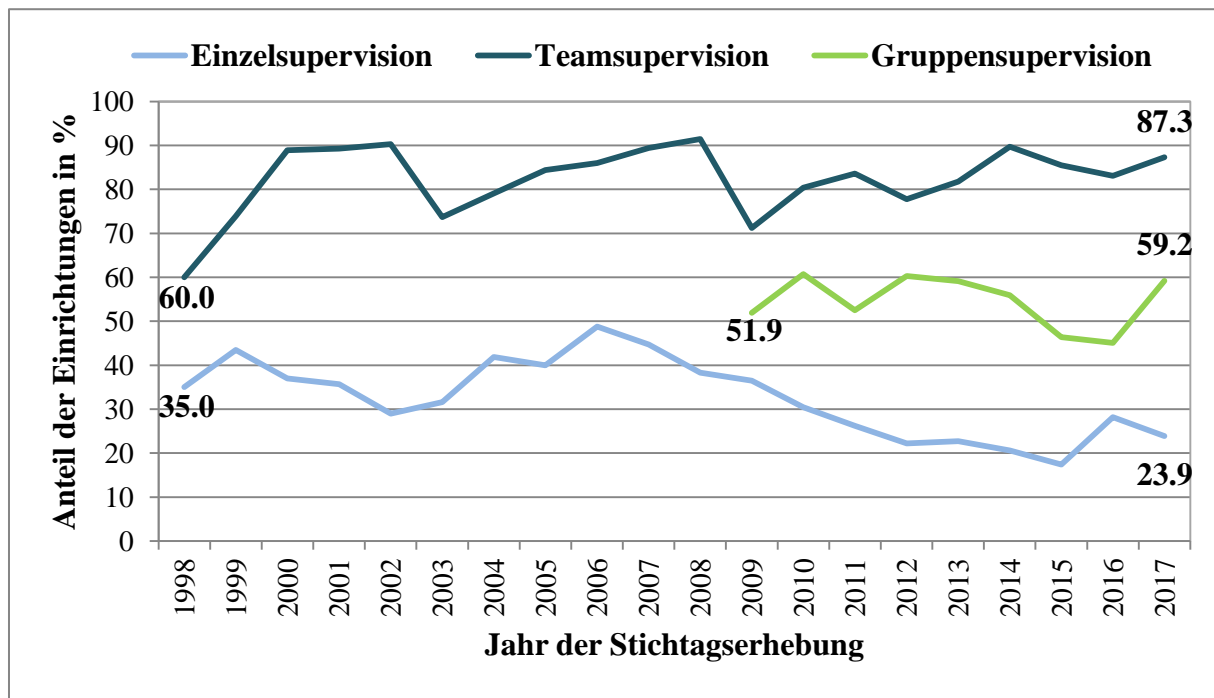


Abbildung 16: Anteil der Einrichtungen mit Supervision, 1998 – 2017

In 17 Einrichtungen wurden Einzelsupervisionen angeboten, in 62 Einrichtungen wurde Teamsupervision (Intervision) angeboten und in 42 Einrichtungen wurde Gruppensupervision angeboten. Während 31 Einrichtungen nur eine Form der Supervision umsetzten, waren in 30 Einrichtungen zwei und in 10 Einrichtungen alle drei Formen der Supervision angesetzt.

Wenn nur eine Form der Supervision umgesetzt wurde, war dies zumeist Teamsupervision (23 Einrichtungen) gefolgt von Gruppensupervision (7 Einrichtungen), während es niemals alleinig Einzelsupervision gab. Die Kombination von Team- und Gruppensupervision war die beliebteste, wenn zwei Formen in einer Einrichtung realisiert wurden (23 Einrichtungen), gefolgt von der Kombi-

nation aus Team- und Einzelsupervision (5 Einrichtungen), während Einzel- und Gruppensupervision von 2 Einrichtungen angeboten wurde.

Bei Betrachtung der Finanzierung der Supervision (Mehrfachnennung war möglich) ergibt sich, dass 17 der Einrichtungen die Teamsupervision mit eigenen Hausmitteln finanzierten, 42 Einrichtungen taten dies aus sonstigen Haushaltsmitteln und 4 aus sonstigen Mitteln. Die Gruppensupervision wurde von 10 Einrichtungen aus eigenen Haushaltsmitteln, von 33 aus sonstigen Haushaltsmitteln, 1 Einrichtung durch private Mittel und 2 Einrichtungen durch sonstige Mittel finanziert. Die Einzelsupervision wurde von 1 Einrichtung aus eigenen Haushaltsmitteln, von 11 Einrichtungen aus sonstigen Haushaltsmitteln und in 7 Einrichtungen privat gezahlt.

5 Anhang

5.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen, 1969 – 2017	8
Abbildung 2: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2017	9
Abbildung 3: Gefangene gesamt: Altersstruktur, 2016 vs. 2017	16
Abbildung 4: Gefangene gesamt: Altersstruktur, 1997 – 2017.....	17
Abbildung 5: Altersstruktur in sozialtherapeutischen Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer, 2017	19
Abbildung 6: Deutsche vs. nicht-deutsche Gefangene: Altersstruktur, 2017	20
Abbildung 7: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2016 vs. 2017	22
Abbildung 8: Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 2016 vs. 2017.....	23
Abbildung 9: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheitsstrafe und Jugendstrafe 2016 vs. 2017	24
Abbildung 10: Gefangene gesamt: schwerste Straftat in der Bezugssache nach Deliktgruppen, 1997 – 2017	29
Abbildung 11: Gefangene mit Sexualdelikten vs. Gefangene mit Eigentums- /Vermögens-delikten, 1997 – 2017	30
Abbildung 12: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: einzelne Delikte 1997 – 2017.....	31
Abbildung 13: Verfügbare Haftplätze sowie verfügbare Personalstellen, 1997 – 2017.....	41
Abbildung 14: Relation zwischen verfügbaren Personalstellen und Haftplätzen, 1997 – 2017.....	42
Abbildung 15: Anteil der von Frauen besetzten Stellen, 1997 – 2017	44
Abbildung 16: Anteil der Einrichtungen mit Supervision, 1998 – 2017	45

5.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sozialtherapeutische Einrichtungen im Justizvollzug zum 31.03.2017	51
Tabelle 2: Haftplätze und Belegung, getrennt nach Geschlecht sowie nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, zum 31.03.2017	53
Tabelle 3: Haftplätze und Belegung, getrennt nach geschlossenem (GVZ) und offenem Vollzug (OVZ), zum 31.03.2017	55
Tabelle 4: Sozialtherapeutische Einrichtungen gesamt: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2017.....	57
Tabelle 5: Sozialtherapeutische Abt. im JVZ: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2017.....	57
Tabelle 6: Sozialtherapeutische Abt. für Frauen: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2017	58
Tabelle 7: Offener Vollzug: Anteile an Haftplätzen und Belegung, getrennt nach Geschlecht, in %, 1997 – 2017	59
Tabelle 8: Größe der Wohngruppen, 2011 – 2017.....	59
Tabelle 9: Unterbringung in den Wohngruppen, 2011 – 2017	60
Tabelle 10: Gemeinschaftsräume der Wohngruppen, 2011 – 2017	60
Tabelle 11: Gefangene gesamt: Altersgruppen, 1997 – 2017	61
Tabelle 12: Gefangene gesamt: Altersgruppen in %, 1997 – 2017	62
Tabelle 13: Deutsche und nicht-deutsche Gefangene: Altersgruppen, 2011 – 2017	63
Tabelle 14: Weibliche Gefangene: Altersgruppen, 2003 – 2017.....	64
Tabelle 15: Gefangene im JVZ: Altersgruppen, 1997 – 2017.....	64
Tabelle 16: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2017	65
Tabelle 17: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe in %, 1997 – 2017	66
Tabelle 18: Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener Maßregel (MR) nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2017	66
Tabelle 19: Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener MR nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe nach Art der MR, 2011 – 2017	67
Tabelle 20: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2003 – 2017	68

Tabelle 21: Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 1997 – 2017	68
Tabelle 22: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen, 1998 – 2017	69
Tabelle 23: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen in %, 1998 – 2017	70
Tabelle 24: Weibliche Gefangene: Anzahl der Vorstrafen, 2003 – 2017	70
Tabelle 25: Gefangene im JVZ: Anzahl der Vorstrafen, 1998 - 2017	71
Tabelle 26: Schwerster angewandter Straftatbestand in der Bezugssache, getrennt nach Geschlecht, zum 31.03.2017	72
Tabelle 27: Gefangene gesamt: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2017	73
Tabelle 28: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2017	74
Tabelle 29: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstiger sexueller Missbrauch“ bzw. „sonstige Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2017	74
Tabelle 30: Gefangene mit Schwerpunkt „Eigentums-/Vermögensdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2017	75
Tabelle 31: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Anteil der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in %, 1997 – 2017	76
Tabelle 32: Weibliche Gefangene: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2017	77
Tabelle 33: Weibliche Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2017	78
Tabelle 34: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2017	79
Tabelle 35: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2017	80
Tabelle 36: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“: Anteil an Gesamtbelegung, getrennt nach Einrichtungen, 1997 – 2017	81
Tabelle 37: Gefangene gesamt: Aufnahmen, 01.04.2016 – 31.03.2017	84
Tabelle 38: Gefangene gesamt: Abgänge, 01.04.2016 – 31.03.2017	86
Tabelle 39: Gefangene gesamt: Abgänge, 1997 – 2017	88
Tabelle 40: Gefangene gesamt: Aufnahmen und Abgänge, 1997 – 2017	89
Tabelle 41: Weibliche Gefangene: Aufnahmen und Abgänge, 2003 – 2017	90
Tabelle 42: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Aufnahmen und Abgänge, 2000 - 2017	90
Tabelle 43: Nachbetreuung gem. §§ 125 f. StVollzG, nach Geschlecht, 1997 – 2017	91

Tabelle 44: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 1997 - 2017.....	92
Tabelle 45: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 1997 - 2017	92
Tabelle 46: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 2003 - 2017.....	93
Tabelle 47: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 2003 - 2017	94
Tabelle 48: Gefangene im JVZ: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 2002 - 2017.....	94
Tabelle 49: Gefangene im JVZ: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 2002 - 2017	95
Tabelle 50: Verfügbare Personalstellen gesamt, 1997 - 2017.....	96
Tabelle 51: Verfügbare Personalstellen für Fachdienste, 1997 - 2017	96
Tabelle 52: Verfügbare und besetzte Personalstellen, 1997 - 2017	97
Tabelle 53: Einzelsupervision, 1998 - 2017	98
Tabelle 54: Teamsupervision, 1998 - 2017	99
Tabelle 55: Gruppensupervision, 2009 - 2017	99

5.3 Tabellen

Tabelle 1: Sozialtherapeutische Einrichtungen im Justizvollzug zum 31.03.2017

Einrichtung (nach BL geordnet)	Jahr der Eröffnung	BL	Art der Einrichtung	Klientel
Adelsheim	1997	BW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Asperg	1969	BW	selbständige Anstalt	Männer
Offenburg	2009	BW	Abteilung	Männer
Rottweil	1982 ²²	BW	Außenstelle	nach JGG Verurteilte
Aichach	2009	BY	Abteilung	Frauen
Amberg	2001	BY	Abteilung	Männer
Bayreuth (S)	2001	BY	Abteilung	Männer
Bayreuth (G)	2012	BY	Abteilung	Männer
Bernau	2013	BY	Abteilung	Männer
Ebrach	2009	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Erlangen	1972	BY	selbständige Anstalt	Männer
Kaisheim (S)	2003	BY	Abteilung	Männer
Kaisheim (G)	2009	BY	Abteilung	Männer
Landsberg	2004	BY	Abteilung	Männer
Laufen-Lebenau	2015	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
München (S)	1972	BY	Abteilung	Männer
München (G)	2011	BY	Abteilung	Männer
Neuburg-Herrenwörth (S)	2007	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Neuburg-Herrenwörth (G)	2009	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Straubing	2004	BY	Abteilung	Männer
Würzburg	1997	BY	Abteilung	Männer
Berlin-Tegel	1970	BE	Teilanstalt	Männer
Berlin-Neukölln	1988	BE	Abteilung	Frauen
Berlin (JSA)	2008	BE	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Brandenburg	1999	BB	Abteilung	Männer
Wriezen	2007	BB	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Bremen	2015	HB	Abteilung	Männer
Hamburg	2000	HH	selbständige Anstalt	Männer
Hamburg Hahnöfersand	1999	HH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Frankfurt am Main	2013	HE	Abteilung	Frauen
Kassel	1981	HE	selbständige Anstalt	Männer
Rockenberg	2010	HE	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Neustrelitz	2008	MV	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Waldeck	2004	MV	Abteilung	Männer
Celle	2011	NI	Abteilung	Männer
Hameln	2013 ²³	NI	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Hannover	1994	NI	Abteilung	Männer
Lingen	1994	NI	Abteilung	Männer

22 In Nachfolge der 1982 in Crailsheim eröffneten sozialtherapeutischen Außenstelle

23 Jahr der Zusammenlegung der 1980 bzw. 2000 in Hameln eröffneten Abteilungen „Rudolf-Sieverts-Haus“ und „Sozialtherapie II“.

Meppen	2003	NI	Abteilung	Männer
Rosdorf	201223F ²⁴	NI	Abteilung	Männer
Uelzen	2003	NI	Abteilung	Männer
Vechta	2007	NI	Abteilung	Frauen
Vechta	2003	NI	Abteilung	Männer
Wolfenbüttel	2010	NI	Abteilung	Männer
Aachen	1996	NW	Abteilung	Männer
Bochum	2004	NW	Abteilung	Männer
Detmold	2003	NW	Abteilung	Männer
Euskirchen	1996	NW	Abteilung	Männer
Gelsenkirchen	1975	NW	selbständige Anstalt	Männer
Herford	2008	NW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Schwerte	2003	NW	Abteilung	Männer
Siegburg	2013	NW	Abteilung	Männer
Werl	2013	NW	Abteilung	Männer (SV)
Willich I	2003	NW	Abteilung	Männer
Willich II	2016	NW	Abteilung	Frauen
Wuppertal-Ronsdorf	201124F ²⁵	NW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Diez	2003	RP	Abteilung	Männer
Ludwigshafen	1972	RP	selbständige Anstalt	Männer
Schifferstadt	2008	RP	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Wittlich	2008	RP	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Ottweiler	2011	SL	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Saarbrücken	2003	SL	Abteilung	Männer
Chemnitz	201325F ²⁶	SN	Abteilung	Frauen
Regis-Breitingen	200726F ²⁷	SN	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Waldheim	1995	SN	Abteilung	Männer
Burg	201427F ²⁸	ST	Abteilung	Männer
Raßnitz	2013	ST	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Lübeck	2003	SH	Abteilung	Männer
Schleswig	2011	SH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Arnstadt	201428F ²⁹	TH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Tonna	200229F ³⁰	TH	Abteilung	Männer

24 In Nachfolge der 1972 in Bad Gandersheim noch als Anstalt eröffneten sozialtherapeutischen Einrichtung.

25 In Nachfolge der 1979 in Siegburg eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung für nach JGG Verurteilte.

26 In Nachfolge der 2004 in Dresden eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

27 In Nachfolge der 1999 in Zeithain eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

28 In Nachfolge der 2001 in Halle noch als Anstalt eröffneten sozialtherapeutischen Einrichtung.

29 In Nachfolge der 2008 in Ictershausen eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

30 In Nachfolge der 1999 in Erfurt eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

Tabelle 2: Haftplätze und Belegung, getrennt nach Geschlecht sowie nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, zum 31.03.2017

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene ³¹		davon Deutsche	Belegung Deutsche in %	Belegung gesamt in %
	♂	♀	♂	♀			
Adelsheim	24	0	24	0	18	75,0	100,0
Asperg	60	0	54	0	50	92,6	90,0
Offenburg	60	0	47	0	35	74,5	78,3
Rottweil	16	0	10	0	10	100,0	62,5
Aichach	0	16	0	11	11	100,0	68,8
Amberg	32	0	31	0	25	80,7	96,9
Bayreuth (S)	32	0	31	0	31	100,0	96,9
Bayreuth (G)	16	0	16	0	15	93,8	100,0
Bernau	24	0	17	0	16	94,1	70,8
Ebrach	16	0	12	0	6	50,0	75,0
Erlangen	41	0	41	0	41	100,0	100,0
Kaisheim (S)	16	0	16	0	14	87,5	100,0
Kaisheim (G)	16	0	15	0	10	66,7	93,8
Landsberg	21	0	21	0	17	81,0	100
Laufen-Lebenau	16	0	14	0	12	85,7	87,5
München (S)	24	0	21	0	21	100,0	87,5
München (G)	16	0	14	0	12	71,4	87,5
Neuburg-H. (S)	16	0	14	0	10	71,4	87,5
Neuburg-H. (G)	16	0	14	0	12	75,0	100,0
Straubing	24	0	21	0	18	85,7	87,5
Würzburg	24	0	23	0	22	95,7	95,8
Berlin-Tegel	154	0	120	0	96	80,0	77,9
Berlin-Neukölln	0	21	0	19	18	94,7	90,5
Berlin (JSA)	50	0	35	0	24	68,6	70,0
Brandenburg	70	0	59	0	59	100	84,3
Wriezen	21	0	14	0	12	85,7	66,7
Bremen	20	0	20	0	13	65,0	100,0
Hamburg	145	0	111	0	73	65,8	76,6
HH-Hahnöfersand	18	0	12	0	9	75,0	66,7
Frankfurt am Main	0	15	0	10	10	100	66,7
Kassel	139	0	133	0	118	88,7	95,7
Rockenberg	18	0	17	0	13	76,5	94,4
Neustrelitz	24	0	14	0	13	92,9	58,3
Waldeck	50	0	36	0	35	97,2	72,0

31 Gefangene, die unter Fortführung der sozialtherapeutischen Behandlung Plätze im OVZ der Hauptanstalt belegen (dazu *Tabelle 2b*, FN 47), werden zwar gezählt, aber bei der Belegungsquote nicht berücksichtigt.

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		davon Deutsche	Belegung Deutsche in %	Belegung gesamt in %
	♂	♀	♂	♀			
Celle	10	0	7	0	7	100	70,0
Hameln	62	0	39	0	32	82,1	62,9
Hannover	51	0	46	0	41	89,1	90,2
Lingen	46	0	44	0	40	90,9	95,7
Meppen	30	0	23	0	23	100,0	76,7
Rosdorf	30	0	27	0	25	92,6	90,0
Uelzen	32	0	26	0	25	96,2	81,3
Vechta	0	20	0	12	10	83,3	60,0
Vechta	25	0	24	0	21	87,5	96,0
Wolfenbüttel	20	0	20	0	19	95,0	100,0
Aachen	34	0	33	0	33	100,0	97,1
Bochum	15	0	15	0	15	100,0	100,0
Detmold	15	0	15	0	15	100,0	100,0
Euskirchen	16	0	17	0	17	100	106,3
Gelsenkirchen	57	0	56	0	55	98,2	98,2
Herford	26	0	18	0	17	94,4	69,2
Schwerte	15	0	15	0	14	93,3	100,0
Siegburg	52	0	41	0	38	92,7	78,8
Werl	30	0	17	0	17	100,0	56,7
Willich I	24	0	19	0	19	100,0	79,2
Willich II	0	16	0	15	12	80,0	93,8
Wuppertal- Ronsdorf	29	0	27	0	23	85,2	93,1
Diez	13	0	13	0	12	92,3	100,0
Ludwigshafen	66	0	54	0	47	87,0	81,8
Schifferstadt	20	0	17	0	14	82,4	85,0
Wittlich	20	0	18	0	17	94,4	90,0
Ottweiler	10	0	7	0	5	71,4	70,0
Saarbrücken	36	0	29	0	26	89,7	80,6
Chemnitz	0	12	0	8	8	100,0	66,7
Regis-Breitingen	11	0	0	0	0	0	0
Waldheim	106	0	68	0	67	98,5	64,2
Burg	60	0	59	0	59	100,0	98,3
Raßnitz	24	0	12	0	12	100,0	50,0
Lübeck	39	0	37	0	36	97,3	94,9
Schleswig	22	0	22	0	17	77,3	100,0
Arnstadt	18	0	17	0	15	88,2	94,4
Tonna	70	0	66	0	66	100,0	94,3
Gesamt	2.353	100	1977	75	1816	88,5	83,7

Tabelle 3: Haftplätze und Belegung, getrennt nach geschlossenem (GVZ) und offenem Vollzug (OVZ), zum 31.03.2017

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		Belegung GVZ in %	Belegung OVZ in %	Belegung gesamt in %
	GVZ	OVZ	GVZ	OVZ			
Adelsheim	24	0	24	0	100	0	100
Asperg	52	8	52	2	100	25,0	90
Offenburg	60	0	47	0	78,3	0	78,3
Rottweil	16	0	10	0	62,5	0	62,5
Aichach	16	0	11	0	68,8	0	68,8
Amberg	32	0	31	0	96,9	0	96,9
Bayreuth (S)	32	0	31	0	96,9	0	96,9
Bayreuth (G)	16	0	16	0	100	0	100
Bernau	24	0	17	0	70,8	0	70,8
Ebrach	16	n.B.	12	0	75,0	n.B.	75,0
Erlangen	35	6	35	6	100	100	100
Kaisheim (S)	16	0	16	0	100	0	100
Kaisheim (G)	16	0	15	0	93,8	0	93,8
Landsberg	21	0	21	0	100	0	100
Laufen-Lebenau	16	0	14	0	87,5	0	87,5
München (S)	23	1	20	1	87,0	100,0	87,0
München (G)	16	n.B.	13	1	81,3	n.B.	81,3
Neuburg-H. (S)	16	0	14	0	87,5	0	87,5
Neuburg-H. (G)	16	n.B.	16	0	100,0	n.B.	100,0
Straubing	24	0	21	0	87,5	0	87,5
Würzburg	24	0	23	0	95,8	0	95,8
Berlin-Tegel	154	0	120	0	77,9	0	77,9
Berlin-Neukölln	0	21	0	19	0	90,5	90,5
Berlin (JSA)	50	n.B.	27	8	54,0	n.B.	70,0
Brandenburg	70	n.B.	58	1	82,9	n.B.	82,9
Wriezen	21	n.B.	14	0	66,7	n.B.	66,7
Bremen	20	0	20	0	100,0	0	100,0
Hamburg	145	0	111	0	76,6	0	76,6
HH-Hahnöfersand	18	0	12	0	66,7	0	66,7
Frankfurt am Main	15	0	10	0	66,7	0	66,7
Kassel	139	0	133	0	95,7	0	95,7
Rockenberg	18	0	17	0	94,4	0	94,4
Neustrelitz	24	0	14	0	58,3	0	58,3
Waldeck	50	0	36	0	72,0	0	72,0
Celle	10	0	7	0	70,0	0	70,0
Hameln	62	0	39	0	62,9	0	62,9
Hannover	51	0	46	0	90,2	0	90,2
Lingen	46	n.B.	41	3	89,1	n.B.	95,7

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		Belegung GVZ in %	Belegung OVZ in %	Belegung gesamt in %
	GVZ	OVZ	GVZ	OVZ			
Meppen	30	0	23	0	76,7	0	76,7
Rosdorf	30	0	27	0	90,0	0	90,0
Uelzen	32	0	26	0	81,3	0	81,3
Vechta	25	0	24	0	96,0	0	96,0
Vechta (Frauen)	20	0	12	0	60,0	0	60,0
Wolfenbüttel	20	0	20	0	100,0	0	100,0
Aachen	34	0	33	0	97,1	0	97,1
Bochum	15	0	15	0	100	0	100
Detmold	15	0	15	0	100	0	100
Euskirchen	0	16	0	17	0	106,3	106,3
Gelsenkirchen	57	0	56	0	98,2	0	98,2
Herford	26	0	18	0	69,2	0	69,2
Schwerte	15	0	15	0	100,0	0	100,0
Siegburg	52	0	41	0	78,8	0	78,8
Werl	30	0	17	0	56,7	0	56,7
Willich I	24	0	19	0	79,2	0	79,2
Willich II	16	0	15	0	93,8	0	93,8
Wuppertal- Ronsdorf	29	0	27	0	93,1	0	93,1
Diez	13	0	13	0	100,0	0	100,0
Ludwigshafen	57	9	47	7	82,5	77,8	81,8
Schifferstadt	20	0	17	0	85,0	0	85,0
Wittlich	20	0	18	0	90,0	0	90,0
Ottweiler	10	n.B.	7	0	70,0	n.B.	70,0
Saarbrücken	36	0	29	0	80,6	0	80,6
Chemnitz	12	0	8	0	66,7	0	66,7
Regis-Breitingen	11	0	0	0	0	0	0
Waldheim	102	4	65	3	63,7	75,0	64,2
Burg	60	n.B.	57	2	95,0	n.B.	98,3
Raßnitz	24	n.B.	12	0	50,0	n.B.	50,0
Lübeck	39	0	37	0	94,9	0	94,9
Schleswig	22	0	22	0	100,0	0	100,0
Arnstadt	18	0	17	0	94,4	0	94,4
Tonna	70	0	66	0	94,3	0	94,3
Gesamt	2.388	65	1.982	70	83,0	84,6	83,7

Tabelle 4: Sozialtherapeutische Einrichtungen gesamt: Haftplätze und Belegung, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	Einrichtungen	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %
1997	20	888	825	92,9
1998	22	917	850	92,7
1999	23	982	929	94,6
2000	27	1.055	1.053	99,8
2001	28	1.086	1.086	100
2002	31	1.201	1.160	96,6
2003	38	1.509	1.335	88,5
2004	43	1.742	1.571	90,2
2005	45	1.829	1.682	91,9
2006	43	1.859	1.710	92,0
2007	47	1.952	1.807	92,6
2008	47	1.895	1.729	91,2
2009	52	2.043	1.814	88,8
2010	56	2.110	1.883	89,3
2011	61	2.262	1.976	87,4
2012	63	2.351	2.057	87,5
2013	66	2.348	2.080	88,6
2014	68	2.365	2.083	88,1
2015	69	2.429	2.110	86,9
2016	71	2.396	2.076	86,6
2017	71	2.453	2.052	83,7

Tabelle 5: Sozialtherapeutische Abt. im JVZ: Haftplätze und Belegung, 1997 - 2017

Stich- tag 31.03.	Sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ			Anteil (in %) an allen	
	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %	Haftplätzen in soz.therap. Einrichtungen	Gefangenen in soz.therap. Einrichtungen
1997	86	76	88,4	9,7	9,2
1998	96	92	95,8	10,5	10,8
1999	106	97	91,5	10,8	10,4
2000	132	124	93,9	12,5	11,8
2001	132	126	95,5	12,2	11,6
2002	131	125	95,4	11,5	10,8
2003	154	133	86,4	10,2	10,0
2004	154	141	91,6	8,8	9,0
2005	152	137	90,1	8,3	8,1

Stichtag 31.03.	Sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ			Anteil (in %) an allen	
	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %	Haftplätzen in soz.therap. Einrichtungen	Gefangenen in soz.therap. Einrichtungen
2006	148	129	87,2	8,0	7,5
2007	234	211	90,2	12,0	11,7
2008	204	184	90,2	10,8	10,6
2009	350	310	88,6	17,1	17,1
2010	406	354	87,2	19,2	18,8
2011	426	376	88,3	18,8	19,0
2012	495	422	85,3	21,0	20,5
2013	476	429	90,1	20,3	20,6
2014	480	402	83,8	20,3	19,3
2015	488	401	82,2	20,0	19,0
2016	457	374	81,8	19,1	18,0
2017	477	359	75,3	19,4	17,5

Tabelle 6: Sozialtherapeutische Abt. für Frauen: Haftplätze und Belegung, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	Haftplätze			Gefangene		
	gesamt	davon für ♀	für ♀ in %	gesamt	davon ♀	♀ in %
1997	888	35	3,9	825	34	4,1
1998	917	30	3,8	850	32	3,8
1999	982	34	3,5	929	31	3,3
2000	1.055	36	3,4	1.053	37	3,5
2001	1.086	36	3,3	1.086	35	3,2
2002	1.201	36	3,0	1.160	28	2,4
2003	1.509	34	2,3	1.335	33	2,5
2004	1.742	43	2,5	1.571	36	2,3
2005	1.829	49	2,7	1.682	41	2,4
2006	1.859	37	2,0	1.710	32	1,9
2007	1.952	37	1,9	1.807	32	1,8
2008	1.895	38	2,0	1.729	26	1,5
2009	2.043	38	1,9	1.814	35	1,9
2010	2.110	57	2,7	1.883	42	2,2
2011	2.262	56	2,5	1.976	43	2,2
2012	2.351	56	2,4	2.057	43	2,1
2013	2.348	57	2,4	2.080	38	1,8
2014	2.365	78	3,3	2.083	58	2,8
2015	2.429	78	3,2	2.110	60	2,8
2016	2.396	94	3,9	2.076	73	3,5
2017	2453	100	4,1	2.052	75	3,7

Tabelle 7: Offener Vollzug: Anteile an Haftplätzen und Belegung, getrennt nach Geschlecht, in %, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	Haftplätze		Belegung		Haftplätze	Belegung
	Anteil OVZ nach Geschlecht		Anteil OVZ nach Geschlecht		Anteil OVZ gesamt	Anteil OVZ gesamt
	♂	♀	♂	♀		
1997	10,2	68,6	nicht erhoben		12,5	nicht erhoben
1998	15,1	60,0				
1999	14,6	67,7				
2000	13,4	66,7				
2001	13,0	66,7	10,9	65,7	14,7	14,4
2002	11,9	66,7	9,5	71,4	13,5	12,4
2003	10,5	64,7	8,3	69,7	11,7	9,8
2004	7,3	53,5	5,9	61,1	8,4	7,2
2005	5,1	59,2	4,4	63,4	6,6	5,9
2006	2,5	46,0	2,4	40,5	3,3	3,4
2007	2,3	46,0	2,0	46,9	3,1	2,8
2008	2,3	47,4	2,3	38,5	3,2	2,8
2009	2,2	47,4	2,0	51,4	3,0	2,8
2010	2,0	36,8	2,0	33,3	2,8	2,7
2011	1,5	37,5	1,7	28,6	2,8	2,7
2012	2,4	37,5	2,1	34,9	4,0	2,7
2013	1,9	36,8	2,0	32,0	2,7	2,9
2014	1,9	26,9	1,3	27,6	2,7	2,0
2015	1,8	26,9	2,6	31,7	2,6	2,7
2016	1,9	22,3	2,1	20,6	2,8	2,4
2017	1,9	21,0	2,6	25,3	2,7	3,4

Tabelle 8: Größe der Wohngruppen, 2011 - 2017

Stichtag 31.03.	Wohngruppen mit ... verfügbaren Plätzen								Σ	
	< 9		9 - 10		11 - 12		> 12			
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%
2011	38	20,4	64	34,4	24	12,9	60	32,3	186	100
2012	40	22,6	51	28,8	18	10,2	68	38,4	177	100
2013	45	25,1	48	26,8	18	10,1	68	38,0	179	100
2014	45	24,2	51	27,4	23	12,4	67	36,0	186 ³²	100
2015	43	21,8	57	28,9	28	14,2	69	35,0	197	100
2016	51	25,6	58	29,1	23	11,6	67	33,7	199	100
2017	42	21,1	58	29,1	35	17,6	63	31,7	198	100

32 Infolge eines Eingabefehlers waren 2014 vier WG nicht in die Berechnungen eingegangen. Das wurde rückwirkend korrigiert und führte zu einer leichten Erhöhung des Anteils an WG mit 9/10 Plätzen.

Tabelle 9: Unterbringung in den Wohngruppen, 2011 - 2017

Stich- tag 31.03.	Wohngruppen mit Unterbringung in ... -Hafträumen								Σ	
	ausschließlich Einzel		ausschließlich Doppel		Einzel und Doppel		(auch) Mehrfach			
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%
2011	137	74,0	6	3,2	30	16,2	12	6,5	185	100
2012	136	76,8	7	4,0	26	14,7	8	4,5	177	100
2013	137	76,5	6	3,4	25	14,5	10	5,6	178	100
2014	145	78,0	2	1,1	34	18,3	5	2,7	186 ³³	100
2015	160	81,2	2	1,0	30	15,2	5	2,5	197	100
2016	164	82,4	2	1,0	29	14,6	4	2,0	199	100
2017	162	81,4	1	0,5	32	16,4	4	1,7	199	100

Tabelle 10: Gemeinschaftsräume der Wohngruppen, 2011 - 2017

Stich- tag 31.03.	Wohngruppen mit ... WG-eigenen Gemeinschaftsräumen								Σ			
	< 2		2		3		> 3					
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%		
2011	93	50,0	62	33,3	20	10,8	11	5,8	186	100		
2012	93	52,5	43	24,3	29	16,4	12	6,8	177	100		
2013	90	50,3	50	27,9	22	12,3	17	9,5	179	100		
2014	89	47,8	59	31,7	26	14,0	12	6,5	186 ₃₄	100		
	0		1		2		3		> 3			
2015	22	11,2	75	38,1	66	33,5	24	12,2	10	5,1	197	100
2016	16	8,0	90	45,2	57	28,6	24	12,1	12	6,0	199	100
2017	16	8,0	81	40,7	60	30,2	33	16,6	9	4,5	199	100

33 Die rückwirkende Korrektur (s. vorherige FN) führte zu einer leichten Erhöhung des Anteils von WG mit Unterbringung ausschließlich in Einzelhaftsräumen.

34 Die rückwirkende Korrektur (s. vorherige FN) führte zu einer leichten Erhöhung des Anteils von WG mit zwei WG-eigenen Gemeinschaftsräumen.

Tabelle 11: Gefangene gesamt: Altersgruppen, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren												Σ
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
1997	5	41	86	188	203	134	83	59	26				825
1998	13	37	89	177	182	161	92	59	40				850
1999	13	48	83	177	210	173	122	59	44				929
2000	15	77	82	161	223	209	148	81	57				1.053
2001	13	80	96	173	217	198	162	90	57				1.086
2002	17	78	89	177	204	222	188	100	85				1.160
2003	11	81	106	174	203	261	241	134	124				1.335
2004	10	74	151	209	210	284	300	185	148				1.571
2005	20	73	153	199	212	294	325	211	195				1.682
2006	10	81	137	201	247	251	315	244	224				1.710
2007	14	112	182	212	224	243	279	250	259				1.775
2008	13	115	147	203	205	251	289	235	271				1.729
2009	22	186	193	249	188	217	246	252	261				1.814
2010	30	186	240	218	201	195	258	260	295				1.883
2011	39	178	249	237	220	192	256	287	318				1.976
2012	39	196	282	209	227	185	248	290	381				2.057
2013	43	200	267	240	231	181	227	314	377				2.080
2014	40	186	266	226	226	204	226	282	427				2.083
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	
2015	36	173	286	258	247	209	220	224	249	129	64	15	2.110
2016	36	177	233	262	247	216	179	232	245	148	60	41	2.076
2017	54	169	220	236	234	244	179	235	220	170	53	38	2.052

Tabelle 12: Gefangene gesamt: Altersgruppen in %, 1997 - 2017

Stich- tag 31.03.	Altersgruppen in Jahren										Σ		
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
1997	0,6	5,0	10,4	22,8	24,6	16,2	10,1	7,2	3,2			100	
1998	1,5	4,4	10,5	20,8	21,4	18,9	10,8	6,9	4,7			100	
1999	1,4	5,2	8,9	19,1	22,6	18,6	13,1	6,4	4,7			100	
2000	1,4	7,3	7,8	15,3	21,2	19,8	14,1	7,7	5,4			100	
2001	1,2	7,4	8,8	15,9	20,0	18,2	14,9	8,3	5,2			100	
2002	1,5	6,7	7,7	15,3	17,6	19,1	16,2	8,6	7,3			100	
2003	0,8	6,1	7,9	13,0	15,3	19,6	18,1	10,0	9,3			100	
2004	0,6	4,7	9,6	13,3	13,4	18,1	19,1	11,8	9,4			100	
2005	1,2	4,3	9,1	11,8	12,6	17,4	19,3	12,5	11,6			100	
2006	0,6	4,7	8,0	11,8	14,4	14,7	18,4	14,3	13,1			100	
2007	0,8	6,3	10,3	11,9	12,6	13,7	15,7	14,1	14,6			100	
2008	0,8	6,7	8,5	11,7	11,9	14,5	16,7	13,6	15,7			100	
2009	1,2	10,3	10,6	13,7	10,4	12,0	13,6	14,0	14,4			100	
2010	1,6	9,9	12,7	11,6	10,7	10,4	13,7	13,8	15,7			100	
2011	2,0	9,0	12,6	12,0	11,1	9,7	13,0	14,1	16,1			100	
2012	1,9	9,5	13,7	10,2	11,0	9,0	12,1	14,1	18,5			100	
2013	2,1	9,6	12,8	11,5	11,1	8,7	10,9	15,1	18,1			100	
2014	1,9	8,9	12,8	10,8	10,8	9,8	10,8	13,5	20,5			100	
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	
2015	1,7	8,2	13,6	12,2	11,7	9,9	10,4	10,6	11,8	6,1	3,0	0,7	100
2016	1,7	8,5	11,2	12,6	11,9	10,4	8,6	11,2	11,8	7,1	2,9	2,0	100
2017	2,6	8,2	10,7	11,5	11,4	11,9	8,7	11,5	10,7	8,3	2,6	1,9	100

Tabelle 13: Deutsche und nicht-deutsche Gefangene: Altersgruppen, 2011 - 2017

Stichtag 31.3.	Staats- ange- hö- rigk- eit	Altersgruppen in Jahren											Σ	
		< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
2011	dt.	31	154	218	219	205	177	234	276	310				1.824
	nicht- dt.	8	24	31	18	15	15	22	11	8				152
2012	dt.	29	167	254	195	209	175	231	281	376				1.917
	nicht- dt.	10	29	28	14	18	10	17	9	5				140
2013	dt.	32	164	236	218	203	164	212	293	370				1.892
	nicht- dt.	11	36	31	22	28	17	15	21	7				188
2014	dt.	35	143	229	204	202	188	208	262	415				1.886
	nicht- dt.	5	43	37	22	24	16	18	20	12				197
		< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	Σ
2015	dt.	30	127	246	229	221	194	201	214	239	125	62	15	1.903
	nicht- dt.	6	46	40	29	26	15	19	10	10	4	2	0	207
2016	dt.	26	147	193	228	220	194	160	220	232	142	58	39	1.859
	nicht- dt.	10	30	40	34	27	22	19	12	13	6	2	2	217
2017	dt.	41	136	177	193	207	219	160	221	209	164	52	38	1.817
	nicht- dt.	13	33	43	43	27	25	19	14	11	6	1	0	235

Tabelle 14: Weibliche Gefangene: Altersgruppen, 2003 - 2017

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren										Σ		
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
2003	-	3,0	12,1	21,1	15,2	15,2	9,1	9,1	15,2			100	
2004	2,8	11,1	16,7	13,9	13,9	16,7	11,1	5,6	8,3			100	
2005	-	12,2	7,3	19,5	19,5	12,2	14,6	9,8	5,6			100	
2006	3,1	6,3	6,3	21,9	28,1	15,6	12,5	3,1	3,1			100	
2007	-	12,5	6,3	9,4	28,1	15,6	12,5	9,4	6,3			100	
2008	-	15,4	11,5	11,5	26,9	3,8	7,7	15,4	7,7			100	
2009	-	8,6	31,4	11,4	17,1	5,7	11,4	8,6	5,7			100	
2010	-	2,4	16,7	16,7	26,2	11,9	19,0	7,1	-			100	
2011	2,3	-	11,6	23,3	20,9	20,9	11,6	2,3	7,0			100	
2012	2,3	2,3	11,6	23,3	13,9	27,9	4,6	7,0	7,0			100	
2013	-	5,3	15,8	10,5	13,2	21,0	10,5	13,2	7,9			100	
2014	1,7	5,2	27,6	8,6	10,3	12,1	12,1	8,6	13,8			100	
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	
2015	3,3	6,7	18,3	11,7	16,7	10,0	15,0	6,7	3,3	5,0	1,7	1,7	100
2016	-	1,4	11,0	19,2	17,8	6,8	9,6	8,2	11,0	8,2	5,5	1,4	100
2017	1,3	5,3	4,0	16,0	14,7	12	8,0	10,7	9,3	6,7	9,3	2,7	100

Tabelle 15: Gefangene im JVZ: Altersgruppen, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren								Σ
	< 18		18 - < 21		21 - < 25		25 - < 30		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	5	6,6	40	52,6	31	40,8	0	0,0	76
1998	13	14,1	33	35,9	44	47,8	2	2,2	92
1999	13	13,4	46	47,4	36	37,1	2	2,1	97
2000	13	10,5	70	56,5	41	33,1	0	0,0	124
2001	13	10,3	69	54,8	43	34,1	1	0,8	126
2002	17	13,6	72	57,6	35	28,0	1	0,8	125
2003	11	8,3	77	57,9	45	33,8	0	0,0	133
2004	9	6,4	65	46,1	66	46,8	1	0,7	141
2005	20	14,6	61	44,5	55	40,2	1	0,7	137
2006	9	7,0	72	55,8	47	36,4	1	0,8	129
2007	14	6,6	104	49,3	92	43,6	1	0,5	211
2008	13	7,1	105	57,1	65	35,3	1	0,5	184
2009	22	7,1	180	58,1	106	34,2	2	0,6	310

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren								Σ
	< 18		18 - < 21		21 - < 25		25 - < 30		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
2010	30	8,5	182	51,4	141	39,8	1	0,3	354
2011	38	10,1	175	46,5	161	42,8	2	0,5	376
2012	38	9,0	194	46,0	190	45,0	0	0,0	422
2013	43	10,0	197	45,9	185	43,1	4	0,9	429
2014	39	9,7	182	45,3	175	43,5	6	1,5	402
2015	34	8,5	168	41,9	185	46,1	14	3,5	401
2016	36	9,6	174	46,5	159	42,5	5	1,3	374
2017	53	14,8	161	44,8	144	40,1	1	0,3	359

Tabelle 16: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 - 2017

Stich- tag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
1997	33	83	127	124	203	141	80	31	822
1998	25	95	139	131	182	161	79	34	846
1999	52	105	140	137	197	177	86	33	927
2000	61	112	193	161	228	180	75	40	1.050
2001	72	126	194	175	243	159	71	46	1.086
2002	25	126	194	178	285	211	93	48	1.160
2003	36	142	225	220	293	248	100	71	1.335
2004	39	187	263	236	379	267	121	79	1.571
2005	41	209	267	252	406	301	120	86	1.682
2006	44	198	284	256	410	286	131	101	1.710
2007	53	230	299	258	404	277	119	134	1.774
2008	50	205	285	259	401	259	123	145	1.727
2009	66	240	313	275	390	272	122	136	1.814
2010	80	260	319	272	380	286	123	163	1.883
2011	75	279	304	300	407	317	140	154	1.976
2012	78	272	351	276	433	305	140	202	2.057
2013	90	275	361	278	433	310	143	186	2.076
2014	100	260	329	305	393	311	154	228	2.080
2015	93	300	330	257	419	331	166	212	2.108 ³⁵
2016	108	267	320	251	412	348	147	223	2.076
2017	120	281	276	247	400	335	160	233	2.052

35 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tabelle 17: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe in %, 1997 - 2017

Stich- tag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
1997	4,0	10,1	15,5	15,1	24,7	17,2	9,7	3,8	100
1998	3,0	11,2	16,4	15,5	21,5	19,0	9,3	4,0	100
1999	5,6	11,3	15,1	14,8	21,3	19,1	9,3	3,6	100
2000	5,8	10,7	18,4	15,3	21,7	17,1	7,1	3,8	100
2001	6,6	11,6	17,9	16,1	22,4	14,6	6,5	4,2	100
2002	2,2	10,9	16,7	15,3	24,6	18,2	8,0	4,1	100
2003	2,7	10,6	16,9	16,5	21,9	18,6	7,5	5,3	100
2004	2,5	11,9	16,7	15,0	24,1	17,0	7,7	5,0	100
2005	2,4	12,4	15,9	15,0	24,1	17,9	7,1	5,1	100
2006	2,6	11,6	16,6	15,0	24,0	16,7	7,7	5,9	100
2007	3,0	13,0	16,9	14,5	22,8	15,6	6,7	7,6	100
2008	2,9	11,9	16,5	15,0	23,2	15,0	7,1	8,4	100
2009	3,6	13,2	17,3	15,2	21,5	15,0	6,7	7,5	100
2010	4,2	13,8	16,9	14,4	20,2	15,2	6,5	8,7	100
2011	3,8	14,1	15,4	15,2	20,6	16,0	7,1	7,8	100
2012	3,8	13,2	17,1	13,4	21,1	14,8	6,8	9,8	100
2013	4,3	13,2	17,4	13,4	21,0	15,0	6,9	9,0	100
2014	4,8	12,5	15,8	14,7	19,0	15,0	7,4	11,0	100
2015	4,4	14,2	15,7	12,2	19,9	15,7	7,9	10,1	100
2016	5,2	12,9	15,4	12,1	19,9	16,8	7,1	10,7	100
2017	5,8	13,7	13,5	12,0	19,5	16,3	7,8	11,4	100

Tabelle 18: Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener Maßregel (MR) nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 - 2017

Stich- tag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	< 2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 7	7 - 10	10 - 15	LL	
1997	1	1	1	1	3	9	7	0	23
1998	0	3	2	1	3	6	4	3	22
1999	0	0	2	1	2	5	5	2	17
2000	0	1	0	6	2	6	6	2	23
2001	2	0	0	1	6	1	6	2	18
2002	0	0	2	2	6	4	9	0	23
2003	0	2	0	1	4	3	1	5	16
2004	1	0	2	1	6	6	9	4	29
2005	0	3	4	3	11	16	11	7	55
2006	0	2	2	5	21	12	23	11	76
2007	0	1	6	4	12	12	11	21	67

2008	0	0	4	6	8	8	10	26	62
2009	0	3	13	11	15	17	13	5	77
2010	0	3	8	6	10	20	19	19	85
2011	1	8	16	18	30	32	33	5	143
2012	1	4	12	12	50	36	44	6	165
2013	0	4	13	12	41	40	44	23	177
2014	0	3	10	21	47	59	54	27	221
2015	0	5	7	18	50	66	72	15	233
2016	2	1	11	19	33	59	52	11	188
2017	1	1	12	22	36	53	63	15	203

Tabelle 19: Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener MR nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe nach Art der MR, 2011 - 2017

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren									Σ	im MR VZ
	<2	2-3	3-4	4-5	5-7	7-10	10-15	LL			
2011	§ 63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	§ 64	-	-	-	1	1	3	-	-	5	-
	§ 66	1	8	16	17	29	29	33	5	138	71
2012	§ 63	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
	§ 64	-	-	-	1	1	1	2	-	5	-
	§ 66	1	4	12	10	49	35	42	6	159	69
2013	§ 63	-	-	1	-	-	2	2	3	8	-
	§ 64	-	-	1	-	2	1	-	-	4	-
	§ 66	-	4	11	12	39	37	42	20	165	80
2014	§ 63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	§ 64	-	-	2	2	1	2	-	2	9	-
	§ 66	-	3	8	19	46	57	54	25	212	79
2015	§ 63	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-
	§ 64	-	1	-	2	2	5	8	-	18	-
	§ 66	-	3	7	15	41	52	52	13	183	70
	§ 66a	-	-	-	1	7	9	12	2	31	
2016	§ 63	-	-	2	-	-	-	-	-	2	-
	§ 64	-	-	-	3	3	3	1	-	10	-
	§ 66	2	1	8	16	29	50	43	11	160	62
	§ 66a	-	-	1	-	1	6	8	-	16	
2017	§ 63	-	-	1	-	-	-	-	1	2	-
	§ 64	-	-	1	1	6	3	3	-	14	-
	§ 66	1	1	9	18	26	45	50	12	162	79
	§ 66a	-	-	1	3	4	5	10	2	25	

Tabelle 20: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2003 – 2017

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
2003	5	8	4	6	3	3	3	1	33
2004	4	5	5	5	8	6	2	1	36
2005	6	2	9	7	8	7	2	0	41
2006	0	6	5	5	7	5	1	3	32
2007	0	5	6	4	9	4	1	3	32
2008	1	2	6	3	6	3	2	3	26
2009	0	4	11	6	3	5	2	4	35
2010	1	5	8	4	4	10	5	5	42
2011	2	5	7	4	5	12	2	6	43
2012	3	4	6	2	9	9	4	6	43
2013	1	3	7	2	8	8	4	5	38
2014	4	7	6	9	12	11	2	7	58
2015	5	7	5	4	16	11	6	6	60
2016	5	10	9	6	11	15	5	12	73
2017	4	6	9	8	8	15	6	19	75

Tabelle 21: Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 1997 – 2017

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren												Σ
	≤ 2		> 2 - 3		> 3 - 4		> 4 - 5		> 5 - 7		> 7 - 10		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	9	11,8	24	31,6	12	15,8	7	9,2	12	15,8	12	15,8	76
1998	11	12,0	29	31,5	15	16,3	12	13,0	8	8,7	17	18,5	92
1999	19	19,6	32	33,0	17	17,5	11	11,3	5	5,2	13	13,4	97
2000	24	19,7	34	27,9	26	21,3	11	9,0	13	10,7	14	11,5	122
2001	25	19,8	29	23,0	38	30,2	8	6,3	16	12,7	10	7,9	126
2002	9	7,2	41	32,8	37	29,6	9	7,2	17	13,6	12	9,6	125
2003	19	14,3	33	24,8	30	22,6	17	12,8	15	11,3	19	14,3	133
2004	18	12,8	38	27,0	28	20,0	11	7,8	17	12,1	29	20,6	141
2005	19	13,8	42	30,7	27	19,7	10	7,3	13	9,5	26	19,0	137
2006	27	20,9	34	26,4	29	22,5	13	10,1	11	8,5	15	11,6	129
2007	34	16,1	74	35,1	40	19,0	17	8,1	19	9,0	27	12,8	211
2008	31	16,8	60	32,6	37	20,1	17	9,2	17	9,2	22	12,0	184

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren														Σ
	≤ 2		> 2 - 3		> 3 - 4		> 4 - 5		> 5 - 7		> 7 - 10		10 - 15		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2009	40	12,9	107	34,5	67	21,6	35	11,3	30	9,7	31	10,0			310
2010	43	12,1	124	35,0	85	24,0	42	11,9	30	8,5	30	8,5			354
2011	48	12,8	146	38,8	84	22,3	41	10,9	27	7,2	30	8,0			376
2012	57	13,5	137	32,5	112	26,5	43	10,2	40	9,5	31	7,3			422
2013	68	16,0	133	31,1	111	26,0	36	8,4	39	9,1	40	9,4			427
2014	69	17,0	113	28,3	96	24,0	51	12,8	31	7,8	40	10,0			400
2015	51	13,0	116	29,1	114	28,6	52	13,0	36	9,0	30	7,5			399 ³⁶
2016	51	13,6	133	35,6	104	27,8	35	9,4	27	7,2	23	6,1			374 ³⁷
2017	55	15,3	138	38,4	80	22,3	39	10,9	28	7,8	16	4,5	3	0,8	359

Tabelle 22: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen, 1998 – 2017

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 15	> 15	
1998	301	238	118	60	50	24	44	15	850
1999	375	262	109	64	43	31	30	12	926
2000	389	298	153	79	50	31	32	15	1.047
2001	426	281	143	92	57	31	43	13	1.086
2002	475	320	145	72	56	36	40	15	1.159
2003	543	353	170	94	65	47	48	15	1.335
2004	625	413	214	119	75	51	57	17	1.571
2005	666	432	221	123	73	55	51	24	1.645
2006	680	423	219	145	82	61	69	31	1.710
2007	681	477	228	148	79	46	83	33	1.775
2008	741	426	212	137	65	45	69	34	1.729
2009	802	459	214	123	70	46	68	32	1.814
2010	811	499	231	129	74	48	62	29	1.883
2011	828	551	235	136	81	47	66	32	1.976
2012	866	568	254	127	99	53	61	29	2.057
2013	857	540	256	150	93	72	54	40	2.080
2014	852	544	268	162	113	57	54	33	2.083
2015	825	615	269	164	82	66	57	32	2.110
2016	850	563	260	158	97	60	58	30	2.076
2017	852	508	256	179	85	66	68	38	2.052

³⁶ Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

³⁷ Ein Fehlender, dessen Strafdauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe >10 Jahre beträgt.

Tabelle 23: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen in %, 1998 – 2017

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 15	> 15	
1998	35,4	28,0	13,9	7,1	5,9	2,8	5,2	1,8	100
1999	40,5	28,3	11,8	6,9	4,6	3,3	3,2	1,3	100
2000	37,2	28,5	14,6	7,5	4,8	3,0	3,1	1,4	100
2001	39,2	25,9	13,2	8,5	5,2	2,9	4,0	1,2	100
2002	41,0	27,6	12,5	6,2	4,8	3,1	3,5	1,3	100
2003	40,7	26,4	12,7	7,0	4,9	3,5	3,6	1,1	100
2004	39,8	26,3	13,6	7,6	4,8	3,2	3,6	1,1	100
2005	40,5	26,3	13,4	7,5	4,4	3,3	3,1	1,5	100
2006	39,8	24,7	12,8	8,5	4,8	3,6	4,0	1,8	100
2007	38,4	26,9	12,8	8,3	4,5	2,6	4,7	1,9	100
2008	42,9	24,6	12,3	7,9	3,8	2,6	4,0	2,0	100
2009	44,2	25,3	11,8	6,8	3,9	2,5	3,7	1,8	100
2010	43,1	26,5	12,3	6,9	3,9	2,5	3,3	1,5	100
2011	41,9	27,9	11,9	6,9	4,1	2,4	3,3	1,6	100
2012	42,1	27,6	12,3	6,2	4,8	2,6	3,0	1,4	100
2013	42,1	26,0	12,3	7,2	4,5	3,5	2,6	1,9	100
2014	40,9	26,1	12,9	7,8	5,4	2,7	2,6	1,6	100
2015	39,1	29,1	12,7	7,8	3,9	3,1	2,7	1,5	100
2016	40,9	27,1	12,5	7,6	4,7	2,9	2,8	1,4	100
2017	41,5	24,8	12,5	8,7	4,1	3,2	3,3	1,9	100

Tabelle 24: Weibliche Gefangene: Anzahl der Vorstrafen, 2003 – 2017

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 15	> 15	
2003	23	5	1	2	0	0	2	0	33
2004	22	7	1	1	0	2	2	1	36
2005	22	9	2	2	1	3	2	0	41
2006	17	7	6	0	0	0	2	0	32
2007	22	6	1	1	0	0	2	0	32
2008	19	5	0	0	0	1	0	1	26
2009	24	6	4	1	0	0	0	0	35
2010	27	8	3	2	1	0	1	0	42
2011	20	11	5	3	0	0	4	0	43
2012	24	8	5	1	0	0	5	0	43
2013	18	10	5	1	1	3	0	0	38
2014	36	7	4	2	4	0	4	1	58
2015	33	16	4	2	1	1	1	2	60
2016	44	12	5	2	4	1	4	1	73
2017	53	9	5	3	1	0	3	1	75

Tabelle 25: Gefangene im JVZ: Anzahl der Vorstrafen, 1998 - 2017

Stich tag 31.3.	Anzahl der Vorstrafen																Σ
	0		1 - 2		3 - 4		5 - 6		7 - 8		9 - 10		11 - 15		> 15		
	n	%	N	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1998	48	52,2	37	40,2	6	6,5	1	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	92
1999	56	57,7	32	33,0	6	6,2	3	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	97
2000	57	46,0	54	43,5	9	7,3	4	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	124
2001	68	54,0	43	34,1	13	10,3	2	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	126
2002	62	49,6	47	37,6	15	12,0	1	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	125
2003	72	54,1	51	38,3	10	7,5	0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	133
2004	72	51,1	43	30,5	16	11,3	7	5,0	2	1,4	1	0,7	-	-	-	-	141
2005	69	50,3	42	30,7	16	11,8	7	5,1	1	0,7	-	-	1	0,7	1	0,7	137
2006	84	65,1	34	26,4	8	6,2	3	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	129
2007	102	48,3	78	37,0	23	10,9	5	2,4	3	1,4	-	-	-	-	-	-	211
2008	105	57,1	56	30,4	17	9,2	6	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	184
2009	159	51,3	119	38,4	27	8,7	4	1,3	1	0,3	-	-	-	-	-	-	310
2010	168	47,5	141	39,8	36	10,2	8	2,3	-	-	1	0,3	-	-	-	-	354
2011	182	48,4	151	40,2	34	9,0	8	2,1	1	0,3	-	-	-	-	-	-	376
2012	192	45,5	171	40,5	49	11,6	6	1,4	2	0,5	2	0,5	-	-	-	-	422
2013	212	49,4	152	35,4	51	11,9	11	2,6	3	0,7	-	-	-	-	-	-	429
2014	175	43,5	152	37,8	55	13,7	14	3,5	5	1,2	1	0,2	-	-	-	-	402
2015	181	45,1	164	40,9	50	12,5	5	1,2	1	0,2	-	-	-	-	-	-	401
2016	154	41,2	144	38,5	58	15,5	11	2,9	6	1,6	1	0,3	-	-	-	-	374
2017	173	48,2	109	30,4	52	14,5	19	5,3	3	0,8	2	0,6	1	0,3	-	-	359

Tabelle 26: Schwerster angewandter Straftatbestand in der Bezugssache, getrennt nach Geschlecht, zum 31.03.2017

Gruppe	Deliktschwerpunkt ³⁸ einschließlich strafbarer Versuche	♂		♀		
		N	%	N	%	
Sexualdelikte	sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§ 177)	357	18,1	2	2,6	
	davon	auch nach §§ 176, 176a verurteilt	64	3,2	-	-
		auch nach §§ 174, 179 verurteilt	23	1,2	-	-
	sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a)	557	28,2	6	7,9	
	sonstiger sexueller Missbrauch (§§ 174, 174a/b/c, 179, 182)	46	2,3	-	-	
sonstige Sexualdelikte (§§ 180-181a, 183-184g)	20	1,0	-	-		
Tötungen	Mord (§ 211)	300	15,5	27	35,5	
	Totschlag, Delikte mit Todesfolge (§§ 178, 212, 227 etc.)	137	6,9	20	26,3	
Eigentums-/Vermögensdelikte	Raub und Erpressung (§§ 249-250, 252-255)	238	12,0	6	7,9	
	Diebstahl mit Waffen, Wohnungseinbruchdiebstahl, (schwerer) Bandendiebstahl (§§ 244, 244a)	19	1,0	1	1,3	
	sonstiges Eigentumsdelikt (§§ 242-243, 246-248c)	15	0,8	0	0	
	Betrug und Untreue (§§ 263-266b)	15	0,8	3	3,9	
	Urkundenfälschung (§ 267)	1	0,1	-	-	
Gruppe	Deliktschwerpunkt ³⁹ einschließlich strafbarer Versuche	♂		♀		
		N	%	N	%	
sonstige Delikte	schwere Körperverletzung (§ 226)	18	0,9	1	1,3	
	sonstige Körperverletzung (§§ 223-225, 229)	187	9,5	7	9,3	
	Freiheitsberaubung (§ 239)	10	0,5	1	1,3	
	([besonders] schwere) Brandstiftung (§§ 306-306b)	27	1,4	1	1,3	
	schweres BtM-Delikt (§§ 29 III, 29a-30b BtMG)	8	0,4	-	-	
	einfaches BtM-Delikt (§ 29 I BtMG)	4	0,2	-	-	
	Vollrausch (§ 323a)	-	-	-	-	
anderes Delikt	18	0,9	-	-		
Gesamt		1.977	100	75	100	

38 §§ ohne Gesetzesangaben sind solche des StGB.

39 §§ ohne Gesetzesangaben sind solche des StGB.

Tabelle 27: Gefangene gesamt: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2017

Stich- tag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelik- te		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	191	23,2	181	21,9	367	44,5	86	10,4	825
1998	224	26,4	196	23,1	339	39,9	91	10,7	850
1999	315	33,9	187	20,1	326	35,1	101	10,9	929
2000	388	36,8	219	20,8	305	29,0	141	13,4	1.053
2001	437	40,1	214	19,7	286	26,3	152	14,0	1.089
2002	526	45,4	221	19,1	260	22,4	152	13,1	1.159
2003	685	51,3	249	18,7	245	18,4	156	11,7	1.335
2004	870	55,4	298	19,0	244	15,5	159	10,1	1.571
2005	989	58,8	287	17,1	234	13,9	172	10,2	1.682
2006	1.066	62,3	304	17,8	199	11,6	141	8,2	1.710
2007	1.059	59,7	317	17,9	227	12,8	172	9,7	1.775
2008	1.080	62,5	304	17,6	201	11,6	144	8,3	1.729
2009	1.037	57,2	324	17,9	238	13,1	215	11,9	1.814
2010	1.029	54,6	347	18,4	261	13,9	246	13,1	1.883
2011	1.062	53,7	367	18,6	294	14,9	253	12,8	1.976
2012	1.096	53,3	401	19,5	282	13,7	278	13,5	2.057
2013	1.072	51,6	432	20,8	286	13,8	288	13,8	2.078
2014	1.055	50,7	464	22,3	296	14,2	266	12,8	2.081
2015	1.056	50,1	458	21,7	316	15,0	278	13,2	2.108⁴⁰
2016	1.026	49,4	463	22,3	309	14,9	278	13,4	2.076
2017	988	48,1	484	23,6	298	14,5	282	13,7	2.052

40 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tabelle 28: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2017

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt Sexualdelikte						Σ
	sexuelle Nötigung / Vergewaltigung		sexueller Missbrauch von Kindern		sonstige Sexualdelikte		
	n	%	n	%	n	%	
1997	114	59,7	62	32,5	15	7,9	191
1998	123	54,9	87	38,8	14	6,3	224
1999	143	45,4	157	49,8	15	4,8	315
2000	162	41,8	200	51,5	26	6,7	388
2001	196	44,9	203	46,5	38	8,7	437
2002	235	44,7	244	46,4	47	8,9	526
2003	293	42,8	327	47,7	65	9,5	685
2004	364	41,8	433	49,8	73	8,4	870
2005	401	40,5	510	51,6	78	7,9	989
2006	422	39,6	539	50,6	105	9,8	1.066
2007	425	40,1	555	52,4	79	7,5	1.059
2008	447	41,4	559	51,8	74	6,9	1.080
2009	411	39,6	542	52,3	84	8,1	1.037
2010	398	38,7	561	54,5	70	6,8	1.029
2011	465	43,8	514	48,4	83	7,8	1.062
2012	446	40,7	586	53,5	64	5,8	1.096
2013	422	39,4	578	53,9	72	6,7	1.072
2014	400	37,9	583	55,2	72	6,9	1.055
2015	395	37,4	587	55,6	74	7,0	1.056
2016	376	36,6	588	57,3	62	6,0	1.026
2017	359	36,3	563	57,0	66	6,7	988

Tabelle 29: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstiger sexueller Missbrauch“ bzw. „sonstige Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2017

Stichtag 31.03.	sonstiger sexueller Missbrauch		sonstige Sexualdelikte		Σ
	N	%	n	%	
1997	11	73,3	4	26,7	15
1998	12	85,7	2	14,3	14
1999	12	80,0	3	20,0	15
2000	22	84,6	4	15,4	26
2001	32	84,2	6	15,8	38

Stich- tag 31.03.	sonstiger sexueller Missbrauch		sonstige Sexualdelikte		Σ
	N	%	n	%	
2002	43	91,5	4	8,5	47
2003	59	90,8	6	9,2	65
2004	66	90,4	7	9,6	73
2005	71	91,0	7	9,0	78
2006	95	90,5	10	9,5	105
2007	72	91,1	7	8,9	79
2008	65	87,8	7	9,5	74
2009	72	85,7	12	14,3	84
2010	58	82,9	12	17,1	70
2011	69	83,1	14	16,9	83
2012	58	90,6	6	9,4	64
2013	58	80,6	14	19,4	72
2014	50	69,4	22	30,6	72
2015	49	66,2	25	33,8	74
2016	40	64,5	22	35,5	62
2017	46	69,7	20	30,3	66

**Tabelle 30: Gefangene mit Schwerpunkt „Eigentums-/Vermögensdelikte“:
Verteilung der Delikte, 1997 - 2017**

Stich- tag 31.03.	Deliktsschwerpunkt Eigentums-/Vermögensdelikte										Σ
	Raub und Erpressung		DS mit Waf- fen Banden- DS		sonstiges Eigentums- delikt		Betrug und Untreue		Urkunden- fälschung		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	222	60,5	18	4,9	88	24,0	39	10,6	0	-	367
1998	196	57,8	12	3,5	90	26,5	36	10,6	5	1,5	339
1999	188	57,7	20	6,1	84	25,8	30	9,2	4	1,2	326
2000	184	60,3	9	3,0	89	29,2	21	6,9	2	0,7	305
2001	176	61,5	7	2,4	78	27,3	22	7,7	3	1,0	286
2002	170	65,4	8	3,1	63	24,2	16	6,2	3	1,2	260
2003	163	66,5	4	1,6	57	23,3	19	7,8	2	0,8	245
2004	173	70,9	6	2,5	44	18,0	19	7,8	2	0,8	244
2005	158	67,5	3	1,3	54	23,1	19	8,1	0	-	234
2006	136	68,3	4	2,0	37	18,6	21	10,6	1	0,5	199
2007	145	63,9	10	4,4	48	21,1	21	9,3	3	1,3	227

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt Eigentums-/Vermögensdelikte										Σ
	Raub und Erpressung		DS mit Waffen Banden-DS		sonstiges Eigentumsdelikt		Betrug und Untreue		Urkundenfälschung		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2008	140	69,7	5	2,5	36	17,9	19	9,5	1	0,5	201
2009	182	76,5	16	6,7	28	11,8	12	5,0	0	-	238
2010	205	78,5	8	3,1	38	14,6	10	3,8	0	-	261
2011	223	75,9	15	5,1	41	13,9	14	4,8	1	0,3	294
2012	220	78,0	11	3,9	33	11,7	18	6,4	0	-	282
2013	202	70,6	16	5,6	50	17,5	18	6,3	0	-	286
2014	236	79,7	9	3,1	32	10,8	18	6,1	1	0,3	296
2015	260	82,3	17	5,4	22	7,0	17	5,4	0	-	316
2016	247	82,8	21	6,8	17	5,5	14	4,5	1	0,3	309
2017	244	81,9	20	6,7	15	5,0	18	6,0	1	0,3	298

Tabelle 31: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Anteil der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in %, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	Delikte gesamt	sonstige Delikte gesamt	Delikte nach §§ 223 ff. a.F.		Anteil §§ 223 ff. a.F. an sonstigen D. in %	Anteil §§ 223 ff. a.F. an D. gesamt in %
			schwere KV (§ 226)	sonstige Delikte nach §§ 223 ff.	Anteil §§ 223 ff. an sonstigen D. in %	Anteil §§ 223 ff. an D. gesamt in %
1997	825	86		26	30,2	3,2
1998	850	91		33	36,3	3,9
1999	929	101		42	41,6	4,5
2000	1.053	141		51	36,2	4,8
2001	1.089	152		69	45,4	6,3
2002	1.159	152		84	55,3	7,2
2003	1.335	156	26	61	55,8	6,5
2004	1.571	159	25	67	57,9	5,9
2005	1.682	172	27	63	52,3	5,4
2006	1.710	141	27	55	58,2	4,8
2007	1.775	172	15	96	64,5	6,3
2008	1.729	144	18	81	68,8	5,7
2009	1.814	215	36	131	77,7	9,2
2010	1.883	246	15	172	76,0	9,9

			schwere KV (§ 226)	sonstige Delikte nach §§ 223 ff.	Anteil §§ 223 ff. an sonstigen D. in %	Anteil §§ 223 ff. an D. gesamt in %
2011	1.976	256	18	183	78,5	10,2
2013	2.080	288	45	194	83,0	11,5
2014	2.081	266	20	185	77,1	9,9
2015	2.108 ⁴¹	278	31	175	74,1	9,8
2016	2.076	278	24	197	70,9	8,6
2017	2052	282	19	194	68,8	9,5

Tabelle 32: Weibliche Gefangene: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelik- te		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	0	0,0	10	29,4	17	50,0	7	20,6	34
1998	2	6,3	13	40,6	10	31,3	7	21,9	32
1999	3	9,7	12	38,7	8	25,8	8	25,8	31
2000	5	13,5	17	45,9	9	24,3	6	16,2	37
2001	3	8,6	14	40,0	10	28,6	8	22,9	35
2002	3	11,1	10	37,0	7	25,9	7	25,9	27
2003	1	3,0	9	27,3	11	33,3	12	36,4	33
2004	1	2,8	14	38,9	11	30,6	10	27,8	36
2005	4	9,7	14	34,2	9	22,0	14	34,1	41
2006	7	21,9	10	31,3	10	31,3	5	15,6	32
2007	9	28,1	9	28,1	10	31,3	4	12,5	32
2008	5	19,2	14	53,8	4	15,4	3	11,5	26
2009	5	14,3	20	57,1	5	14,3	5	14,3	35
2010	4	9,5	28	66,7	2	4,8	8	19,0	42
2011	3	7,0	26	60,5	6	14,0	8	18,6	43
2012	1	2,3	25	58,1	7	16,3	10	23,3	43
2013	1	2,6	25	65,8	7	18,4	5	13,2	38
2014	3	5,2	35	60,4	10	17,2	10	17,2	58
2015	4	6,7	30	50,0	10	16,7	16	26,7	60
2016	8	11,0	37	50,7	13	17,8	15	20,5	73
2017	8	10,7	47	62,7	10	13,3	10	13,3	75

41 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tabelle 33: Weibliche Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2017

Stichtag 31.03.	schwe- re KV	sonsti- ge KV	FHB	BS	schwe- re BtM	sonsti- ge BtM	Voll- rausch	andere Delikte	Σ
1997	-	-	-	1	3	-	-	3	7
1998	-	-	1	-	5	-	1	-	7
1999	-	1	1	1	4	-	1	-	8
2000	-	1	-	2	3	-	-	-	6
2001	-	1	-	1	6	-	-	-	8
2002	-	1	-	-	3	3	-	-	7
2003	-	2	1	-	8	-	-	1	12
2004	-	2	1	-	6	-	-	1	10
2005	-	3	-	-	8	-	1	2	14
2006	-	3	-	-	1	-	-	1	5
2007	-	1	-	-	3	-	-	-	4
2008	1	-	-	-	2	-	-	-	3
2009	1	1	-	-	2	-	-	1	5
2010	3	2	-	-	1	-	1	1	8
2011	2	4	-	-	1	-	-	1	8
2012	2	3	-	-	1	-	-	4	10
2013	-	4	-	-	1	-	-	-	5
2014	1	5	1	-	1	-	-	2	10
2015	1	8	2	1	-	-	-	4	16
2016	1	12	2	-	-	-	-	-	14
2017	1	7	1	1	0	0	0	0	10

Tabelle 34: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelikte		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	7	9,2	24	31,6	34	44,7	11	14,5	76
1998	21	22,8	26	28,3	28	30,4	17	18,5	92
1999	21	21,6	20	20,6	34	35,1	22	22,7	97
2000	22	17,7	32	25,8	41	33,1	29	23,4	124
2001	16	12,7	32	25,4	50	39,7	28	22,2	126
2002	17	13,6	35	28,0	41	32,8	32	25,6	125
2003	19	14,3	45	33,8	31	23,3	38	28,6	133
2004	17	12,1	53	37,6	29	20,6	42	29,8	141
2005	24	17,5	40	29,2	33	24,1	40	29,2	137
2006	44	34,1	30	23,3	22	17,1	33	25,6	129
2007	61	28,9	50	23,7	48	22,7	52	24,6	211
2008	73	39,7	30	16,3	44	23,9	37	20,1	184
2009	76	24,5	63	20,3	66	21,3	105	33,9	310
2010	77	21,8	61	17,2	92	26,0	124	35,0	354
2011	85	22,6	60	16,0	100	26,6	131	34,8	376
2012	98	23,2	79	18,7	111	26,3	134	31,8	398
2013	104	24,4	90	21,1	100	23,4	133	31,1	427
2014	95	23,8	79	19,8	120	30,0	106	26,5	400
2015	90	22,6	68	17,0	129	32,3	112	28,1	399 ⁴²
2016	77	20,6	43	11,5	122	32,6	132	35,3	374
2017	65	18,1	49	13,6	115	32,0	130	36,2	359

42 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tabelle 35: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2017

Stichtag 31.03.	schwere KV	sonstige KV	FHB	BS	schweres BtM	sonst. BtM	Voll- rausch	anderes Delikt	Σ
1997	-	4	-	2	4	-	-	1	11
1998	-	10	-	2	-	4	-	1	17
1999	-	12	-	3	7	-	-	-	22
2000	-	10	1	6	5	7	-	-	29
2001	-	14	-	4	4	3	-	3	28
2002	-	23	1	1	2	5	-	-	32
2003	-	29	-	2	1	6	-	-	38
2004	5	22	-	4	9	-	-	2	42
2005	16	9	-	3	9	-	-	3	40
2006	11	12	-	1	9	-	-	-	33
2007	9	24	-	5	1	12	-	1	52
2008	7	22	-	2	1	5	-	-	37
2009	23	64	1	5	-	10	-	2	105
2010	9	94	2	7	1	7	-	4	124
2011	5	110	4	3	7	1	-	1	131
2012	14	102	3	5	1	8	-	1	134
2013	20	105	-	7	-	1	-	-	133
2014	12	82	3	8	-	1	-	-	106
2015	24	73	2	9	1	2	-	1	112
2016	11	103	2	10	2	1	-	3	132
2017	7	98	1	12	2	1	-	9	130

Tabelle 36: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“: Anteil an Gesamtbelegung, getrennt nach Einrichtungen, 1997 – 2017

Einrichtung (geordnet nach BL)	% -Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																				
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Adelsheim	-	50	60	57	40	45	48	30	40	58	54	65	33	44	29	33	38	46	33	46	42
Asperg	41	49	61	52	59	56	56	57	51	40	50	51	49	47	50	65	55	49	50	47	50
Offenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	63	56	60	59	63	49
Rottweil	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Aichach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	7	0	0	0	0	20	18
Amberg	-	-	-	-	-	100	100	100	93	88	94	94	100	100	100	100	48	47	52	47	52
Bayreuth (S)	-	-	-	-	-	86	91	96	93	92	96	97	97	96	96	97	97	100	100	100	100
Bayreuth (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Bernau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	6	6
Ebrach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	11	0	0	0	0	0
Erlangen	0	2	0	2	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaisheim (S)	-	-	-	-	-	-	-	100	100	100	100	100	94	94	100	100	100	100	100	100	100
Kaisheim (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0
Landsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	100	100	100	100	100	100	95	96	96	96	95	76	76
Laufen Lebnau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
München (S)	100	82	91	83	83	86	83	79	100	100	100	100	96	100	100	100	100	100	100	100	100
München (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
Neuburg- Herrenwörth (S)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82	100	100	88	92	100	100	100	100	100	100
Neuburg- Herrenwörth (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0
Straubing	-	-	-	-	-	-	-	-	83	79	75	71	75	81	86	79	83	79	79	83	91
Würzburg	-	100	100	100	100	100	100	96	95	96	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Berlin-Tegel	25	20	27	27	31	35	34	41	47	57	61	55	46	45	42	42	48	57	53	52	50,0
Berlin-Neukölln	0	0	7	17	12	15	0	0	0	13	7	0	6	0	6	0	0	6	11	13	16

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																				
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Berlin (JSA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	7	7	5	7	4	9	6	6
Brandenburg	-	-	-	79	89	58	68	75	69	72	69	72	74	68	46	54	52	51	54	60	59
Wriezen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	33	0	0	0	11	15	12	31	27	21
Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39	42	55
Hamburg	-	-	-	63	69	54	48	62	66	44	47	45	42	43	44	45	43	46	50	50	43
HH-Hahnöfersand	-	-	-	8	0	0	0	0	9	0	10	0	25	17	20	27	18	0	8	7	8
Frankfurt am Main	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	10
Kassel	18	24	32	36	35	38	40	46	47	46	32	52	54	51	56	59	57	56	56	59	58
Rockenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	39	53	47	36	24	24
Neustrelitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	7	8	4	0	0	4	20	21
Waldeck	-	-	-	-	-	-	-	-	92	88	81	81	73	77	71	73	84	79	65	63	61
Celle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	38	30	38	30	29	14
Hameln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	22	17	3
<i>Hameln, RSH</i>	20	23	17	3	0	0	0	0	0	78	0	5	3	3	0	3	0	-	-	-	-
<i>Hameln, Sozialtherapie II</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95	100	100	100	96	95	100	-	-	-	-
Hannover	80	77	74	73	73	83	78	77	77	87	82	85	79	59	55	58	57	60	58	55	59
Lingen	31	35	53	53	50	53	47	66	73	65	61	63	64	67	64	60	55	43	32	24	30
Meppen	-	-	-	-	-	-	92	95	95	95	100	100	100	100	100	100	100	94	90	90	70
Rosdorf (zuvor Bad Gandersheim)	28	25	22	37	36	29	39	64	87	91	83	68	59	63	68	72	62	58	50	46	48
Uelzen	-	-	-	-	-	-	87	96	90	89	79	63	66	72	62	63	46	47	43	41	46
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	25	22	33	40	42	42	24	16	13	13	40	44	22	17
Vechta (Frauen) (zuvor Alfeld)	0	18	20	17	8	13	10	9	10	20	30	27	30	2	0	0	10	0	8	13	0
Wolfenbüttel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56	42	44	55	47	35	45
Aachen	23	27	38	29	56	56	75	75	66	62	64	66	76	75	84	77	82	88	85	74	76
Bochum	-	-	-	-	-	-	60	73	64	79	82	80	79	86	79	93	87	64	60	53	47
Detmold	-	-	-	-	-	-	-	45	79	77	87	87	93	87	100	93	93	80	80	80	80
Euskirchen	29	40	50	69	67	63	75	60	88	75	76	100	94	88	87	93	100	87	81	88	82

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																				
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gelsenkirchen	17	20	40	62	64	75	81	75	73	67	57	64	53	59	61	57	64	63	64	68	61
Herford	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	23	15	15	28	33	42	44	35	24	22
Schwerte	-	-	-	-	-	-	-	63	33	80	65	56	69	53	53	67	73	87	93	93	80
Siegburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42	38	41	42
Werl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80	63	67	71
Willich I	-	-	-	-	-	-	100	82	83	78	74	77	75	73	75	76	87	92	88	86	74
Willich II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
Wuppertal-Ronsdorf (zuvor Siegburg, JSA)	4	15	17	16	21	21	12	17	19	30	21	19	19	19	14	11	11	25	33	22	26
Diez	-	-	-	-	-	-	77	77	75	69	62	75	45	67	62	54	45	38	46	42	69
Ludwigshafen	28	22	28	31	35	37	43	53	51	56	65	73	81	80	82	80	72	67	73	74	76
Schifferstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	28	35	15	30	50	71	47	35
Wittlich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	6	15	20	25	30	13	15	0
Ottweiler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	20	8	20	10	14
Saarbrücken	-	-	-	-	-	-	57	74	78	75	74	75	88	72	83	78	81	87	74	63	66
Chemnitz (zuvor Dresden)	-	-	-	-	-	-	-	0	60	43	71	40	14	11	20	25	0	29	14	20	25
Regis-Breitingen (zuvor Zeithain)	-	-	-	31	15	15	22	20	34	30	16	60	19	18	18	38	32	24	24	40	0
Waldheim	10	12	37	44	54	51	59	58	64	72	69	71	69	69	74	66	67	65	66	69	65
Burg (zuvor Halle)	-	-	-	-	-	88	85	84	87	81	80	73	70	73	70	70	55	58	68	62	64
Raßnitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	10	10	21	8
Lübeck	-	-	-	-	-	-	-	69	67	67	64	69	79	80	86	77	70	71	73	79	76
Schleswig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	20	17	13	8	23
Arnstadt (zuvor Ichtershausen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	25	18	15	15	25	8	6	18
Tonna	-	-	-	-	-	100	97	73	78	84	86	85	84	78	78	75	77	68	72	72	73
Gesamt	23	26	34	37	40	45	51	55	58	62	60	63	57	55	54	53	52	51	50	49	48

Tabelle 37: Gefangene gesamt: Aufnahmen, 01.04.2016 - 31.03.2017

Einrichtung (nach BL geordnet)	BL	Haftplätze	Aufnahmen
Adelsheim	BW	24	23
Asperg	BW	60	16
Offenburg	BW	60	33
Rottweil	BW	16	15
Aichach	BY	16	4
Amberg	BY	32	11
Bayreuth (S)	BY	32	8
Bayreuth (G)	BY	16	2
Bernau	BY	24	18
Ebrach	BY	16	5
Erlangen	BY	41	21
Kaisheim (S)	BY	16	9
Kaisheim (G)	BY	16	7
Landsberg	BY	21	7
Laufen-Lebenau	BY	16	14
München (S)	BY	24	11
München (G)	BY	16	4
Neuburg-Herrenwörth (S)	BY	16	7
Neuburg-Herrenwörth (G)	BY	16	13
Straubing	BY	24	9
Würzburg	BY	24	9
Berlin-Tegel	BE	154	56
Berlin-Neukölln	BE	21	16
Berlin (JSA)	BE	50	25
Brandenburg	BB	70	14
Wriezen	BB	21	9
Bremen	HB	20	11
Hamburg	HH	145	38
HH-Hahnöfersand	HH	18	25
Frankfurt am Main	HE	15	3
Kassel	HE	139	43
Rockenberg	HE	18	13
Neustrelitz	MV	24	11
Waldeck	MV	50	13
Celle	NI	10	5

Einrichtung (nach BL geordnet)	BL	Haftplätze	Aufnahmen
Hameln	NI	62	30
Hannover	NI	51	23
Lingen	NI	46	14
Meppen	NI	30	13
Rosdorf	NI	30	15
Uelzen	NI	32	5
Vechta	NI	25	14
Vechta (Frauen)	NI	20	8
Wolfenbüttel	NI	20	5
Aachen	NW	34	9
Bochum	NW	15	3
Detmold	NW	15	5
Euskirchen	NW	16	11
Gelsenkirchen	NW	57	24
Herford	NW	26	13
Schwerte	NW	15	7
Siegburg	NW	52	15
Werl	NW	30	8
Willich I	NW	24	9
Willich II	NW	16	4
Wuppertal-Ronsdorf	NW	29	12
Diez	RP	13	9
Ludwigshafen	RP	66	21
Schifferstadt	RP	20	11
Wittlich	RP	20	22
Ottweiler	SL	10	13
Saarbrücken	SL	36	16
Chemnitz	SN	12	2
Regis-Breitingen	SN	11	0
Waldheim	SN	106	28
Burg	ST	60	38
Raßnitz	ST	24	3
Lübeck	SH	39	10
Schleswig	SH	22	23
Arnstadt	TH	18	20
Tonna	TH	70	31
Gesamt		2.453	1.022

Tabelle 38: Gefangene gesamt: Abgänge, 01.04.2016 - 31.03.2017

Einrichtung (geordnet nach BL)	Haft- plätze	Verleg. nach Plan	Rückverlegung		Entlassung				sonst. Abgang	Σ Ab- gän- ge
			Antrag Gef.	durch An- stalt	Σ	vor- zeitig	Straf- ende	aus SV		
Adelsheim	24	2	0	8	13	12	1	0	0	23
Asperg	60	0	0	9	6	1	3	2	0	15
Offenburg	60	0	9	85	6	4	2	0	0	100
Rottweil	16	0	0	7	9	7	2	0	0	16
Aichach	16	1	1	0	1	1	0	0	0	3
Amberg	32	0	0	3	5	2	3	0	1	9
Bayreuth (S)	32	1	0	0	6	4	2	0	1	8
Bayreuth (G)	16	0	0	1	3	3	0	0	1	5
Bernau	24	0	2	8	7	5	2	0	0	17
Ebrach	16	0	1	2	3	3	0	0	0	6
Erlangen	41	0	1	4	14	7	7	0	1	20
Kaisheim (S)	16	0	1	1	7	3	4	0	0	9
Kaisheim (G)	16	0	0	2	5	5	0	0	0	7
Landsberg	21	0	1	1	5	3	2	0	0	7
Laufen- Lebenau	16	5	0	1	9	9	0	0	1	16
München (S)	24	0	0	1	9	8	1	0	0	10
München (G)	16	0	0	1	3	3	0	0	0	4
Neuburg-H. (S)	16	0	0	1	4	2	2	0	2	7
Neuburg-H. (G)	16	0	0	6	5	5	0	0	0	11
Straubing	24	9	1	3	0	0	0	0	0	13
Würzburg	24	0	0	0	6	3	3	0	0	6
Berlin-Tegel	154	0	0	10	34	8	25	1	7	51
Berlin- Neukölln	21	0	1	6	5	4	1	0	0	19
Berlin (JSA)	50	0	5	2	15	11	4	0	0	22
Brandenburg	70	1	0	8	7	6	1	0	0	16
Wriezen	21	0	1	2	7	6	1	0	0	10
Bremen	20	0	0	5	4	3	1	0	1	10
Hamburg	145	5	6	5	33	19	13	1	3	52
HH Hahnöfer.	18	6	0	12	5	1	4	0	0	23
Frank- furt/Main	15	0	1	0	1	1	0	0	1	3
Kassel	139	2	6	10	25	17	6	2	0	43

Einrichtung (geordnet nach BL)	Haft- plätze	Verleg. nach Plan	Rückverlegung		Entlassung				sonst. Abgang	Σ Ab- gän- ge
			Antrag Gef.	durch Anstalt	Σ	vor- zeitig	Straf- ende	aus SV		
Rockenberg	18	3	0	0	6	4	2	0	0	9
Neustrelitz	24	1	0	1	5	1	4	0	4	11
Waldeck	50	0	2	5	9	4	5	0	1	17
Celle	10	4	0	1	0	0	0	0	0	5
Hameln	62	5	0	11	15	5	10	0	0	33
Hannover	51	2	0	8	11	5	6	0	0	21
Lingen	46	0	0	7	8	3	5	0	0	15
Meppen	30	0	0	2	8	1	7	0	0	10
Rosdorf	30	0	0	9	2	0	2	0	1	12
Uelzen	32	1	0	2	4	3	1	0	1	8
Vechta	25	2	0	2	4	4	0	0	0	8
Vechta (Frau- en)	20	3	0	4	5	3	2	0	0	12
Wolfenbüttel	20	0	0	3	1	0	1	0	0	4
Aachen	34	3	1	2	5	1	4	0	0	11
Bochum	15	0	0	1	1	0	1	0	0	2
Detmold	15	0	3	1	1	0	1	0	0	5
Euskirchen	16	1	1	0	8	4	3	1	0	10
Gelsenkir- chen	57	0	3	9	12	3	7	2	0	24
Herford	26	1	2	3	11	6	5	0	0	17
Schwerte	15	1	0	2	3	1	2	0	0	6
Siegburg	52	4	0	8	6	0	6	0	0	18
Werl	30	0	8	2	1	0	0	1	0	11
Willich I	24	1	3	1	7	0	7	0	0	12
Willich II	16	0	2	1	1	1	0	0	0	4
Wuppertal-R.	29	1	0	0	7	6	1	0	3	11
Diez	13	1	0	5	1	0	1	0	0	7
Ludwigsha- fen	66	2	1	3	15	4	11	0	0	21
Schifferstadt	20	0	0	3	5	3	2	0	2	10
Wittlich	20	3	0	12	2	1	1	0	0	17
Ottweiler	10	0	0	10	2	1	1	0	1	13
Saarbrücken	36	3	3	8	11	8	3	0	0	25
Chemnitz	12	0	0	0	4	3	1	0	0	4

Einrichtung (geordnet nach BL)	Haft- plätze	Verleg. nach Plan	Rückverlegung		Entlassung				sonst. Abgang	Σ Ab- gänge
			Antrag Gef.	durch Anstalt	Σ	vor- zeitig	Straf- ende	aus SV		
Regis-Breit.	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Waldheim	106	1	4	13	19	6	13	0	0	37
Burg	60	2	3	6	5	0	5	0	0	16
Raßnitz	24	0	0	3	8	1	7	0	0	11
Lübeck	39	0	1	8	2	1	1	0	0	11
Schleswig	22	6	0	5	14	14	0	0	0	25
Arnstadt	18	6	5	3	5	3	2	0	0	19
Tonna	70	5	1	6	10	1	9	0	1	23
Gesamt	2.453	94	80	374	506	267	229	10	33	1087

Tabelle 39: Gefangene gesamt: Abgänge, 1997 – 2017

Stich- tag 31.03.	Verlegung nach Plan		Rückverlegung				Entlassung		sonstiger Abgang		Σ Ab- gänge
			Antrag Gefangener		durch Anstalt						
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	29	6,7	29	6,7	123	28,4	230	53,1	22	5,1	433
1998	57	13,5	28	6,6	119	28,1	208	49,2	11	2,6	423
1999	80	15,7	35	6,8	155	30,3	226	44,2	15	2,9	511
2000	54	9,5	56	9,9	150	26,5	281	49,6	25	4,4	566
2001	73	13,8	33	6,2	153	28,9	243	45,9	27	5,1	529
2002	73	11,0	34	5,1	172	26,0	357	54,0	25	3,8	661
2003	107	17,1	30	4,8	201	32,2	268	42,9	19	3,0	625
2004	88	12,7	58	8,4	211	30,4	308	44,4	28	4,0	693
2005	78	10,4	63	8,4	224	30,0	360	48,2	21	2,8	746
2006	64	8,1	67	8,5	256	32,4	389	49,3	13	1,6	789
2007	69	8,0	64	7,4	262	30,3	420	48,6	49	5,8	864
2008	98	11,1	82	9,3	243	27,5	440	49,7	22	2,5	885
2009	114	12,2	71	7,6	281	30,2	447	48,0	19	2,0	932
2010	73	7,4	65	6,6	320	32,6	492	50,1	32	3,3	982
2011	78	7,8	62	6,2	324	32,3	480	47,8	60	6,0	1.004
2012	106	10,7	86	8,7	260	26,2	507	51,1	33	3,3	992
2013	123	12,0	78	7,6	264	25,8	505	49,4	52	5,1	1.022
2014	125	11,7	88	8,3	287	26,9	521	48,9	45	4,2	1.066
2015	128	11,0	108	9,3	333	28,6	538	46,3	56	4,8	1.163
2016	100	9,4	75	7,1	370	34,8	470	44,3	47	4,4	1.062
2017	94	8,6	80	7,4	374	34,4	506	46,6	33	3,0	1.087

Tabelle 40: Gefangene gesamt: Aufnahmen und Abgänge, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	Haftplätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
1997	888	825	453	51,0	433	48,8
1998	917	850	385	42,0	423	46,1
1999	982	929	461	46,9	511	52,0
2000	1.055	1.053	576	54,6	566	53,6
2001	1.086	1.086	482	44,4	529	48,7
2002	1.201	1.160	677	56,4	667	55,5
2003	1.509	1.335	656	43,5	625	41,4
2004	1.742	1.571	890	51,1	693	39,8
2005	1.829	1.682	841	46,0	746	40,8
2006	1.859	1.710	841	45,2	789	42,4
2007	1.952	1.807	842	43,1	864	44,3
2008	1.895	1.729	802	42,3	885	46,7
2009	2.043	1.814	954	46,7	932	45,6
2010	2.110	1.883	860	40,8	982	46,5
2011	2.262	1.976	978	43,2	1.004	45,5
2012	2.351	2.057	940	40,0	992	42,2
2013	2.348	2.080	982	41,8	1.022	43,5
2014	2.365	2.083	1.033	43,7	1.066	45,1
2015	2.429	2.110	1.065	43,8	1.163	47,9
2016	2.396	2.076	970	40,5	1.062	44,4
2017	2.453	2.052	1.022	41,7	1087	44,3

Tabelle 41: Weibliche Gefangene: Aufnahmen und Abgänge, 2003 - 2017

Stichtag 31.03.	Plätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahmequote in %	Abgänge	Abgangsquote in %
2003	34	33	26	76,5	15	44,1
2004	43	36	22	51,2	19	44,2
2005	49	41	18	36,7	17	34,7
2006	37	32	17	45,9	17	45,9
2007	37	32	17	45,9	21	56,8
2008	38	26	16	42,1	22	57,9
2009	38	35	21	55,3	13	34,2
2010	57	42	20	35,1	20	35,1
2011	56	43	28	50,0	30	53,6
2012	56	43	22	39,3	19	33,9
2013	57	38	14	24,6	18	31,6
2014	78	58	46	59,0	27	34,6
2015	78	60	36	46,2	34	43,6
2016	94	73	56	59,6	41	43,6
2017	100	75	37	37,0	38	38

Tabelle 42: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Aufnahmen und Abgänge, 2000 - 2017⁴³

Stichtag 31.03.	Haftplätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahmequote in %	Abgänge	Abgangsquote in %
2000	132	124	138	104,5	114	86,4
2001	132	126	99	75,0	106	80,3
2002	131	125	122	93,1	130	99,2
2003	154	133	106	68,8	124	80,5
2004	154	141	112	72,7	105	68,2
2005	152	137	124	81,6	126	82,9
2006	148	129	119	80,4	112	75,7
2007	234	211	176	75,2	162	69,2
2008	204	184	137	67,2	184	90,2
2009	350	310	316	90,3	188	53,7
2010	406	354	246	60,6	236	58,1

⁴³ Die in der Tabelle enthaltenen Daten wurden im Berichtsjahr 2015 bis zum Jahr 2000 zurück berechnet.

Stichtag 31.03.	Haftplätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
2011	426	376	275	64,6	282	66,2
2012	495	422	270	54,6	321	64,9
2013	476	429	298	62,6	318	66,8
2014	480	402	290	60,4	288	60,0
2015	488	401	323	66,2	336	68,9
2016	457	374	250	54,7	289	63,2
2017	477	359	307	64,4	308	64,6

Tabelle 43: Nachbetreuung gem. §§ 125 f. StVollzG, nach Geschlecht, 1997 – 2017

Stichtag 31.03.	Aufnahme gem. § 125		nachgehende Betreuung gem. § 126			
	Gesamt	davon ♀	gesamt	davon ♀		
1997	25	<i>nicht erhoben</i>	27	<i>nicht erhoben</i>		
1998	13		50			
1999	2		69			
2000	4		69			
2001	2		82			
2002	5		129			
2003	1	0	127	32		
2004	6	0	145	30		
2005	15	1	156	21		
2006	8	1	163	24		
2007	9	1	233	21		
2008	13	2	221	18		
2009	14	3	192	34		
2010	29	0	216	48		
2011	22	2	270	28		
2012	11	0	360	41		
2013	11	0	335	42		
2014	26	1	351	19		
2015	15	0	348	16		
2016	17	1	406	16		
Stichtag 31.03.	Aufnahme gem. § 125		nachgehende Betreuung gem. § 126		Davon: neu begonnene zwischen 01.04.-31.03	
	gesamt	davon ♀	gesamt	davon ♀	Gesamt	Davon ♀
2017	9	1	301	17	111	6

Tabelle 44: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
1997	825	394		257	109	65
1998	850	384		232	101	61
1999	929	460		245	119	64
2000	1.053	640		231	127	55
2001	1.086	624		306	109	68
2002	1.160	681		243	99	58
2003	1.335	813		322	76	54
2004	1.571	987		271	64	59
2005	1.682	1.039		259	71	48
2006	1.710	1.277		230	40	36
2007	1.775	1.323		281	57	40
2008	1.729	1.331		295	62	41
2009	1.814	1.450		254	62	48
2010	1.883	1.499		287	53	44
2011	1.976	1.488		327	101	60
Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	2.057	1.364	295	278	72	48
2013	2.080	1.332	331	282	81	54
2014	2.083	1.252	355	350	66	60
2015	2.110	1.249	399	347	75	40
2016	2.076	1.150	466	351	62	47
2017	2.052	1.116	439	397	47	53

Tabelle 45: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
1997	825	47,8	31,2	13,2	7,9
1998	850	45,2	27,3	11,9	7,2
1999	929	49,5	26,4	12,8	6,9
2000	1.053	60,8	21,9	12,1	5,2
2001	1.086	57,5	28,2	10,0	6,3
2002	1.160	58,7	20,9	8,5	5,0

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2003	1.335	60,9		24,1	5,7	4,0
2004	1.571	62,8		17,3	4,1	3,8
2005	1.682	61,8		15,4	4,2	2,9
2006	1.710	74,7		13,5	2,3	2,1
2007	1.775	74,5		15,8	3,2	2,3
2008	1.729	77,0		17,1	3,6	2,4
2009	1.814	79,9		14,0	3,4	2,6
2010	1.883	79,6		15,2	2,8	2,3
2011	1.976	75,3		16,6	5,1	3,0
	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	2.057	66,3	14,3	13,5	3,5	2,3
2013	2.080	64,0	15,9	13,6	3,9	2,6
2014	2.083	60,1	17,0	16,8	3,2	2,9
2015	2.110	59,2	18,9	16,4	3,6	1,9
2016	2.076	55,4	22,4	16,9	3,0	2,3
2017	2.052	54,4	21,4	19,3	2,3	2,6

Tabelle 46: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 2003 – 2017

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2003	33	9		9	7	8
2004	36	14		10	6	6
2005	41	10		10	11	4
2006	32	13		11	5	3
2007	32	13		8	8	3
2008	26	11		9	5	1
2009	35	14		10	7	4
2010	42	21		13	4	4
2011	43	30		7	5	1
		keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen			
2012	43	14	9	12	7	1
2013	38	6	13	11	7	1
2014	58	16	21	10	6	5
2015	60	14	22	18	6	0
2016	73	16	33	15	8	1
2017	75	12	33	17	7	6

Tabelle 47: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 2003 – 2017

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2003	33	27,3		27,3	21,2	24,2
2004	36	38,9		27,8	16,7	16,7
2005	41	24,4		24,4	26,8	9,7
2006	32	40,6		34,4	15,6	9,4
2007	32	40,6		25,0	25,0	9,4
2008	26	42,3		34,6	19,2	3,8
2009	35	40,0		28,6	20,0	11,4
2010	42	50,0		30,9	9,5	9,5
2011	43	69,8		16,3	11,6	2,3
	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	43	32,6	20,9	27,9	16,3	2,3
2013	38	15,8	34,2	28,9	18,4	2,6
2014	58	27,6	36,2	17,2	10,3	8,6
2015	60	23,3	36,7	30,0	10,0	0,0
2016	73	21,9	45,2	20,5	11,0	1,4
2017	75	16,0	44,0	22,7	9,3	8,0

Tabelle 48: Gefangene im JVZ: Zulassung zu vollzugs-öffnenden Maßnahmen, 2002 – 2017⁴⁴

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2002	125	96		26	2	1
2003	133	95		38	-	-
2004	141	100		39	-	2
2005	137	101		36	-	-
2006	129	96		32	1	-
2007	211	166		45	-	-
2008	184	148		32	-	4
2009	310	268		33	1	8
2010	354	293		50	4	7
2011	376	304		62	7	3

44 Die in den Tab. 13e/13f enthaltenen Daten wurden im Berichtsjahr 2015 bis zum Jahr 2002 zurück berechnet.

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	422	308	46	57	8	3
2013	429	306	42	69	8	4
2014	402	282	36	74	8	2
2015	401	274	47	61	10	9
2016	374	257	46	61	2	8
2017	359	237	43	61	3	15

Tabelle 49: Gefangene im JVZ: Zulassung zu vollzugs-öffnenden Maßnahmen in %, 2002 - 2017

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2002	125	76,8		20,8	1,6	0,8
2003	133	71,4		28,6	-	-
2004	141	70,9		27,7	-	1,4
2005	137	73,7		26,3	-	-
2006	129	74,4		24,8	0,8	-
2007	211	78,7		21,3	-	-
2008	184	80,4		17,4	-	2,2
2009	310	86,5		10,7	0,3	2,5
2010	354	82,8		14,1	1,1	2,0
2011	376	80,9		16,5	1,9	0,8
	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	422	73,0	10,9	13,5	1,9	0,7
2013	429	71,3	9,8	16,1	1,9	0,9
2014	402	70,1	9,0	18,4	2,0	0,5
2015	401	68,3	11,7	15,2	2,5	2,2
2016	374	68,7	12,3	16,3	0,5	2,1
2017	359	66,0	12,0	17,0	0,8	4,2

Tabelle 50: Verfügbare Personalstellen gesamt, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	Stellen gesamt	Leitung in %	FD in %	AVD/WD in %	Verwaltung in %
1997	667,1	3,2	19,3	69,7	7,7
1998	655,0	3,7	19,9	67,9	8,4
1999	658,2	3,5	20,7	67,0	8,8
2000	712,6	3,9	21,2	66,6	8,3
2001	706,1	3,7	20,2	68,6	7,6
2002	786,0	3,8	22,6	66,6	7,0
2003	933,2	3,7	23,4	66,5	6,3
2004	1.024,8	3,8	23,6	67,0	5,6
2005	1.044,4	4,1	23,6	66,9	5,4
2006	991,7	3,7	25,4	66,0	5,0
Stichtag 31.03.	Stellen gesamt	Leitung in %	FD in %	AVD/WD in %	Verwaltung in %
2007	1.081,4	4,0	24,3	67,1	4,7
2008	1.081,4	4,0	24,4	66,4	5,2
2009	1.150,6	3,9	25,2	66,3	4,6
2010	1.192,7	4,1	23,8	68,1	4,0
2011	1.253,8	4,1	25,9	65,6	3,9
2012	1.281,0	4,1	25,4	66,7	3,7
2013	1.308,7	4,7	25,2	66,7	3,4
2014	1.374,6	4,1	26,2	66,2	3,5
2015	1.399,3	4,0	27,0	66,1	2,9
2016	1.436,8	3,9	26,9	65,6	3,6
2017	1467,4	3,7	27,4	65,8	3,1

Tabelle 51: Verfügbare Personalstellen für Fachdienste, 1997 - 2017

Stichtag 31.03.	FD-Stellen	Medizin in %	Psychologie in %	(Sozial-) Pädagogik in %	sonstige Berufe in %
1997	129,0	3,9	42,8	45,5	7,0
1998	130,7	3,1	47,6	43,6	7,8
1999	136,4	3,7	44,1	43,5	9,5
2000	150,8	3,4	43,3	42,9	10,2
2001	150,4	1,4	46,6	44,0	8,0
2002	177,8	2,9	44,1	48,5	4,5
2003	218,6	3,3	46,0	46,8	3,9
2004	241,5	3,0	45,6	47,8	3,6
2005	246,8	1,3	46,6	46,5	5,6
2006	251,5	1,3	47,4	45,4	5,9
2007	262,5	1,2	48,9	45,5	4,3
2008	263,9	0,8	48,1	47,4	3,7
2009	290,5	1,7	47,7	46,7	3,8

Stichtag 31.03.	FD-Stellen	Medizin in %	Psychologie in %	(Sozial-) Pädagogik in %	sonstige Berufe in %
2010	283,8	0,8	49,8	49,3	5,1
2011	325,4	0,1	47,5	48,4	4,0
2012	325,9	0,1	46,8	48,6	5,5
2013	330,4	0,1	48,8	48,7	3,4
2014	361,4	0,6	49,1	48,3	1,9
2015	377,1	0,8	48,4	47,5	3,3
2016	387,1	0,4	47,4	48,5	3,7
2017	402,5	1,1	47,5	47,8	3,7

Tabelle 52: Verfügbare und besetzte Personalstellen, 1997 - 2017

31.03.	Stellen gesamt	davon besetzt in %		Leitung	davon besetzt in %		FD	davon besetzt in %		AVD/WD	davon besetzt in %		Verwal- tung	davon be- setzt in %	
		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀			
1997	667,1	93,7	25,7	21,5	95,4	17,1	129,0	92,3	43,9	465,0	93,4	17,6	51,6	99,0	55,8
1998	655,0	84,4	28,5	24,5	87,8	20,9	130,7	97,3	42,9	444,6	81,1	19,9	55,1	78,7	61,1
1999	658,2	100	27,2	23,0	100	21,3	136,3	99,1	42,8	440,8	100	17,3	58,1	100	68,1
2000	712,6	100	28,2	28,0	100	28,7	150,8	100	44,6	474,8	99,9	17,8	59,1	100	67,8
2001	706,1	96,8	28,3	26,0	89,7	22,9	142,4	96,4	52,2	484,3	97,2	17,9	53,5	98,1	62,0
2002	786,0	94,1	29,0	29,6	97,7	24,8	177,8	96,2	47,4	523,8	94,0	19,6	54,9	96,4	56,8
2003	933,2	97,3	29,8	34,8	98,1	22,8	218,6	93,1	49,9	620,8	96,7	19,5	59,0	102,1	63,5
2004	1.024,8	99,0	30,1	39,3	97,0	27,5	241,5	100	49,0	687,0	98,4	20,8	57,0	104,8	64,5
2005	1.044,4	99,2	31,2	42,6	100	35,1	246,8	93,0	48,4	699,0	98,3	22,0	56,0	99,6	66,9
2006	991,7	98,2	31,4	36,6	100	33,7	251,5	96,5	49,7	654,6	98,9	21,5	49,1	96,4	67,9
2007	1.081,4	96,7	30,7	42,9	100	29,8	262,5	96,8	50,6	725,3	96,3	21,1	50,8	98,0	64,6
2008	1.081,4	96,1	32,0	43,5	98,9	28,3	263,9	94,7	53,4	717,5	96,1	21,5	56,5	100	67,3
2009	1.150,6	98,6	32,7	45,0	98,2	37,8	290,5	96,6	53,3	762,3	99,3	22,5	52,8	99,1	65,6
2010	1.192,7	94,1	32,6	49,2	99,4	40,6	283,8	90,4	58,7	812,3	94,7	21,4	47,5	98,9	65,9
2011	1.253,8	96,6	31,7	51,7	100	46,8	325,4	93,1	52,4	822,7	98,2	20,4	48,5	97,7	62,7
2012	1.281,0	97,1	31,1	52,1	95,2	46,2	325,9	95,1	53,4	855,1	97,8	19,7	48,0	101	68,4
31.03.	Stellen gesamt	davon besetzt in %		Leitung	davon besetzt in %		FD	davon besetzt in %		AVD/WD	davon besetzt in %		Verwaltung	davon be- setzt in %	
		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀			
2013	1.308,7	97,1	31,7	60,9	96,3	49,5	330,4	94,4	54,2	872,7	98,1	20,2	44,7	98,9	66,0
2014	1.374,6	96,4	32,3	56,1	96,4	45,5	361,4	93,1	57,5	910,7	97,7	20,2	47,5	97,9	62,1
2015	1.399,3	96,5	33,1	55,9	98,7	43,2	377,1	93,8	60,7	925,3	97,2	19,7	41,1	98,8	63,7
2016	1.379,7	96,0	33,6	56,5	94,5	45,4	387,1	93,3	60,3	941,6	97,0	20,3	51,8	99,5	63,3
2017	1467,4	91,9	34,4	54	93,4	48,5	402,5	92,1	58,6	965,9	91,4	22,2	53	98,1	65,0

Tabelle 53: Einzelsupervision, 1998 - 2017

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Einzel- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haushalts- mittel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzie- rung	sonstige Finanzie- rung
1998	20	35,0	3	Finanzierungsalternativen noch nicht erhoben		
1999	23	43,5	5			
2000	27	37,0	2			
2001	28	35,7	5			
2002	31	29,0	6			
2003	38	31,6	6			
2004	43	41,9	5	8	5	1
2005	45	40,0	5	11	4	2
2006	43	48,8	7	10	5	1
2007	47	44,7	5	11	7	4
2008	47	38,3	4	8	9	1
2009	52	36,5	4	9	8	1
2010	56	30,4	2	10	9	0
2011	61	26,2	3	6	4	1
2012	63	22,2	2	5	7	0
2013	66	22,7	2	4	9	0
2014	68	20,6	3	4	7	0
2015	69	17,4	2	5	5	0
2016	71	28,2	1	10	10	0
2017	71	23,9	1	11	7	0

Tabelle 54: Teamsupervision, 1998 - 2017

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Team- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haushalts- mittel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzie- rung	sonstige Finanzie- rung
1998	20	60,0	11	Finanzierungsalternativen noch nicht erhoben		
1999	23	73,9	15			
2000	27	88,9	19			
2001	28	89,3	19			
2002	31	90,3	20			
2003	38	73,7	19			
2004	43	79,1	13	22	1	2
2005	45	84,4	10	29	1	0
2006	43	86,0	13	25	1	0
2007	47	89,4	10	33	0	2
2008	47	91,5	11	33	1	2
2009	52	71,2	9	27	1	2
2010	56	80,4	9	36	2	2
2011	61	83,6	9	38	2	5
2012	63	77,8	5	41	0	4
2013	66	81,8	6	46	0	1
2014	68	89,7	8	50	0	2
2015	69	85,5	12	46	1	1
2016	71	83,1	15	46	0	3
2017	71	87,3	17	42	0	4

Tabelle 55: Gruppensupervision, 2009 - 2017

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Gruppen- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haushalts- mittel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzie- rung	sonstige Finanzie- rung
2009	52	51,9	6	20	1	3
2010	56	60,7	5	21	2	4
2011	61	52,5	5	24	3	6
2012	63	60,3	5	29	4	5
2013	66	59,1	4	32	5	4
2014	68	55,9	6	27	5	5
2015	69	46,4	4	26	1	2
2016	71	45,1	8	32	1	2
2017	71	59,2	10	33	1	2

5.4 Verzeichnis der sozialtherapeutischen Einrichtungen

1. Baden-Württemberg

1. Justizvollzugsanstalt Adelsheim
Sozialtherapeutische Abteilung
Dr.-Traugott-Bender-Straße 2
74740 Adelsheim

2. Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg
Schubartstraße 20
71679 Asperg

3. Justizvollzugsanstalt Offenburg
Sozialtherapeutische Abteilung
Otto-Lilienthal-Straße 1
77656 Offenburg

4. Justizvollzugsanstalt Rottweil
Außenstelle Oberndorf
Fidel-Feederle-Str. 2
78727 Oberndorf

2. Bayern

5. Justizvollzugsanstalt Aichach
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewalt- und Sexualstraftäterinnen
Münchener Straße 33
86551 Aichach

6. Justizvollzugsanstalt Amberg
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexual- und Gewaltstraftäter
Werner-von-Siemens-Straße 2
92224 Amberg

-
7. Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Markgrafentallee 49
95448 Bayreuth

 8. Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Markgrafentallee 49
95448 Bayreuth

 9. Justizvollzugsanstalt Bernau
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Baumannstraße 81
83233 Bernau am Chiemsee

 10. Justizvollzugsanstalt Ebrach
Sozialtherapeutische Abteilung für jugendliche Gewaltstraftäter
Marktplatz 1
96157 Ebrach

 11. Justizvollzugsanstalt Erlangen
Sozialtherapeutische Anstalt für Gewaltstraftäter
Schuhstraße 41
91052 Erlangen

 12. Justizvollzugsanstalt Kaisheim
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Abteistraße 10
86687 Kaisheim

 13. Justizvollzugsanstalt Kaisheim
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Abteistraße 10
86687 Kaisheim

14. Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Hindenburgring 12
86899 Landsberg am Lech

15. Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau
Forstgarten 11
83410 Laufen

16. Justizvollzugsanstalt München
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Stadelheimer Straße 12
81549 München

17. Justizvollzugsanstalt München
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Stadelheimer Straße 12
81549 München

18. Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter des bayerischen
Jugendvollzuges
Sudetenlandstraße 200
86633 Neuburg an der Donau

19. Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter des bayerischen
Jugendvollzuges
Sudetenlandstraße 200
86633 Neuburg an der Donau

20. Justizvollzugsanstalt Straubing
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Äußere Passauer Straße 90
94315 Straubing

21. Justizvollzugsanstalt Würzburg

Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Friedrich-Bergius-Ring 27
97076 Würzburg

3. Berlin**22. Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin**

Sozialtherapeutische Abteilung (Bereich Neukölln)
Neuwedeller Straße 4
12053 Berlin

23. Sozialtherapeutische Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Tegel

Seidelstraße 39
13507 Berlin

24. Jugendstrafanstalt Berlin

Sozialtherapeutische Abteilung
Friedrich-Olbricht-Damm 40
13627 Berlin

4. Brandenburg**25. Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel**

Sozialtherapeutische Abteilung
Anton-Saefkow-Allee 22
14772 Brandenburg an der Havel

26. Justizvollzugsanstalt Wriezen

Sozialtherapeutische Abteilung
Schulendorfer Straße 1
16269 Wriezen

5. Bremen

27. Justizvollzugsanstalt Bremen
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Fuchsberg 3
28239 Bremen

6. Hamburg

28. Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg
Suhrenkamp 92
22335 Hamburg

29. Jugend- und Frauenvollzugsanstalt Hahnöfersand
Sozialtherapeutische Abteilung
Hinterbrack 25
21635 Jork

7. Hessen

30. Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III
Sozialtherapeutische Abteilung für den Frauenvollzug
Obere Kreuzäckerstraße 4
60435 Frankfurt am Main

31. Justizvollzugsanstalt Kassel II
Sozialtherapeutische Anstalt
Windmühlenstraße 35
34121 Kassel

32. Justizvollzugsanstalt Rockenberg
Sozialtherapeutische Abteilung
für jugendliche und heranwachsende Straftäter
Marienschloss 1
35519 Rockenberg

8. Mecklenburg-Vorpommern

33. Justizvollzugsanstalt Waldeck
Sozialtherapeutische Abteilung
Zum Fuchsbau 1
18196 Dummerstorf

34. Jugendanstalt Neustrelitz
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Kaulksee 3
17235 Neustrelitz

9. Niedersachsen

35. Justizvollzugsanstalt Celle
Sozialtherapeutische Abteilung
Trift 14
29221 Celle

36. Jugendanstalt Hameln
Sozialtherapie
Tündernstraße 50
31789 Hameln

37. Justizvollzugsanstalt Hannover
Sozialtherapeutische Abteilung
Schulenburg Landstraße 145
30165 Hannover

38. Justizvollzugsanstalt Lingen
Sozialtherapeutische Abteilung
Kaiserstraße 5
49809 Lingen

39. Justizvollzugsanstalt Meppen
Sozialtherapeutische Abteilung
Grünfeldstraße 1
49716 Meppen
40. Justizvollzugsanstalt Rosdorf
Sozialtherapeutische Abteilung
Am großen Sieke 8
37124 Rosdorf
41. Justizvollzugsanstalt Uelzen
Sozialtherapeutische Abteilung
Breidenbeck 15
29525 Uelzen
42. Justizvollzugsanstalt für Frauen Vechta
Sozialtherapeutische Abteilung
Zitadelle 17
49377 Vechta
43. Justizvollzugsanstalt Vechta
Sozialtherapeutische Abteilung im Jungtätervollzug
Willohstraße 13
49377 Vechta
44. Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel
Sozialtherapeutische Abteilung
Ziegenmarkt 10-11
38300 Wolfenbüttel

10. Nordrhein-Westfalen

45. Justizvollzugsanstalt Aachen
Sozialtherapeutische Abteilung
Krefelder Straße 251
52070 Aachen
46. Justizvollzugsanstalt Bochum
Sozialtherapeutische Abteilung
Krümmede 3
44791 Bochum
47. Justizvollzugsanstalt Detmold
Sozialtherapeutische Abteilung
Bielefelder Straße 78
32756 Detmold
48. Justizvollzugsanstalt Euskirchen
Sozialtherapeutische Abteilung
Kölner Straße 250
53879 Euskirchen
49. Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen
Munckelstraße 26
45879 Gelsenkirchen
50. Justizvollzugsanstalt Herford
Sozialtherapeutische Abteilung
Eimterstraße 15
32049 Herford

51. Justizvollzugsanstalt Schwerte
Sozialtherapeutische Abteilung
Gillstraße 1
58239 Schwerte
52. Justizvollzugsanstalt Siegburg
Sozialtherapeutische Abteilung
Luisenstraße 90
53721 Siegburg
53. Justizvollzugsanstalt Werl
Sozialtherapeutische Abteilung für Sicherungsverwahrte
Langenwiedenweg 46
59457 Werl
54. Justizvollzugsanstalt Willich I
Sozialtherapeutische Abteilung
Gartenstraße 1
47877 Willich
55. Justizvollzugsanstalt Willich II (Frauenvollzug)
Sozialtherapeutische Abteilung
Gartenstraße 2
47877 Willich
56. Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Schmalenhof 6
42369 Wuppertal

11. Rheinland-Pfalz

57. Justiz- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez

Sozialtherapeutische Abteilung

Limburger Straße 122

65582 Diez

58. Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen

Sozialtherapeutische Anstalt

Wittelsbachstraße 10

67061 Ludwigshafen

59. Jugendstrafanstalt Schifferstadt

Sozialtherapeutische Abteilung

Rudolf-Diesel-Straße 15

67105 Schifferstadt

60. Jugendstrafanstalt Wittlich

Sozialtherapeutische Abteilung

Fallerweg 9

54516 Wittlich

12. Saarland

61. Justizvollzugsanstalt Ottweiler

Sozialtherapeutische Abteilung

Gustav-Stresemann-Weg

66564 Ottweiler

62. Justizvollzugsanstalt Saarbrücken

Sozialtherapeutische Abteilung

Lerchesflurweg 37

66119 Saarbrücken

13. Sachsen

63. Justizvollzugsanstalt Chemnitz

Sozialtherapeutische Abteilung für Frauen

Reichenhainer Straße 236

09125 Chemnitz

64. Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen

Sozialtherapeutische Abteilung

Deutzener Straße 80

04565 Regis-Breitungen

65. Justizvollzugsanstalt Waldheim

Sozialtherapeutische Abteilung

Dresdner Straße 1A

04736 Waldheim

14. Sachsen-Anhalt

66. Justizvollzugsanstalt Burg

Sozialtherapeutische Abteilung

Madel 100

39288 Burg

67. Jugendanstalt Raßnitz

Gröbersche Straße 1

06258 Schkopau OT Raßnitz

15. Schleswig-Holstein

68. Justizvollzugsanstalt Lübeck

Sozialtherapeutische Abteilung

Marliring 41

23566 Lübeck

69. Jugendanstalt Schleswig
Sozialtherapeutische Abteilung
Königswiller Weg 26
24837 Schleswig

16. Thüringen

70. Jugendstrafanstalt Arnstadt
Sozialtherapeutische Abteilung
Dr. Albert-Krebs-Str. 1
99310 Arnstadt

71. Justizvollzugsanstalt Tonna
Sozialtherapeutische Abteilung
Im Stemker 4
99958 Tonna

5.5 Erhebungsbogen 2017

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2017
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

KONTAKTDATEN der Sozialtherapeutischen Einrichtung			
Name		
Adresse		
Website		
Jahr der Eröffnung		
Art der Einrichtung	Selbständige Anstalt <input type="checkbox"/>	Abteilung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Geschlecht der Klientel	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	
Art der Klientel	Ausschließlich nach JGG Verurteilte	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
KONTAKTDATEN der Bearbeiterin / des Bearbeiters (für Rückfragen)			
Name		
Telefon		
Email		

Hinweise zum Ausfüllen:

- Bitte beziehen Sie Ihre Antworten auf den Stichtag 31. März 2017 bzw. auf den Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017.
- Fragen mit Bezug zu einzelnen Paragraphen des StVollzG beziehen sich auch auf vergleichbare landesrechtliche Regelungen für Erwachsene und Jugendliche.
- Die Gesamtzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (rot markierte Felder) wird sechsmal, die der verfügbaren Plätze (blau markierte Felder) zweimal erfragt und muss jeweils übereinstimmen.
- Bitte kontrollieren Sie vor der Rücksendung noch einmal die vollständige und fehlerfreie Beantwortung aller Fragen.

Für Fragen und Anmerkungen steht Ihnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Sonja Etzler, Tel.: 0611 / 15758-21 (Di & Do von 09h-17h), E-Mail: s.etzler@krimz.de

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2017	
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug	

TEIL I: STRAFGEFANGENE UND SICHERUNGSVERWAHRTE

(1) ANZAHL der verfügbaren PLÄTZE sowie der STRAFGEFANGENEN UND SICHERUNGSVERWAHRTEN am Stichtag 31.03.2017

Vollzugsart	Anzahl der verfügbaren Plätze*	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten <i>einschl. probeweise Aufgenommene</i> <i>einschl. vorübergehend Abwesende nach §§ 65, 124 StVollzG (Urlaub)</i> <i>ohne vorübergehend Abwesende nach § 125 StVollzG</i>
geschlossener ~		
offener ~**		
Gesamtzahl		

*Sofern Plätze für probeweise Aufzunehmende verfügbar sind, zählen Sie diese bitte mit.

**Sofern – unter Fortführung der Behandlung – Plätze im offenen Vollzug (OVZ) Ihrer Hauptanstalt nach Bedarf belegt werden können, geben Sie als verfügbare Plätze im OVZ bitte „n.B.“ an und zählen evtl. am Stichtag dort untergebrachte Strafgefangene und Sicherungsverwahrte als solche im OVZ.

(2) RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN der Wohngruppen

Anzahl der Wohngruppen (WGen) insgesamt →					
WGen (einzeln) ↓	Anzahl der verfügbaren Plätze	Art der Unterbringung*			Anzahl der WG-eigenen** Gemeinschaftsräume
		einzel	doppel	mehrfach	
(1)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(2)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(3)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(4)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(5)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(6)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(7)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(8)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(9)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(10)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(11)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(12)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(13)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(14)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesamt		×	×	×	

*Bitte berücksichtigen Sie dabei keine einzelnen „Notfall-(Doppel-)Zimmer“.

**Bitte erfassen Sie hier keine Räume, die von mehreren Wohngruppen genutzt werden.

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2017
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

Gemeinschaftsräume der sozialtherapeutischen Einrichtung (WG-übergreifend)*	
Sonstige Freizeiträume	
Sporträume/-plätze/-hallen	
Behandlungsräume	
Besuchsräume	
Weitere:.....	
Weitere:.....	

*Bitte erfassen Sie hier keine Räume, die gemeinsam mit der Hauptanstalt genutzt werden.

Nur für sozialtherapeutische Abteilungen: Räume in Nutzung mit der Hauptanstalt			
	Anzahl Räume mit Hauptanstalt, die von SothA zeitlich getrennt genutzt werden.*	Anzahl Räume, die von SothA und Hauptanstalt gleichzeitig genutzt werden.**	Summe (alle Räume in gemeinsamer Nutzung mit Hauptanstalt)
Sonstige Freizeiträume			
Sporträume/-plätze/-hallen			
Behandlungsräume			
Besuchsräume			
Weitere:.....			
Weitere:.....			

*etwa durch Nutzungszeiten ausschließlich für Strafgefangene und Sicherungsverwahrte der sozialtherapeutischen Abteilung

**Räumlichkeiten, die Strafgefangene und Sicherungsverwahrte von Hauptanstalt und sozialtherapeutischer Abteilung zur gleichen Zeit nutzen.

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2017
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

(3) ALTER der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten am Stichtag 31.03.2017		
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten	<i>Davon:</i> Anzahl der Nicht-Deutschen
unter 18 Jahre		
18 bis unter 21 Jahre		
21 bis unter 25 Jahre		
25 bis unter 30 Jahre		
30 bis unter 35 Jahre		
35 bis unter 40 Jahre		
40 bis unter 45 Jahre		
45 bis unter 50 Jahre		
50 bis unter 55 Jahre		
55 bis unter 60 Jahre		
60 bis unter 65 Jahre		
ab 65 Jahre		
Gesamtzahl		

(4) DAUER DER JUGEND-/FREIHEITSSTRAFE* (laut Personal- und Vollstreckungsblatt)					
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten	<i>Davon:</i> Anzahl derjenigen mit <i>zugleich</i> angeordneter bzw. vorbehaltener stationärer Maßregel			
		§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 66 StGB	§ 66a StGB
bis 2 Jahre					
über 2 bis 3 Jahre					
über 3 bis 4 Jahre					
über 4 bis 5 Jahre					
über 5 bis 7 Jahre					
über 7 bis 10 Jahre					
über 10 bis 15 Jahre					
lebenslang					
Gesamtzahl					
Vollstreckung der Sicherungsverwahrung (davon)					
Anzahl derjenigen, die sich am 31.03.2017 bereits in der Unterbringung der angeordneten (vorbehaltenen) Sicherungsverwahrung befinden					

*Dabei handelt es sich um die Dauer jener vom Gericht verhängten Jugend-/Freiheitsstrafe, die am Stichtag 31.03.2017 vollstreckt wird bzw. bei Sicherungsverwahrten zusammen mit der angeordneten bzw. vorbehaltenen Maßregel verhängt worden war.
Bitte kürzen Sie diese Dauer nicht um schon verbüßte Zeiten und verlängern Sie sie nicht um noch offene Jugend-/Freiheitsstrafen.

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2017
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

5) VORSTRAFEN der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (laut Personal- und Vollstreckungsblatt)	
Anzahl der Vorstrafen	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
keine Vorstrafen	
1 oder 2	
3 oder 4	
5 oder 6	
7 oder 8	
9 oder 10	
11 bis 15	
über 15	
Gesamtzahl	

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2017
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

(6) DELIKTSCHWERPUNKT: schwerste Straftat (einschl. strafbarer Versuche), die dem Straf- bzw. Maßregelvollzug am Stichtag 31.03.2017 zugrunde liegt (bitte keine Doppelzählungen mit Ausnahme 1.1.)	
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
1.1 sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§ 177)	
- 1.1.a) davon: auch nach §§ 176, 176a verurteilt	
- 1.1.b) davon: auch nach §§ 174, 179 verurteilt	
1.2 sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a)	
1.3 sonstiger sexueller Missbrauch (§§ 174, 174a/b/c, 179, 182) (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
1.4 sonstiges Sexualdelikt (§§ 180-181a, 183-184g) (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
2.1 Mord (§ 211)	
2.2 Totschlag, Delikte mit Todesfolge (§§ 212, 213, 176b, 178, 227 etc.) (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
3.1 Raub und Erpressung (§§ 249-250, 252-255)	
3.2 Diebstahl mit Waffen, Wohnungseinbruchdiebstahl, (schwerer) Bandendiebstahl (§§ 244, 244a)	
3.3 sonstiges Eigentumsdelikt (§§ 242-243, 246-248c)	
3.4 Betrug und Untreue (§§ 263-266b)	
3.5 Urkundenfälschung (§ 267)	
4.1 schwere Körperverletzung (§ 226)	
4.2 sonstige Körperverletzung (§§ 223-225, 229)	
4.3 Freiheitsberaubung (§ 239)	
4.4 ([besonders] schwere) Brandstiftung (§§ 306-306b)	
4.5 schweres Betäubungsmitteldelikt (§§ 29 III, 29a-30b BtMG)	
4.6 einfaches Betäubungsmitteldelikt (§ 29 I BtMG)	
4.7 Vollrausch (§ 323a) (bitte mit Nennung der Rauschtat)	§ §
4.8 sonstiges Delikt (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
Gesamtzahl	

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2017
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

(7) ZUGÄNGE in der Zeit vom 01.04.2016 bis 31.03.2017	
Gesamtzahl der Aufnahmen	
Anmerkungen	
.....	
.....	

(8) LOCKERUNGEN: höchste <i>zugelassene</i> Lockerungsstufe am Stichtag 31.03.2017 (bitte keine Doppelzählungen!)	
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
keine Zulassung zu Lockerungen	
Ausführung	
Ausgang (einschl. begleiteter Ausgang), Urlaub	
Freigang (z.B. § 11 StVollzG)	
Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung (z.B. § 15 Abs. 4 StVollzG)	
Sonderurlaub für Sozialtherap. Einrichtungen (z.B. § 124 StVollzG)	
Gesamtzahl	
Anmerkungen	
.....	
.....	

Ist in Ihrer Einrichtung die <i>Durchführung</i> von Lockerungen aus konzeptionellen, personellen, baulichen oder sonstigen Gründen generell ausgeschlossen?		
Ja, schon Ausführungen <input type="checkbox"/>	Ja, erst selbständige Lockerungen <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Anmerkungen		
.....		
.....		

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2017
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

(9) ABGÄNGE in der Zeit vom 01.04.2016 bis 31.03.2017	
1. Anzahl Entlassungen zum Strafende	
2. Anzahl vorzeitige Entlassungen aus Strafhaft	
3. Anzahl Aussetzungen/Erledigungen der Sicherungsverwahrung	
4. Kontrolle: Summe aller Entlassungen (Punkt 1 bis 3)	
5. Anzahl Verlegungen (gem. Behandlungsplan)	
6. Anzahl Rückverlegungen auf Antrag des Strafgefangenen/Sicherungsverwahrten	
7. Anzahl Rückverlegungen durch Anstalt	
8. Anzahl sonstige Abgänge (bitte spezifizieren)	
Kontrolle: Summe aller Abgänge (Punkt 4 bis 8)	
Anmerkungen	
.....	
.....	

*Bitte zählen Sie einen „Abgang“ zum Zweck der (in Ihrer Einrichtung nicht möglichen) Durchführung von Lockerungen bzw. die Verlegung in den OVZ einer anderen JVA oder Ihrer Hauptanstalt, sofern damit die sozialtherapeutische Behandlung durch Ihre Einrichtung endet, als „Verlegung (gem. Behandlungsplan)“.

(10) NACHBETREUUNG von Entlassenen in der Zeit vom 01.04.2016 bis 31.03.2017	
Gesamtzahl der freiwilligen Aufnahmen (z.B. gem. § 125 StVollzG)	
Gesamtzahl der nachgehenden Betreuungen (z.B. gem. § 126 StVollzG)	
- Davon zwischen 01.04.16 bis 31.03.17 neu begonnenen nachgehenden Betreuungen	
Anmerkungen	
.....	
.....	

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2017
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

TEIL II: PERSONAL
(11) PERSONAL AUSSTATTUNG am Stichtag 31.03.2017
 (bitte keine Doppelzählungen!)

	Verfügbare Stellen	Besetzte Stellen	Besetzte Stellen durch (bitte auch anteilig angeben)	
			Männer	Frauen
Leitung** (ohne Stellvertretung) Art des Abschlusses:				
Fachdienst Medizin				
Fachdienst Psychologie approbiert				
Fachdienst Psychologie nicht approbiert				
Fachdienst (Sozial-) ohne Zusatzausbildung				
Fachdienst (Sozial-) mit Zusatzausbildung				
Sonstiger Fachdienst				
Summe aller Fachdienststellen (ohne Leitung)				
AVD und Werkdienst (ohne evtl. in der Verwaltung eingesetzte Mitarbeiter/innen)				
Verwaltungsdienst einschl. Schreib- und Bürodienst für die besonderen sozialtherapeutischen Berichtsaufgaben				
Anmerkungen				
.....				
.....				
<p>*Bitte gehen Sie dabei von Vollzeitstellen aus. Teilzeitstellen können Sie entweder anteilig angeben (z.B. eine halbe Stelle = 0,5) oder zusammenzählen (z.B. eine Vollzeitstelle + zwei halbe Stellen + eine 40%-Stelle = 1 + 0,5 + 0,5 + 0,4 = 2,4).</p> <p>**Sofern die (verfügbare bzw. besetzte) Leitung nur einen Stellenteil ausmacht und ein anderer Teil als Fachdienst eingesetzt wird, erfassen Sie bitte beides nach den jeweiligen Anteilen, also etwa 0,4 bei „Leitung“ und 0,6 bei „Fachdienste“.</p>				

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2017
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

(12) Fand in der Zeit vom 01.04.2016 bis 31.03.2017 Supervision statt?
Mehrfachnennungen möglich!

- Nein
- Ja, und zwar (auch) Teamsupervision*
- Ja, und zwar (auch) Gruppensupervision**
- Ja, und zwar (auch) Einzelsupervision***

Sofern Supervision stattfand: Wie wurde diese finanziert?
Mehrfachnennungen möglich!

	Team	Gruppe	Einzel
eigene Haushaltsmittel (der Sozialtherap. Einrichtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstige Haushaltsmittel (z.B. der Gesamtanstalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
private Finanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen

.....

.....

**Teamsupervision:* Alle Mitglieder des Behandlungsteams nehmen teil (im Fokus steht die Zusammenarbeit des Teams und die Interaktionen mit und zwischen den Strafgefangenen/Sicherungsverwahrten).

***Gruppensupervision:* Nur ein Teil der Mitglieder des Behandlungsteams nimmt teil (im Fokus stehen meist Behandlungsfälle).

****Eine Einzelsupervision* (ein/e Supervisor/in und ein/e Supervisand/in) wird nur erfasst, wenn sie nicht vollständig in der Freizeit und auf Kosten des/der Supervisand/in stattfindet.

(13) ARBEITS-/BEHANDLUNGSKONZEPT

Datum des aktuellen Konzepts	
Ist eine Aktualisierung geplant?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2017
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

Anmerkungen und/oder Erläuterungen zu	
Veränderungen im vergangenen Jahr	Planungen für das kommende Jahr
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
Sonstige Anmerkungen: Anregungen und Hinweise	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen postalisch, als Fax oder E-Mail-Anhang zurück an:

Kriminologische Zentralstelle
 Frau Sonja Etzler
 Viktoriastraße 35
 65189 Wiesbaden
 Fax: 0611 / 1 57 58 - 10
 s.etzler@krimz.de